

Ruhr-Universität Bochum  
Juristische Fakultät  
Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft

## Masterarbeit

Gewalt in den USA -

Eine Darstellung möglicher Gründe für die hohe Gewaltkriminalität

unter besonderer Berücksichtigung sexueller Gewalt

und deren gesellschaftliche Neubewertung

Erstgutachter:	Dipl.-Psych. Stefan Müller
Zweitgutachter:	Prof. Dr. Thomas Feltes
Vorgelegt von:	David Arnold
	Kellerweg 9
	99356 Teugn
Matrikelnummer:	108108201093
Vorgelegt am:	15.01.2011

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>GEWALT IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA</b>	<b>3</b>
2.1	Überblick über das Phänomen Gewalt in den USA – Ursprünge und Erscheinungsformen	4
2.2	Amerikanische Gewaltkriminalität im geschichtlichen Kontext	8
2.3	Ambivalenz und Toughness	11
2.4	„Moderne“ Gewaltkriminalität	12
2.5	Statistiken und Zahlen zu sexueller Gewalt in den USA	18
2.5.1	Victimization Rate (Opfer-Raten)	18
2.5.2	Gesamtheit begangener Straftaten	21
2.5.3	Altersdurchschnitt und andere Charakteristika der Opfer von Gewalttaten	22
2.5.4	Häufigkeit von Straftaten nach Einkommen	24
2.5.5	Beziehungs- und Bekanntheitsgrad von Opfer und Täter	25
2.5.6	Anzeigeverhalten der Opfer	27
<b>3</b>	<b>DAS GEWALTVERBRECHEN VERGEWALTIGUNG</b>	<b>29</b>
3.1	Vergewaltigungsarten	29
3.1.1	Vergewaltigung von Kindern durch Eltern, Verwandte oder andere nahe stehende Personen	29
3.1.2	Gesetzliche Auslegung von Vergewaltigung ( <i>Statutory Rape</i> )	31
3.1.3	Vergewaltigungen durch eine Bekanntschaft ( <i>Acquaintance Rape</i> bzw. <i>Date Rape</i> )	31
3.1.4	Vergewaltigung in der Ehe ( <i>Spousal Rape</i> )	32
3.1.5	Gruppenvergewaltigung ( <i>Gang Rape</i> )	32
3.1.6	Vergewaltigung von Männern	33
3.1.7	Vergewaltigung in kriegerischen Auseinandersetzungen	34
3.2	Die Vergewaltigung aus feministischer Sicht	35
3.3	Vergewaltigung aus der Sicht der sozialen Lerntheorie	37
3.4	Vergewaltigung aus Sicht der Evolutionstheorie	37
3.5	Folgen einer Vergewaltigung für das Opfer	38
3.5.1	Panik und Angst vor und während einer Vergewaltigung	39
3.5.2	Demütigungsgefühle und Depression nach einer Vergewaltigung	39
3.5.3	Langfristige Folgen der Vergewaltigung	40

<b>4</b>	<b>INTERPRETATION DER DARGESTELLTEN DATEN</b>	<b>43</b>
<b>4.1</b>	<b>Fehlinterpretation von Kriminalitätsstatistiken in Hinblick auf Zahlen bei Sexualverbrechen</b>	<b>43</b>
<b>4.2</b>	<b>Fehlinterpretation von Kriminalitätsstatistiken</b>	<b>45</b>
<b>4.3</b>	<b>Die Dunkelfeldproblematik bei Sexualstraftaten</b>	<b>47</b>
<b>5</b>	<b>FRAUENRECHTSBEWEGUNGEN UND SEXUELLE GEWALT IN DEN USA</b>	<b>49</b>
<b>5.1</b>	<b>Historische Entwicklung und Hintergründe der US-amerikanischen Frauenbewegung</b>	<b>50</b>
<b>5.2</b>	<b>Aktuelle Entwicklung US-amerikanischer Frauenrechtsorganisationen</b>	<b>52</b>
5.2.1	NOW	55
5.2.2	RAINN	57
<b>5.3</b>	<b>Der Einfluss der Frauenrechtsbewegung in politische Entscheidungen – Rape Law Reform</b>	<b>58</b>
<b>6</b>	<b>KRIMINOLOGIE UND SEXUELLE GEWALT</b>	<b>63</b>
<b>6.1</b>	<b>Mögliche Ursachen von sexueller Gewalt und Vergewaltigung</b>	<b>63</b>
6.1.1	Erscheinungsformen	64
6.1.2	Mögliche Ursachen von Vergewaltigung	65
6.1.2.1	Gesellschaftliche Ursachen von Vergewaltigung	65
6.1.2.2	Sozialprozessuale Ursachen von Vergewaltigung	67
<b>6.2</b>	<b>Tätertypologien nach Groth</b>	<b>71</b>
6.2.1	Anger Rape	71
6.2.2	Power Rape	72
6.2.3	Sadistic Rape	73
<b>6.3</b>	<b>National Sex Offender Registry</b>	<b>74</b>
<b>6.4</b>	<b>Rückfälligkeit von Sexualstraftätern</b>	<b>76</b>
<b>6.5</b>	<b>Mögliche Faktoren von Rückfälligkeit bei Sexualstraftätern</b>	<b>80</b>
<b>7</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>81</b>
<b>8</b>	<b>AUSBLICK</b>	<b>82</b>

## 1 Einleitung

Im Jahr 1978 erließ der Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika ein Gesetz. Unter dem Namen „Rule of Evidence 412“ wurde die sexuelle Vorgeschichte einer Frau nicht mehr als Beweismittel gegen sie und damit gegen eine Schuld des Vergewaltigers vor einem Bundesgericht zugelassen.

Ein weiteres Argument, dass das Verhalten einer Frau zu der in Frage kommenden Zeitmöglicherweise erst zu einem sexuellem Übergriffgeführt hat, also somit eine Vergewaltigung entschuldige, erlitt durch den „New Bedford Rape Trial<sup>1</sup>“ im Jahre 1984 eine wichtige und breite öffentliche Ablehnung.

In diesem Fall wurden 6 Männer der Vergewaltigung einer 21-jährigen Frau in einer Bar angeklagt. Die Tatsache, dass dieses Verbrechen tatsächlich stattgefunden hatte, wurde niemals in Frage gestellt. Vor allem deswegen, weil Besucher der Bar polizeilich ermittelt wurden, die während der Vergewaltigung anwesend waren, zusahen und in einigen Fällen, die Vergewaltiger anfeuerten. Der Ausgang dieses Prozesses hing deswegen vor allem davon ab, ob das Verhalten der Frau (sie ging alleine in die Bar und flirtete dort mit einem der Stammkunden) so ausgelegt wurde, dass den Angeklagten jederzeit hätte klar sein müssen, dass das Verhalten der Frau nicht einen sexuellen Verkehr gegen ihren Willen rechtfertige. Dem Urteilsbeschluss bei vier der sechs Männer folgend, wurde weder die Bekleidung, noch die sexuelle Vorgeschichte der Frau als Beweismittel vor Gericht zugelassen. Dies wurde zunehmend in anderen Verfahren weiter umgesetzt, unter anderem auch bei Prostituierten. Diesen war es bis zu diesem Zeitpunkt kaum möglich, eine Vergewaltigung anzuzeigen, da die Erfolgsaussichten, aus den genannten Gründen, marginal waren.

Obwohl die Rechtsprechung bei sexuellen Übergriffen allgemein, seit den späten 1970er Jahren und den frühen 1980er Jahren großteils reformiert wurde, unterscheidet sie sich

---

<sup>1</sup> Cullen-DuPont 2000, 212 ff.

noch immer, und dies teilweise beträchtlich, von US- Bundesstaat zu US-Bundesstaat. In Pennsylvania zum Beispiel, muss noch immer ein „gewaltsamer Zwang“ festgestellt werden, um eine Verurteilung wegen Vergewaltigung aussprechen zu können. Das gleiche gilt für den Straftatbestand „lack of consent - attacks<sup>2</sup>“, der jedoch als weniger schwerwiegende Straftat eingestuft wird. Im Bundesstaat Wisconsin dagegen, gilt als Vergewaltigung, wenn ein Mann ohne ausdrückliches Einverständnis Geschlechtsverkehr mit einer Frau ausübt, selbst wenn er dabei keinerlei Gewalt anwendet und die Frau keinen verbalen Widerspruch vorbringt<sup>3</sup>.

Diese kurze und exemplarische Darstellung des Umgangs mit sexueller Gewalt in verschiedenen US-amerikanischen Bundesstaaten zeigt, dass in einem Land, das in vielen Bereichen als hochmodern und führend angesehen wird, der Umgang mit sexueller Gewalt teilweise rückständig und inkonsistent ist.

Im Rahmen dieser Masterarbeit soll deshalb der Frage nachgegangen werden, wie die Vereinigten Staaten von Amerika mit der Thematik Gewalt und im speziellen sexueller Gewalt umgehen. Des weiteren, warum die USA in Kriminalitätsstatistiken bei Gewaltverbrechen und bei Sexualstraftaten unter allen Industrienationen den negativen Spitzenplatz innehaben. Hierzu wird versucht, historische, soziale und kulturelle Entwicklungen als mögliche Erklärungsansätze zu diskutieren. Dies soll mit Hilfe ausgewählter Diskurse der angesprochenen Bereiche beleuchtet werden.

---

<sup>2</sup> Darunter wird ein „Angriff“ verstanden, wenn mit einer Frau ohne deren ausdrücklichen Einverständnis der Geschlechtsverkehr ausgeübt wird.

<sup>3</sup> Cullen-DuPont 2000, 212 ff

## 2 Gewalt in den Vereinigten Staaten von Amerika

Um sich mit der Thematik der Gewalt und sexueller Gewalt auseinandersetzen zu können, ist zuerst eine Einordnung der Begriffe nötig. Diese Einordnung ist nur möglich, wenn man in einem ersten Schritt zumindest ansatzweise klärt, welchen Stellenwert und welche Bedeutung „Gewalt“ in den Vereinigten Staaten hat und wie in gesellschaftlichen Diskursen Gewalt und sexuelle Gewalt behandelt und bewertet wird.

Die USA waren und sind im internationalen Vergleich ein Land mit einem hohen Ausmaß an Verbrechen. Insbesondere im Bereich der Gewaltkriminalität sind die USA führend. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 20 Millionen Straftaten festgestellt und angezeigt<sup>4</sup>. Davon waren 15,5 Millionen Eigentumsdelikte wie Einbruch, Diebstahl und Autodiebstahl, weitere 4,8 Millionen waren Fälle von Gewaltkriminalität wie Vergewaltigung, sexuelle Belästigung, bewaffneter Raubüberfall sowie Körperverletzungs- und Tötungsdelikte<sup>5</sup>.

Dass in dieser Arbeit behandelte Thema Gewalt nimmt in der Statistik über Kriminalität in den USA im Jahr 2009 etwa ein Viertel aller überhaupt begangenen Straftaten ein. Unter dem Straftatbestand der Vergewaltigung („rape“ bzw. „sexual assault“) sind 126 000 Fälle gelistet. Wobei hier erwähnt werden soll, dass diese Zahlen sich auf angezeigte Fälle beziehen und gerade im Bereich der sexuellen Gewalt ein immenses Dunkelfeld angenommen wird. So wird im National Crime Victimization Survey von 2009 festgestellt, dass die Anzeigebereitschaft bei sexuellen Übergriffen im Vergleich zum Jahr 2008 um 3,5 Prozent und im Bereich der Gewaltkriminalität allgemein um 6,1 Prozent zurückgegangen ist<sup>6</sup>.

Aufgrund dieser Zahlen stellt sich die Frage, weshalb in einem demokratischen und zudem politisch stabilen System, ein solch extrem hohes Ausmaß an Gewaltausübung in der Gesellschaft zu verzeichnen ist.

---

<sup>4</sup> National Crime Victimization Survey, Criminal Victimization 2009

<sup>5</sup> National Crime Victimization Survey, Criminal Victimization 2009

<sup>6</sup> vgl. National Crime Victimization Survey, Criminal Victimization 2009

Ein Widerspruch, den ein Außenstehender hierin erkennen mag, ist einerseits gekennzeichnet durch den Anspruch, den das politische System und die offizielle politische Kultur der USA an sich und andere erhebt, und andererseits die Selbstverständlichkeit der Anwendung von Gewalt als Mittel der Politik und Teil einer Demokratie. Dieser Widerspruch wird auch in den Vereinigten Staaten selbst erkannt und diskutiert.

## 2.1 Überblick über das Phänomen Gewalt in den USA – Ursprünge und Erscheinungsformen

Gewalt war und ist in jedem geschichtlichen Abschnitt Amerikas präsent. Ein Höhepunkt wurde durch den Revolutionskrieg (1776 – 1783) erreicht, der „sowohl in seinen Ursprüngen als auch in seinem weiteren Verlauf voller Gewalt auch abseits der eigentlichen militärischen Frontlinien“<sup>7</sup> war. In diesem Zusammenhang wird bei Beobachtern von der Tatsache ausgegangen, dass die Auswirkungen der Revolution für die amerikanische Bevölkerung als deutliches Zeichen der Durchsetzung der eigenen Interessen gegenüber dem Mutterland Großbritannien diente. Somit wurden alle weiteren Gewalttaten, die mit diesem Ereignis in Verbindung standen, als „leuchtendes Vorbild für spätere Gewaltaktionen herangezogen“<sup>8</sup>. Dies im speziellen immer dann, wenn es um die Verteidigung von Recht und Ordnung, also um eine Sache ging, die sie für gut und richtig hielten.<sup>9</sup>

Einen besonders gewalttätigen Zeitpunkt stellt der amerikanische Bürgerkrieg (1861 – 1865) dar, durch den die bis dahin existierenden beiden Staatengebiete (Südstaaten

---

<sup>7</sup> Joas/Knöbl 1994, 75

<sup>8</sup> Joas/Knöbl 1994, 75

<sup>9</sup> vgl. Brown 1991

sowie Nordstaaten) vereint wurden, die Sklaverei zumindest formell abgeschafft sowie eine Bürgerrechtsbewegung stattfand.

Eine weitere Form der Gewalt wurde von sogenannten Lynchmobs, insbesondere im Süden der USA ausgeübt. Unter Lynchjustiz wird „die Praktik oder die Sitte, in denen Menschen wegen wirklicher oder angeblicher Taten ohne ordnungsgemäßen Gerichtsprozess bestraft werden“<sup>10</sup> verstanden. Diese Bewegung hatte ihren Ursprung in South Carolina und hat ihren Namen von einem Colonel Charles Lynch, der eine solche Form von Selbstjustiz im Bundesstaat Virginia gründete<sup>11</sup>. Vor dem amerikanischen Bürgerkrieg waren in erster Linie Schwarze die in den Südstaaten lebten betroffen. Danach gleichermaßen auch Weiße. Im Rahmen dieser Lynchjustiz wurden die Betroffenen meistens erhängt, jedoch häufig auch bei lebendigem Leib verbrannt. Dies wurde insbesondere bei Personen praktiziert, bei denen man von einem Mord oder einer Vergewaltigung ausging. Jedoch wurden Menschen auch wegen weit weniger schwerwiegenden vermeintlichen Straftaten hingerichtet.<sup>12</sup>

Der längste Krieg mit zwischenzeitlichen Waffenstillständen, der je auf dem nordamerikanischen Kontinent stattfand, war der zwischen Weißen und Indianern. Etwa 300 Jahre dauerte dieser Konflikt, bis zu seinem letzten Höhepunkt im Jahre 1890, als US-Truppen am Wounded Knee ein Massaker an Sioux-Indianern verübten<sup>13</sup>. Dieser Krieg, der nicht unausweichlich war, da die Indianer der weißen Bevölkerung genügend Lebensraum anboten und auch in der weißen Bevölkerung Modelle für ein friedliches Zusammenleben entwickelt wurden, „hatte nicht die besten Auswirkungen auf den Nationalcharakter, und es trug enorm dazu bei, eine Neigung zur Gewalt zu verankern.“<sup>14</sup>

Rassistisch motivierte Gewalt ist ein stetiger Faktor in der Geschichte der Gewalt in den USA. Es gab 1712 den ersten Sklavenaufstand, der gewaltsam niedergeschlagen wurde.

---

<sup>10</sup> Mitford 1956, 1010

<sup>11</sup> vgl. Joas/Knöbl 1994, 89 ff.

<sup>12</sup> vgl. Brown 1975, 214 - 218

<sup>13</sup> vgl. Joas/Knöbl 1994, 89 ff.

<sup>14</sup> Joas/Knöbl 1994, 94

In den Jahren 1739 und 1741 folgten weitere. Desweiteren gab es zwei größere Rebellionen von Schwarzen 1811 und 1831 die jedoch ebenfalls scheiterten.

Im Süden errichteten Weiße mit dem Ende der Sklaverei eine spezielle Organisation im Konflikt mit der schwarzen Bevölkerung. Der Ku-Klux-Klan (kurz KKK) diente zum damaligen Zeitpunkt dazu, ehemalige Sklaven dazu zu zwingen, die Herrschaft der Weißen im Süden der USA zu akzeptieren. In den 1950er Jahren wurde der Ku-Klux-Klan durch Gewalttaten gegen farbige wie auch weiße Bürgerrechtler, die für die Aufhebung der Rassentrennung eintraten, weltweit bekannt<sup>15</sup>.

Rassenunruhen oder sogenannte „communal riots“, sowohl von Weißen wie auch Schwarzen, stellen eine weitere gewaltsame Entwicklung in den Vereinigten Staaten dar. Die größten kommunalen Unruhen fanden 1919 in Washington D.C. und 1943 in Detroit statt. Speziell in den 1960er Jahren schwand die zumeist weiße Dominanz bei Unruhen. Dies aus zwei Gründen. Erstens hatte sich die schwarze Bevölkerung durch demographische Veränderungen von einer vormals ländlichen hin zu einer städtischen Bevölkerungsgruppe entwickelt und zweitens veränderte und revolutionierte die schwarze Bevölkerung ihr Bewusstsein hin zu „black pride“, sowie den Einsatz von Gewalt zur Erreichung ihrer Forderungen nach Gleichberechtigung die in Unruhen zum Ausdruck kamen<sup>16</sup>.

Die „liberale Tradition“<sup>17</sup> Amerikas gewährleistet trotz vieler innerer Spannungen offensichtlich zumindest eine politische Stabilität des Landes. So ist seit der „Declaration of Independence“ aus dem Jahre 1776 das politische System der USA im Wesentlichen unverändert geblieben<sup>18</sup>.

Einige Kommentatoren gehen davon aus, dass spezifische historische Erfahrungen auch Einfluss auf amerikanische Rechtsprinzipien hatten, die bis in die heutige Zeit nachhallen.

---

<sup>15</sup> vgl. Brown 1981

<sup>16</sup> vgl. Brown 1975, 218 - 235

<sup>17</sup> Gurr 1989, 202 ff.

<sup>18</sup> vgl. Heidking 2006

Das Prinzip des „Nicht-Zurückweichen-Müssens“ („No duty to retreat“), dass in der amerikanischen Rechtsauffassung wörtlich verstanden werden kann und darf (in erster Linie bezieht sich dies auf die Verteidigung des Eigentums aber eben auch auf „law and order“ also Recht und Ordnung bzw. der Erzwingung dieser Prinzipien) wurde im Jahre 1877 vom Obersten Gericht in Indiana und anderen Bundesstaaten folgendermaßen interpretiert: „... die Pflicht zurückzuweichen sei eine gesetzliche Förderung der Feigheit, und Feigheit sei gänzlich unamerikanisch“<sup>19</sup>

So zeigt sich gerade in den Vereinigten Staaten von Amerika, dass Gewalt eben nicht nur von Kriminellen und nonkonformen Personen und Gruppen ausgeübt wird, sondern gerade auch von den „Aufrechtsten und Anständigsten“<sup>20</sup>, also denen, die auf die Einhaltung der Gesetze Wert legen. Gewalt diene als Mittel überall dort für Recht und Ordnung zu sorgen, wo die Gesellschaft, deren Existenz und Grundsätze von Kriminellen und Andersdenkenden bedroht war. Gerade hier waren es die anständigen Bürger (wobei die Trennlinie zwischen „Anständigen“ und „Anderen“ nicht klar und ohne jeden Zweifel gezogen werden kann<sup>21</sup>), die sich der Ordnung und der Einhaltung des Rechts annahmen. Dies wurde also nicht nur staatlichen Organen wie der Polizei und der Justiz zugestanden, sondern eben auch in die eigene Hand genommen. Gleiches gilt für die Durchsetzung von subjektiv empfundenen Recht und Ordnung, wie sich wie bereits dargestellt in den sogenannten Lynchmobs zeigte.

Der Einsatz von Gewalt als Sicherung und Aufrechterhaltung des status quo ist wie bereits erwähnt in den gewalttätigen Auseinandersetzungen mit den amerikanischen Ureinwohnern, der vormals schwarzen Sklavenbevölkerung, den religiösen Fehden sowie den Arbeiteraufständen im industriellen Zeitalter zu sehen. So gesehen wurde Gewalt immer wieder als Versuch, bereits angesehener und gesellschaftlich anerkannter

---

<sup>19</sup> Joas/Knöbl 1994, 104 - 105

<sup>20</sup> Joas/Knöbl 1994, 75

<sup>21</sup> Anm. d. Verf.

Amerikaner gesehen, ihre privilegierte gesellschaftliche, ökonomische und politische Position zu sichern, angewandt<sup>22</sup>.

Dies ist in gewisser Hinsicht auch die eigentliche Bedeutung, die hinter vielen städtischen Rebellionen des 19. Jahrhunderts, sowie der angesprochenen Arbeiteraufstände und auch der Rassenunruhen des Jahrhunderts steht. Aus einem anderen Blickwinkel betrachtet, hat gerade diese starre Haltung des amerikanischen Establishments bei vielen Gruppierungen die sich ungerecht behandelt fühlten, zu aufrührerischer Gewalt geführt. Dies zeigt sich besonders anschaulich am Beispiel der Rassenunruhen der 1960er Jahre<sup>23</sup>. Nicht unerwähnt soll hierbei jedoch bleiben, dass diese Aufstände und Demonstration für Gleichheit und Gleichberechtigung der schwarzen US-amerikanischen Bevölkerung nicht nur durch Gewalt sondern gerade durch die friedliche Auflehnung bestritten wurden und somit durch dieses friedliche Auflehnen an Bedeutung gewonnen haben.

## 2.2 Amerikanische Gewaltkriminalität im geschichtlichen Kontext

Es gibt eine Vielzahl von Arbeiten die sich mit Thematik von Gewalt in den Vereinigten Staaten von Amerika beschäftigen. Damit einhergehend besteht eine Vielzahl an verschiedenen Ansichten und Erklärungsversuchen sowie –zusammenhängen. Eine bedeutende und umfassende Erklärung auf die ich mich stütze, ist aus dem Band „Gewalt in den USA“ entnommen und lautet: „Amerika hatte lange Zeit ein höchst ambivalentes Verhältnis zum Verbrechen. Der offiziellen Verdammung von Gesetzesbrechern stand die gesellschaftliche Verehrung gegenüber – ein Dualismus“<sup>24</sup>. Betrachtet man diese Aussage näher, lassen sich sicherlich auch Parallelen zur europäischen Historie ziehen. Die Geschichte von Robin Hood, der die Reichen ausraubte, um das Geld den Armen zu

---

<sup>22</sup> vgl. Joas/Knöbl 1994, 75 - 77

<sup>23</sup> vgl. Kittrie 1986

<sup>24</sup> Joas/Knöbl 1994, 85

geben, ist hierzu das wohl bekannteste Beispiel. Jedoch unterscheiden sich die USA trotz dieser vergleichbaren Erscheinungen in Europa doch deutlich. Die Anzahl so genannter „Sozialbanditen“, worunter im weitesten Sinne etwas „wie Robin Hood gemeint ist, also ein Gesetzesbrecher, der in den Augen der Gesellschaft weniger ein Feind als vielmehr ein Held war“<sup>25</sup>, ist beachtlich. Hierzu einige bekannte Namen, die in der Bevölkerung, zumindest in Teilen davon, einen durchaus positiven Ruf und Unterstützer hatten wie die James-Brüder, Billy the Kid, „Pretty Boy“ Floyd und John Dillinger. All diese „Sozialbanditen“ waren weniger in den Großstädten als in den ländlichen Bereichen und Kleinstädten vorzufinden. Der Tod Dillinger`s bedeutete jedoch das Ende der Tradition der „Sozialbanditen“ und der anderen „public enemies“, insbesondere der 1930er Jahre<sup>26</sup>.

Die ländlichen Sozialbanditen wurden in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts durch zentralisierte, über die ganze Stadt operierende Verbrechersyndikate bzw. Verbrecherorganisationen abgelöst. Die durch sizilianische Immigranten etwa zur gleichen Zeit importierten Mafia-Strukturen und –Traditionen verbanden sich mit der Erscheinung der Verbrechersyndikate und beherrschen bis heute zumindest Teile amerikanischer Küstenstädte<sup>27</sup>.

Gewalt, so ein Resultat der geschichtswissenschaftlichen Forschung, hat historische Konjunkturen. Dies gilt auch für Gewalt in der Familie sowie gegen Frauen. Konjunkturen hat dieses Thema allerdings auch in der geschichtswissenschaftlichen Forschung. So wurde diesem Thema erst in jüngster Vergangenheit überhaupt Aufmerksamkeit von historischer Seite zuteil. Wissenschaftliche Arbeiten sind zum geschichtlichen Wandel der Einstellung zur Gewalt innerhalb der Familie und zur sexuellen Gewalt gegen Frauen erst in den letzten Jahrzehnten erschienen. Nach einer Studie, die familiäre Gewalt im Bundesstaat Oregon von 1800 bis in die Neuzeit exemplarisch darstellte, wurde gezeigt, dass Gewalt gegen Ehefrauen immer unüblicher wurde, je mehr sich ein religiös motivierter Ethos „männlicher Selbstbeherrschung“ im 19. Jahrhundert durchsetzte, jedoch

---

<sup>25</sup> Joas/Knöbl 1994, 85

<sup>26</sup> vgl. Toland 1963

<sup>27</sup> vgl. Nelli 1976

wieder abgelöst wurde durch einen verstärkten Individualismus<sup>28</sup> und schließlich wieder zunahm.

Dies bedeutet letztlich nicht anderes, als dass durch die starke Bedeutung und Auslegung der Religion in den verschiedenen religiösen Gruppierungen, Sexualität und somit in gewisser Weise auch Gewaltanwendung zur Befriedigung sexueller Bedürfnisse als unmoralisch, von Gott nicht geduldet, schmutzig und verwerflich angesehen wurde. Ob mit dieser religiösen Bewertung der eigenen Sexualität auch die Zahl der Vergewaltigungen, die ja weniger einen sexuell motivierten Hintergrund als vielmehr ein gewaltmotiviertes Motiv aufweist, rückläufig waren, lässt sich hier nicht abschließend beantworten. Fest steht jedoch, dass sich die Geschichtsforschung einig darüber ist, dass Vergewaltigung in dieser Zeit gesellschaftlich in keinsten Weise akzeptiert oder geduldet war und dem Täter martialische Bestrafung erwartete. Eine Veränderung dieser Sichtweise kann somit auch auf eine Veränderung der individuellen Lebensgestaltung und einen Rückgang der religiösen Verwurzelung der Gesellschaft zurückzuführen sein. Weniger das Gemeinwohl, als vielmehr die Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse steht in der hochmodernen, industrialisierten Welt an erster Stelle<sup>29</sup>, weshalb, der geschichtswissenschaftlichen Forschung folgend, unter anderem auch die Zahl der Vergewaltigung wieder zugenommen hat.

Der Gesetzesvollzug der US-amerikanischen Bundesstaaten erlebt seit einhundertfünfzig Jahren immer wieder neue Reformen. Jedoch erschien keine Reform langfristig Erfolg versprechend. Ein hohes Ausmaß an Gewalt ausgeübt von staatlichen Organen wie Vollzugsbeamten, kennzeichneten den Strafvollzug in den USA<sup>30</sup> (auch hier erscheint wieder das Paradox der ungesetzlichen Handlung um Gesetzestreue zu erzwingen<sup>31</sup>). Sogar als ein hohes Expertenwissen und Kenntnisse über einen besser funktionierenden

---

<sup>28</sup> vgl. Joas/Knöbl 1994, 88 ff.

<sup>29</sup> vgl. Joas/Knöbl 1994, 88 ff.

<sup>30</sup> vgl. Westley 1970

<sup>31</sup> Anm. d. Verf.

Vollzug von Seiten progressiver Reformen aufgegriffen wurde, scheiterten die Reformen an mangelnden finanziellen Mitteln und vor allem an der Unterstützung der Bevölkerung<sup>32</sup>.

Im 20. Jahrhundert kam es zu einem kontinuierlichen Anstieg der Kriminalität und Gewalt<sup>33</sup>. Einige Autoren sind der Ansicht, dass dieser Gewaltanstieg ein Indiz für eine gesellschaftliche Neuorientierung bzw. Orientierungslosigkeit ist<sup>34</sup>. Was den Gewaltanstieg in den 1960er Jahren anbelangt, so gibt es die These, dass sich der vollzogene Wertewandel innerhalb der postindustriellen und postmodernen Gesellschaft in Richtung eines „aggressiven Hedonismus“, der „Entledigung der Arbeitsethik“ sowie der Ablehnung „jeder externen Autorität“<sup>35</sup> zurückführen lässt. Dies ist vor allem unter Einbeziehung weiterer externer Faktoren wie Verlust von sozialem Status (insbesondere der Verfall der Mittelschicht und deren schichtspezifischen Werten), steigender Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosigkeit im Kontrast zu einer Konsumgesellschaft, weit um sich greifender Armut und einem verstärkten als individuell notwendig empfundenen Egoismus wahrscheinlich.

### 2.3 Ambivalenz und Toughness

Ambivalentes Verhalten definiert nicht nur die „Grauzone zwischen Coolness und Verlegenheit, sondern auch zwischen Toughness und ihrem Kontrastmodell, dem Gefühl des Ausgenutztwerdens, dem getting sucked“<sup>36</sup>. Dieser wird von einigen Autoren wie Andrew J. Weigert oder David D. Franks als charakteristisch für die amerikanische Gesellschaft bezeichnet. Weigert erachtet die vorherrschenden Einstellungen, Werte und kulturellen Codes als Widersprüchlichkeit zwischen „Produktions- und Konsumethik“<sup>37</sup>

---

<sup>32</sup> vgl. Joas/Knöbl 1994, 89

<sup>33</sup> Brown 1991, 132

<sup>34</sup> vgl. Joas/Knöbl 1994

<sup>35</sup> vgl. Gurr 1989, 369 - 370

<sup>36</sup> Joas/Knöbl 1994, 147

<sup>37</sup> vgl. Weigert 1991

sowie der strengen sittlichen und industriellen sowie religiösen Prägung der Gesellschaft einerseits und der vorhandenen „materialistischen Genusssucht“<sup>38</sup> und deren Extreme andererseits ebenfalls als ambivalent. Diese Ambivalenz spiegelt sich nach Rupert Wilkinson in einer Konsumgesellschaft, wie sie die Vereinigten Staaten zweifellos sind, im „Toughness-Kult“<sup>39</sup> wider. Dieser Kult, ursprünglich auf die Kritik am europäischen Snobismus, auf die „Frontier-Ideologie“<sup>40</sup> und die puritanisch-protestantische Arbeitsethik zurückgehend, bedeutet im modernen Kontext, Dinge anzupacken, nicht erst lange darüber zu reden, sondern es einfach zu tun („just do it“), Probleme ohne langes Zögern zu lösen, athletisch, dynamisch und stark zu sein<sup>41</sup>. Jedoch bleibt gerade in Bezug auf die Frontierthese zu erwähnen, dass diese wahrscheinlich zu kurz greifen könnte. Die Gewaltforschung der letzten Jahre hat gezeigt, dass Gewalt immer auch in Korrelation zu historischen Ereignissen ausgeübt wird. Dies durch Denk- und Wahrnehmungsweisen sowie durch kulturell verfestigte Handlungsmuster<sup>42</sup>.

In dieser Verhaltensweise schwingt jedoch immer ein latent aggressives Thema mit. Eben wenn nötig, Regeln zu brechen, sofern es als individuell notwendig erachtet wird, um Dinge zu erreichen oder Probleme zu lösen. Letztlich ist diese „Toughness“ lediglich „Selbstbehauptung und Selbstbestätigung“<sup>43</sup>. Es geht nach Wilkinson, der eine sozialpsychologische Sichtweise auf das Problem einnimmt, hauptsächlich um die Angst, persönliche Freiheit und Selbstbestimmung zu verlieren und um das Gefühl ausgenutzt zu werden. War „Toughness“ früher auf die Arbeitswelt beschränkt, so ist sie laut verschiedener Gender-Studien in der Zwischenzeit auch in der Kindererziehung präsent. Hier werden auf der einen Seite Kinder dazu ermutigt, in der Verwirklichung ihrer Ziele

---

<sup>38</sup> Joas/Knöbl 1994, 147

<sup>39</sup> damit ist ein hartes (toughes), egoistisches Verhalten und starkes Verhalten gemeint, um in einer modernen Gesellschaft bestehen zu können

<sup>40</sup> damit ist ein Grenzen ausweiten, neue Grenzen ziehen und diese Grenzen verteidigen gemeint

<sup>41</sup> vgl. Joas/Knöbl 1994, 146 ff.

<sup>42</sup> vgl. Burschel/Distelrath/Lembke 2000, 1 - 26

<sup>43</sup> Joas/Knöbl 1994, 148

aggressiv aufzutreten und sich in den Vordergrund zu bringen. Auf der anderen Seite jedoch soll ein ungebremstes Konsumstreben vermieden werden - ein Widerspruch.

„Toughness“ ist letztlich eine gesellschaftlich anerkannte Form von aggressivem Verhalten ebenso wie eine „Verhaltensunsicherheit des Individuums in der Massenkongsumgesellschaft“<sup>44</sup>. Einerseits bedeutetes eine Selbstdarstellung für die Anderen, andererseits ist es als ein Selbstentwurf des Einzelnen zu sehen, so wie es ihm die moderne Gesellschaft gelehrt hat und es gleichzeitig von ihm als Verhalten erwartet. Diese sozialpsychologische Annäherung ist sicherlich nur eine von vielen möglichen. Sie erscheint mir jedoch als in sich am schlüssigsten und aussagekräftigsten hinsichtlich dem Gewaltphänomen in den USA.

## 2.4 „Moderne“ Gewaltdriminalität

Gewalt wurde und wird zu verschiedenen Zeiten in der Geschichte unterschiedlich eingesetzt. Im Fall der USA ist Gewalt beinahe nahtlos mit allen großen historischen Ereignissen verbunden und anders als beispielsweise in Europa Element der Kultur ebenso wie der Wertesysteme<sup>45</sup>. Die Erreichung der Unabhängigkeit vom Mutterland England durch revolutionäre Gewalt, die Expansion und Ansiedlung der Siedler nach Westen durch die Indianerkriege, die Beendigung der Sklaverei und der Erhalt der Union durch den Bürgerkrieg bis hin zur Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung durch die Polizei und der Legitimation dieser Gewalt durch Justiz und Politik (dies jedoch nicht nur in den USA).

Im 20. Jahrhundert erscheint Gewalt in den USA häufig als leicht einsetzbares Mittel seiner Unzufriedenheit Ausdruck zu verleihen oder als Versuch eine subjektiv als negativ empfundene Situation zu verändern. Eine weitere „moderne“ Art, mit Gewalt Veränderungen herbeizuführen, waren Bombenanschläge und Morde von Anti-

---

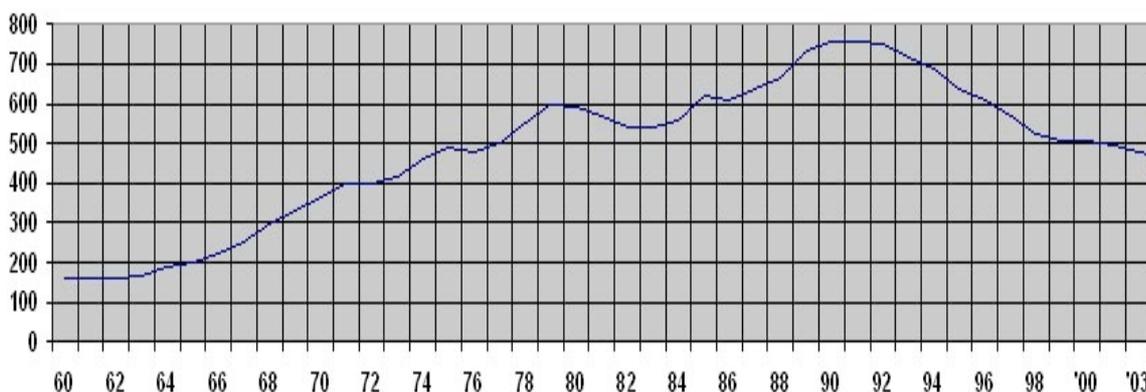
<sup>44</sup> Joas/Knöbl 1994, 149

<sup>45</sup> vgl. Joas/Knöbl 1994, 109

Abtreibungsgruppen („Right to lifers“)<sup>46</sup> auf Abtreibungskliniken und darin arbeitende Ärzte. Beliebig können weitere Ereignisse aufgezählt werden, die als Schlagzeilen über den Globus gingen. Die Rassenunruhen von 1992 in Los Angeles als Reaktion auf die Freisprüche von vier Polizisten, die einen Schwarzen bei einer Verkehrskontrolle zusammenschlugen<sup>47</sup>, die religiöse Sekte der „Davidianer“ die in Waco/Texas mit Waffen hochgerüstet um sich schoss<sup>48</sup> oder der Bombenanschlag auf ein Regierungsgebäude in Oklahoma<sup>49</sup> von einem regierungsfeindlichen rechtsradikalen Täter.

Kritiker sind der Ansicht, dass Statistiker im „Bureau of Justice“ jedes Jahr aufs neue versuchen, den Anteil der Gewaltkriminalität als rückläufig erscheinen zu lassen (s. Hierzu 2.5.2). Die Zahlen haben sich seit den 1960er Jahren kaum verändert. Denn nach dem beachtlichen Anstieg der Kriminalität im allgemeinen, insbesondere jedoch im Bereich der Gewaltkriminalität in den späten 1980er und 1990er Jahren haben sich die Zahlen ausweislich der Statistiken wieder auf das trotzdem sehr hohe Niveau der 1970er Jahre eingependelt.

Abb.1<sup>50</sup>



<sup>46</sup> Newsweek 1995, 59

<sup>47</sup> International Yearbook 1993, 77 - 86

<sup>48</sup> vgl. Wright 1995

<sup>49</sup> vgl. M.S. Hamm 1997

<sup>50</sup> US Bureau of Justice Statistics, 2004

Eine These zu diesen Statistiken lautet: „Unterschiedliche Formen von Unzufriedenheit führen zu größeren Vorfällen sozialer Gewalt“<sup>51</sup>. Für den Fall der USA werden dabei ökonomische Unzufriedenheit sowie Rassendiskriminierung genannt. Dies zeigen auch Browns Überlegungen, wonach diese Gewalt daraus resultiert, „dass die Anpassung an die veränderten Beziehungen zwischen den Rassen und an die wirtschaftlichen Entwicklungen nicht ohne Spannungen abging.“

Was die Situation der schwarzen Bevölkerung anbelangt, so vermischen sich hier Erfahrungen von ökonomischer Ausgrenzung und gesellschaftlicher Diskriminierung, wie die vielerorts vorherrschende Ghettoisierung und hohe Arbeitslosigkeit. Auch bei dem extrem hohen Anteil an schwarzen Gefängnisinsassen aufgrund von Drogen- und Raubdelikten lässt sich ein Zusammenhang mit den eben genannten finden. Andererseits lösten Gleichstellungsbestrebungen der Schwarzen gewaltsamen Widerstand auf Seiten eines großen Teils der weißen Bevölkerung aus. Vor allem im Süden der USA, wo die Rassentrennung bis ca. 1940 noch gesetzlich verankert war, existieren rechte Gruppierungen, die gegen das „neue, pluralistische, multikulturelle liberale Amerika“<sup>52</sup> vorgehen.

Wenn ökonomische Verwerfungen eine Ursache für Gewalt sind, so ist bezüglich der aktuellen Situation festzustellen: Die Kluft zwischen Besser- und Schlechterverdienern wird immer größer. Als verantwortlich dafür werden Prozesse der wirtschaftlichen Liberalisierung genannt<sup>53</sup>, im Zuge derer sich der Staat immer mehr aus der Verantwortung für den Einzelnen herausnimmt, der individuelle Vorsorge und soziale Sicherheit auf ein Mindestmaß reduziert und damit automatisch eine Trennlinie zwischen Arm und Reich über Generationen hinweg schafft. Eine moderne Welt, die immer weniger Arbeiter, dafür immer mehr gut ausgebildete Fachkräfte benötigt, die Flexibilität und Mobilität erwartet, bietet für Menschen der unteren Schichten mit geringerer Schulbildung weniger Chancen. Das Schulsystem in den USA ist jedoch auch abhängig von den

---

<sup>51</sup> Brown 1991, 132

<sup>52</sup> Joas/Knöbl 1994, 107

<sup>53</sup> vgl. Joas/Knöbl 1994, 65 ff.

ökonomischen Möglichkeiten der Eltern (dem Armutsbericht des Amts für Volkszählungen nach sind in den USA 14,3 % der Bevölkerung als arm zu bezeichnen<sup>54</sup>), und trägt somit nicht unbedingt zu einer Verbesserung der Situation bei.

Weitere Gründe können in der pluralistischen, multikulturellen Gesellschaft gesehen werden, in der viele Konflikte entstehen. Gerade in den USA ist die individuelle Selbstverwirklichung eine Idealvorstellung wohingegen soziale Bindungen unzureichend entwickelt sind. Ebenso herrscht ein starker Glaube an die ausschließliche Wirksamkeit staatlicher Repression, die sich zu einer sogenannten Kriminalitäts-Kontroll-Industrie<sup>55</sup> entwickelt hat, wodurch viel zu häufige und überlange Freiheitsstrafen die Entstehung von weiteren Verbrechen begünstigen. Die informelle Kontrolle, durch die die Gesellschaft, ihre Mitglieder aufgrund eines Systems von informellen Maßnahmen wie z.B. Beratung, Spott, Kritik und Überredung zur Konformität mit allgemein gebilligten Verhaltensnormen veranlasst, wird in den USA häufig unterschätzt. Dies zeigt sich insbesondere in den industriellen Ballungsgebieten und Großstädten, in denen Gewalt geduldet und Kriminalität, Delinquenz und Sozialabweichung in Kauf genommen wird<sup>56</sup>.

Weiterhin wird sich im speziellen in den USA auf die formelle Kontrolle, auf das Kriminaljustizsystem, insbesondere auf die Polizei, deren Wirksamkeit auf die Kriminalitätskontrolle begrenzt ist, verlassen<sup>57</sup>.

Prinzipiell ist anzumerken, dass die meiste Kriminalität, die begangen wird, nicht schwer im Sinne der körperlichen Schädigung und des finanziellen Verlusts ist. Vielmehr entstehen gerade durch Sexual- und Gewaltdelikte kurz-, mittel- und langfristige psychische und soziale Schäden bei den Opfern, unter denen die Verletzten mitunter ein Leben lang leiden. Zumindest dann, wenn sie unentdeckt bleiben oder wenn auf sie unangemessen reagiert wird<sup>58</sup>. „Die Gefährdung Opfer zu werden<sup>58</sup> ist für Männer höher als

---

<sup>54</sup> United State Census Bureau „Income, Poverty and Health Insurance Coverage In The US:2009

<sup>55</sup> vgl. Christie 1993

<sup>56</sup> vgl. H.J. Schneider 2001, 17 ff.

<sup>57</sup> vgl. H.J. Schneider 2001, 18

<sup>58</sup> vgl. H.J. Schneider 1995

für Frauen, für junge Menschen höher als für alte und für in Großstädten lebende Personen höher als für am Land lebende“<sup>59</sup>.

Minderheiten, insbesondere Ausländer, sind gefährdeter Opfer zu werden als einheimische Minderheiten. Verheiratete werden seltener Opfer als Alleinstehende oder Geschiedene<sup>60</sup>. Interessanterweise ist nur ein relativ kleiner Prozentsatz der Bevölkerung von einer Mehrzahl der Viktimisierungen betroffen. So berichten laut Farrell<sup>61</sup> nur 14 Prozent der Befragten, die mehrfach Opfer eines Verbrechens geworden waren, in einer Viktimisierungsstudie über 71 Prozent des Opferwerdens, wobei die Anzeigequote bei den Gewaltdelikten bei 41,6 Prozent lag. Die Straftaten wurden häufig nicht angezeigt, „weil man die Strafverfolgung für aussichtslos beurteilte, die Verletzung für zu geringfügig hielt, weil man Repressalien befürchtete, weil man durch die Viktimisierung zu schwer psychisch beeinträchtigt wurde und weil man die Tat (dies insbesondere bei sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen) für eine Privatangelegenheit hielt“<sup>62</sup>.

Eine besondere Opfergruppe sind Frauen. Jedoch nicht weil sie besonders häufig Verbrechensopfer werden, sondern weil ihre Viktimisierung oft im doppelten Dunkelfeld verborgen bleibt und weil sie laut Siegel für körperliche Verletzungen und sexuelle Angriffe außergewöhnlich körperlich, seelisch und sozial verletzbar sind (wobei sich hier die Frage stellt, ob diese Differenzierung sinnvoll ist<sup>63</sup>). Während Männer statistisch gesehen überwiegend außerhalb der Familie körperlich angegriffen werden, müssen Frauen etwa zwei Drittel der gegen sie gerichteten Aggression von ihren Ehemännern, Freunden, Familienmitgliedern, Verwandten und Bekannten ertragen<sup>64</sup>.

---

<sup>59</sup> J.J.M van Dijk 1990, 127

<sup>60</sup> vgl. A.A. Karmen 1996, 152 ff.

<sup>61</sup> vgl. G. Farrell 1992, 92 ff.

<sup>62</sup> H.J. Schneider 2001, 21

<sup>63</sup> Anm. d. Verf.

<sup>64</sup> L.J. Siegel 2000, 90

„Zwar wird Gewalt zwischen Ehepartnern nicht nur von Männern angewandt“<sup>65</sup>, jedoch sind Gewaltakte von Frauen gegen ihre Männer häufig Reaktions- und Verteidigungshandlungen, die bei weitem nicht so schwere körperliche, seelische und soziale Verletzungen anrichten, wie die Gewalt von Männern gegen ihre Frauen<sup>66</sup>.

Im internationalen Vergleich der industrialisierten, urbanisierten Demokratien nehmen die USA in punkto Gewaltdelinquenz den ersten Platz ein. Jedoch wäre es zu einfach und vermessen deswegen zu behaupten, Amerikaner wären von Natur aus gewalttätiger. Die Gewaltanwendung hat, wie bereits im Punkt 2.1 geschildert, in den USA eine traditionsreiche Geschichte. So trafen in den USA im Gegensatz zu vergleichbaren europäischen Ländern, mehrere Faktoren zusammen. Zum einen der Revolutionskrieg, der Bürgerkrieg, tief greifende gesellschaftliche Spannungen zwischen Ethnien, Rassen, religiösen und politischen Gemeinschaften und Klassen, die sich fast immer in Gewalt entluden.

„Historische Muster der Gewalt“<sup>67</sup> sind zwar auf der einen Seite in die Sitten und Gebräuche der Landes fest eingebettet. Auf der anderen Seite lehnt gerade der für die USA typische Glaube an Freiheit, Gleichheit und Demokratie Gewalt prinzipiell ab. Dass die Geschichte der USA nicht vorstellbar und Gewalt Teil der Kultur war und ist, bleibt entscheidend, wenn auch häufig nicht sich selbst eingestanden.

---

<sup>65</sup> M.A. Straus 1990, 96

<sup>66</sup> vgl. M.A. Straus 1993

<sup>67</sup> Joas/Knöbl 1994, 109

Im folgenden werden ausgewählte Statistiken die vom Bureau of Justice Statistics im Rahmen des „National Crime Victimization Survey 2009“ unter anderem zum hier dargestellten Thema Gewalt mit besonderem Augenmerk auf sexuelle Gewalt herausgegeben wurden, beschrieben. In einem weiteren Schritt werden diese Daten sowie ihre Aussagen interpretiert sowie die Aussagekraft von Kriminalstatistiken als solche diskutiert.

## 2.5 Statistiken und Zahlen zu sexueller Gewalt in den USA

Versucht man, aussagekräftige Zahlen zum Thema sexueller Gewalt in den USA zu finden, stößt man unweigerlich auf eine Vielzahl unterschiedlicher Statistiken. Diese unterscheiden sich teilweise gravierend voneinander. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass Kriminalitätsstatistiken, insbesondere Zahlen über Häufigkeiten bei Straftatbeständen wie Vergewaltigung, sexuellen Übergriffen, Mord und Körperverletzung wie überall auf der Welt ein Politikum darstellen. Die von mir dargestellten Zahlen sind aus den offiziellen Veröffentlichungen des amerikanischen Justizministeriums entnommen. Als solche repräsentieren sie die offiziellen Zahlen, die jedoch ebenfalls aus oben genanntem Grund kritisch zu betrachten sind. Bezüglich der Interpretation und Auslegung dieser Daten verweise ich auf den Punkt 3.2.

### 2.5.1 Victimization Rate (Opfer-Raten)

Victimization Surveys wurden zum ersten Mal Ende der 1960er Jahre in den USA durchgeführt. In solchen Studien wurden damals repräsentative Bevölkerungstichproben befragt, ob sie in einem bestimmten Zeitraum Opfer ausgewählter Delikte geworden sind und ob sie diese Straftaten bei der Polizei angezeigt haben. Mit diesen

Viktimisierungsstudien werden allerdings nicht Wirtschafts- und Umweltkriminalität sondern nur Gewalt- und Vermögenskriminalität erfasst<sup>68</sup>.

Die Victimization Surveys haben dazu geführt, dass neben der offiziellen Statistik bezüglich der Verbrechenshäufigkeit als Resultat die Dunkelfeldstudien nicht nur berücksichtigt werden, sondern sich auch mit den offiziellen Kriminalitätsstatistiken gegenseitig stützen, ergänzen und berichtigen<sup>69</sup>. Somit verfügt die Forschung über neue Erkenntnisse über die Häufigkeit des Opferwerdens (Victimization Rate), über das Ausmaß der physischen und psychischen Verletzungen und den Umfang des materiellen Verlusts sowie über das Sicherheitsgefühl und die Verbrechensfurcht von Opfern und Nichtopfern. Victimization Surveys geben Einblick in das Risiko des Opferwerdens, über die Erfahrungen des Verletzten mit seiner individuellen Opferwerdung und über die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung<sup>70</sup>.

„Viktimisierung durch Verbrechen ist nicht gleichmäßig über Raum und Zeit sowie in der Bevölkerung verteilt“<sup>71</sup>. Vielmehr gibt es Opferzeiten und -räume sowie Personen, mit deren Zusammentreffen man ein hohes Opferrisiko eingeht. Insbesondere das Mehrfach-Opferwerden beschränkt sich auf einen kleinen Teil der Bevölkerung. Man wird nicht zum Opfer eines Verbrechens qua Geburt<sup>72</sup>. Es gibt hierzu verschiedene Modelle für die Viktimogenese (Ursache des Opferwerdens) wie das Lebensstil-, Routine- und das Gelegenheitsmodell. Dieses zielt darauf ab, dass Viktimisierung sehr viel mit Wahrscheinlichkeiten zu tun hat, mit der sich Menschen zu bestimmten Zeiten und unter bestimmten Umständen an bestimmten Orten aufhalten, um mit bestimmten Arten von Menschen zusammenzutreffen<sup>73</sup>.

---

<sup>68</sup> vgl. H.J. Schneider 2001, 11 ff.

<sup>69</sup> M.J. Hinderlang 1982, 116 ff.

<sup>70</sup> vgl. A.A. Karmen 2001, 51

<sup>71</sup> M.R. Gottfredson 1986, 278 ff.

<sup>72</sup> vgl. H.J. Schneider 2001, 33

<sup>73</sup> J. Garofalo 1987

Dieses Modell wurde zwischenzeitlich zur Routine-Aktivitäts-Theorie erweitert und stellt die zurzeit angesehenste Theorie über das Opferwerden dar<sup>74</sup>. Die Routine-Aktivitäts-Theorie erklärt demnach Viktimisierung folgendermaßen: „Mit der Änderung von Sozialstrukturen in Raum und Zeit wandeln sich auch die Lebensstile. Für die Viktimisierung sind hierbei drei Elemente von entscheidender Bedeutung: das Vorhandensein motivierter Täter, die Existenz eines geeigneten Tatobjekts, einer Person oder aber auch einer Sache, sowie die Abwesenheit fähiger Beschützer des Tatobjekts.“<sup>75</sup> Ein fähiger Beschützer ist demnach nicht unbedingt ein Polizist sondern viel wahrscheinlicher ein Passant, Bruder, Freund, Bekannter oder Nachbar. Also Personen aus dem sozialen Umfeld.

Wie in Tabelle 1 ersichtlich, hat sich die Zahl der Opfer eines Verbrechens insgesamt in den Jahren 2008 und 2009 um etwa eine Million verringert. Betrachtet man die Gewaltkriminalität („Violent crime“) so ist ein Rückgang von ca. 500.000 Opfern zu erkennen. Dieser Rückgang ist vor allem im Bereich Rape/sexual assault (Vergewaltigung oder sexueller Übergriff) und Simple Assault (Körperverletzung) den Zahlen zu entnehmen.

Hinsichtlich der Methodik der Gewinnung dieser Zahlen ist zu erwähnen, dass bei der Vicimization Rate – Tabelle eine Abgrenzung bezüglich des Alters der Opfer vorgenommen wird. Demnach werden hier erst Personen ab dem 12. Lebensjahr in die Opferstatistik aufgenommen. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass bei Opfern einer Vergewaltigung oder eines sexuellen Übergriffs bis zum 12. Lebensjahr nicht von Rape oder Sexual Assault gesprochen wird, sondern von Child Abuse. Diese Differenzierung findet auch in Deutschland in den Paragraphen 176, 176a und 176b (hier jedoch ab dem 14. Lebensjahr) seine Anwendung.

---

<sup>74</sup> L.E. Chohen/M. Felson 1999

<sup>75</sup> M. Felson 1986

Tabelle 1<sup>76</sup>: Opferzahlen für die Jahre 2009 und 2009

**Criminal victimization, numbers, rates, and percent change, by type of crime, 2008 and 2009**

Type of crime	Number of victimizations		Rates <sup>a</sup>		Percent change 2008-2009 <sup>b</sup>
	2008	2009	2008	2009	
All crimes	21,312,400	20,057,180	~	~	
Violent crime <sup>c</sup>	4,856,510	4,343,450	19.3	17.1	-11.2%*
Serious violent crime <sup>d</sup>	1,595,590	1,483,040	6.3	5.8	-7.7%
Rape/sexual assault <sup>e</sup>	203,830	125,910	0.8	0.5	-38.7**
Robbery	551,830	533,790	2.2	2.1	-4.0
Assault	4,100,850	3,683,750	16.3	14.5	-10.8*
Aggravated	839,940	823,340	3.3	3.2	-2.7
Simple	3,260,920	2,860,410	12.9	11.3	-12.9*
Personal theft <sup>f</sup>	136,710	133,210	0.5	0.5	-3.3%
Property crime	16,319,180	15,580,510	134.7	127.4	-5.5%*
Household burglary	3,188,620	3,134,920	26.3	25.6	-2.6
Motor vehicle theft	795,160	735,770	6.6	6.0	-8.4
Theft	12,335,400	11,709,830	101.8	95.7	-6.0*

### 2.5.2 Gesamtheit begangener Straftaten

Diese Tabelle bezieht sich die auf Entwicklung der Straftaten von 2000 im Vergleich zum Jahr 2009. Demnach ist die Gewaltkriminalität (Violent Crime) im entsprechenden Zeitraum um 38,7 Prozent zurückgegangen. Betrachtet man die Straftatbestände, die für diese Arbeit von Belang sind, genauer, weisen alle einen überaus großen Rückgang von 56,9 Prozent bei Vergewaltigung (Rape) und 43,2 Prozent bei schwerer Körperverletzung (Aggravated Assault) auf.

<sup>76</sup> Bureau of Justice Statistics, 2010

Tabelle 2<sup>77</sup>

Type of crime	Victimization rates <sup>a</sup>		
	2000	2009	Percent change 2000-2009 <sup>b</sup>
Violent crime <sup>c</sup>	27.9	17.1	-38.7%*
Rape/sexual assault	1.2	0.5	-56.9*
Robbery	3.2	2.1	-34.9*
Assault	23.5	14.5	-38.3*
Aggravated	5.7	3.2	-43.1*
Simple	17.8	11.3	-36.8*
Personal theft <sup>d</sup>	1.2	0.5	-56.6%*
Property crime	178.1	127.4	-28.5%*
Household burglary	31.8	25.6	-19.4*
Motor vehicle theft	8.6	6.0	-30.5*
Theft	137.7	95.7	-30.5*

### 2.5.3 Altersdurchschnitt und andere Charakteristika der Opfer von Gewalttaten

Wie auch im Punkt 1.5.1, ist hier zuerst die Differenzierung bezüglich des Alters auffallend. So werden auch hier erst Personen ab dem 12. Lebensjahr in die Statistik aufgenommen. Insgesamt betrachtet fallen zuerst die Differenzen zwischen männlichen und weiblichen Opfern ins Auge. So ist die Zahl männlicher Opfer höher, als die weiblicher. Mit Blick auf die „Race“, also die Ethnie, fallen die enorm hohen Zahlen bei der schwarzen Bevölkerung sowie bei der Einteilung „two or more races“ auf. Gemessen an der Population von 206 Millionen Einwohnern wird unter der weißen US-Bevölkerung etwa jeder 6 Bürger Opfer eines Verbrechens. Betrachtet man die Altersgruppen, zeigen sich bereits bekannte Tendenzen. Die Wahrscheinlichkeit in jüngeren Altersgruppen (von 12 – 15 bis zu 25 – 34) einer Opferwerdung ist ungleich höher als in älteren Altersgruppen. Dies deckt sich mit Daten aus anderen Ländern. Demnach sind auch in den meisten westlichen Industrieländern die jüngeren Altersgruppen mehr gefährdet, Opfer einer Straftat zu werden (insbesondere bei sexuellen Straftaten), wie auch eine Straftat zu begehen.

<sup>77</sup> Bureau of Justice Statistics, 2010

Vergleicht man das Geschlecht von Opfern einer Vergewaltigung oder eines sexuellen Übergriffs, so fällt die große Diskrepanz zwischen Männern und Frauen auf (1:4). Nach vorliegender Statistik wurden 0,2 von 1000 Personen Opfer einer Vergewaltigung oder eines sexuellen Übergriffs. Hier muss eingefügt werden, dass die Autoren hierzu anführen, dass diese Zahlen anhand 10 oder weniger Beispielfälle hervorgehen<sup>78</sup>. Bei Frauen werden 0,8 von 1000 Personen Opfer einer sexuellen Straftat.

Bei den Ethnien fällt auf, dass hinsichtlich einer asiatischen Ethnie keine eigene Rubrik eingefügt ist. So werden Asiaten unter der Rubrik „Other Race“ geführt. Ebenso ist die spezielle Differenzierung bei der hispanischen Bevölkerung auffallend, wonach zwischen nicht-hispanischer Bevölkerung und hispanischer Bevölkerung unterschieden. Demnach sind Hispanics lediglich im Bereich „robbery“ häufiger Opfer. Ansonsten sind die Daten äquivalent zu den anderen Ethnien. Besonders auffallend sind die hohen Zahlen der Opferzahl bei der schwarzen Bevölkerung der USA im Vergleich zur Weißen. Hier ist auch die höchste Rate an sexuellen Straftaten zu verzeichnen.

---

<sup>78</sup> Bureau of Justice Statistics, 2010

Tabelle 3<sup>79</sup>

Demographic characteristics of victim	Population	Violent victimizations per 1,000 persons age 12 or older					
		Total	Rape/sexual assault	Robbery	Total assault	Aggravated assault	Simple assault
<b>Gender</b>							
Male	124,041,190	18.4	0.2 <sup>^</sup>	2.7	15.6	4.3	11.3
Female	130,064,420	15.8	0.8	1.6	13.5	2.3	11.2
<b>Race</b>							
White	206,331,920	15.8	0.4	1.6	13.7	2.7	11.0
Black	31,046,560	26.8	1.2	5.6	19.9	6.8	13.0
Other race*	13,982,530	9.8	— <sup>^</sup>	0.5 <sup>^</sup>	9.3	1.9 <sup>^</sup>	7.4
Two or more races	2,744,600	42.1	— <sup>^</sup>	5.2 <sup>^</sup>	36.9	9.3 <sup>^</sup>	27.5
<b>Hispanic origin</b>							
Hispanic	35,375,280	18.1	0.5 <sup>^</sup>	3.4	14.2	3.2	11.0
Non-Hispanic	218,238,010	17.0	0.5	1.9	14.6	3.3	11.3
<b>Age</b>							
12-15	16,230,740	36.8	0.9 <sup>^</sup>	3.1	32.8	6.9	25.9
16-19	17,203,070	30.3	0.6 <sup>^</sup>	5.2	24.6	5.3	19.3
20-24	20,620,150	28.1	0.8 <sup>^</sup>	3.5	23.8	7.5	16.3
25-34	41,073,240	21.5	0.8 <sup>^</sup>	2.8	17.9	4.5	13.4
35-49	64,323,190	16.1	0.4 <sup>^</sup>	2.0	13.7	2.6	11.1
50-64	56,651,170	10.7	0.3 <sup>^</sup>	1.1	9.3	1.9	7.5
65 or older	38,004,060	3.2	0.2 <sup>^</sup>	0.4 <sup>^</sup>	2.5	0.3 <sup>^</sup>	2.2

#### 2.5.4 Häufigkeit von Straftaten nach Einkommen

Das hier dargestellte Einkommen eines Haushalts bezieht sich auf das Kalenderjahr 2009. Allein diesbezüglich fällt der Wert „less than \$7500“, also ein Jahreseinkommen von unter 7500 \$ ins Auge. Der Bevölkerungsanteil der dieses Jahreseinkommen aufweist, zeigt auch die höchste Rate der Opferwerdung auf. Das starke Absinken der Opferwerdung in den darauffolgenden Einkommensgruppen, trotz des höheren Bevölkerungsanteils, wird durch das Bureau of Justice in ihrem Victimization Survey weder interpretiert noch in einer anderen Form erklärt.

Hinsichtlich der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen sticht insbesondere die beinahe dreimal so hohe Zahl an Opfern einer Straftat bei „6 or more“ im Vergleich zu Single-Haushalten auf.

<sup>79</sup> Bureau of Justice Statistics, 2010

Tabelle 4<sup>80</sup>

Characteristics of household	Number of households	Victimizations per 1,000 households			
		Total	Burglary	Motor vehicle theft	Theft
<b>Household income</b>					
Less than \$7,500	4,062,990	201.1	44.4	6.0	150.7
\$7,500-\$14,999	6,770,380	157.0	46.3	8.3	102.4
\$15,000-\$24,999	10,188,470	141.6	35.3	6.5	99.8
\$25,000-\$34,999	10,326,980	134.1	32.3	6.5	95.3
\$35,000-\$49,999	13,868,310	139.7	26.7	10.2	102.8
\$50,000-\$74,999	14,818,560	120.0	19.3	4.5	96.2
\$75,000 or more	23,765,460	124.9	15.1	4.2	105.6
<b>Number of persons in household</b>					
1	35,316,700	91.8	26.8	3.7	61.3
2 or 3	60,992,130	118.6	22.8	5.7	90.1
4 or 5	22,414,460	184.6	26.7	8.6	149.4
6 or more	3,604,360	267.5	55.4	17.1	195.0

### 2.5.5 Beziehungs- und Bekanntheitsgrad von Opfer und Täter

Der Beziehungs- bzw. Bekanntheitsgrad ist sowohl für die ermittelnden Behörden wie auch die Justiz von Bedeutung. Statistisch gesehen, finden unter verheirateten Personen weniger sexuelle Übergriffe statt als zwischen unverheirateten, geschiedenen oder getrennt lebenden Personen. Der Bekanntheitsgrad der Opfers zum Täter wie auch die Art der Beziehung, die sofern vorhanden vorherrschte, ist somit ein Instrumentarium der Differenzierung von Daten.

In diesem Teilbereich wird nun zwischen den Geschlechtern, die Opfer einer sexuellen Gewalttat wurden unterschieden. Wie zu erwarten, ist die Zahl der Männer, die Opfer wurden im Vergleich zu der von Frauen erheblich geringer. Bezüglich der Aussagekraft dieser Zahlen, insbesondere mit dem Wissen um hohe Vergewaltigungsraten in Bundesgefängnissen mit männlichen Insassen, verweise ich auf den Punkt. 3.2. Interessanterweise gibt es bei der Rubrik „Intimate Partner“ keine Zahlen, die bei den

<sup>80</sup> Bureau of Justice Statistics, 2010

Männern Aufschluss über die Häufigkeit der Opferwerdung geben. Gleiches gilt für den Punkt „Relationship unknown“.

Bei Frauen hingegen zeichnet sich ein klareres Bild ab. Vor allem im Bereich „Nonstranger“ und „Friend/acquaintance“ (also Freunde und Bekannte) sind die höchsten Opferzahlen zu verzeichnen. Auch bei „Intimate“, also engeren Freunden oder Lebensgefährten sowie „Other relative“ (Verwandte) lassen sich Täter finden. Diese Zahlen widersprechen der häufig vorherrschenden Meinung, dass Vergewaltigungen und sexuelle Übergriffe hauptsächlich von Fremden begangen werden. Diese („Stranger“) macht etwa ein Drittel aller sexuellen Straftatbestände aus.

Tabelle 5<sup>81</sup>

Relationship to victim	Violent crime		Rape/sexual assault	
	Number	Percent	Number	Percent
<b>Male victims</b>				
<b>Total</b>	2,283,200	100%	19,820	100%^
<b>Nonstranger</b>	1,029,710	45%	5,090	26%^
Intimate partner*	117,210	5	—	—^
Other relative	130,530	6	—	—^
Friend/acquaintance	781,980	34	5,090	26^
<b>Stranger</b>	1,180,000	52%	14,720	74%^
<b>Relationship unknown</b>	73,490	3%	—	—%^
<b>Female victims</b>				
<b>Total</b>	2,060,250	100%	106,100	100%
<b>Nonstranger</b>	1,390,720	68%	84,240	79%
Intimate partner*	538,090	26	43,200	41
Other relative	181,670	9	—	—^
Friend/acquaintance	670,960	33	41,040	39
<b>Stranger</b>	633,850	31%	21,860	21%^
<b>Relationship unknown</b>	35,690	2%^	—	—%^

<sup>81</sup> Bureau of Justice Statistics, 2010

## 2.5.6 Anzeigeverhalten der Opfer

Das Anzeigeverhalten der Opfer ist im Zeitraum von 2000 bis 2009 stabil geblieben<sup>82</sup>. Insgesamt lässt sich aus den Zahlen schlussfolgern, dass Frauen häufiger als Männer Gewalttaten anzeigen. Gewaltverbrechen gegen schwarze Frauen werden häufiger angezeigt als gegen weiße Männer. Auch im Vergleich zu weißen und hispanischen Frauen, zeigen Frauen der schwarzen Bevölkerung ein höheres Anzeigeverhalten. Die Anzeigebereitschaft bei Männern ist unabhängig von der Ethnie sehr homogen. Unter der hispanischen Bevölkerung besteht bezüglich der Anzeigebereitschaft bei Männern kaum ein Unterschied zu Männern aus anderen ethnischen Gruppen. Bei hispanischen Frauen ist die Anzeigebereitschaft bei Gewaltstraftaten am geringsten.

Tabelle 6<sup>83</sup>

Characteristics of victims	Violent	Property
Total	48.6%	39.4%
Male	44.5%	40.2%
White	43.2	40.8
Black	52.8	41.7
Other race*	38.6	30.7
Hispanic	46.2	36.7
Non-Hispanic	44.2	40.9
Female	53.2%	38.7%
White	52.1	38.6
Black	58.7	39.2
Other race*	56.4	40.1
Hispanic	48.7	34.5
Non-Hispanic	54.0	39.4

<sup>82</sup> National Crime Victimization Survey, 2010

<sup>83</sup> Bureau of Justice Statistics

Im Jahr 2009 wurde ein größerer Prozentsatz von Gewaltverbrechen (49%) im Vergleich zu Eigentumsdelikten (39%) gemeldet. Im Vergleich zum Jahr 2000 lässt sich ein sehr stabiles Anzeigeverhalten im Bereich Gewaltstraftaten verzeichnen (2000 – 48%, 2009 – 49%).

Tabelle 7<sup>84</sup>

<b>Type of crime</b>	<b>Percent reported</b>
<b>Violent crime</b>	<b>48.6%</b>
Rape/sexual assault	55.4
Robbery	68.4
Aggravated assault	58.2
Simple assault	41.9
<b>Property crime</b>	<b>39.4%</b>
Burglary	57.3
Motor vehicle theft	84.6
Theft	31.8

---

<sup>84</sup> Bureau of Justice Statistics

### 3 Das Gewaltverbrechen Vergewaltigung

Als Vergewaltigung bezeichnet man den „Geschlechtsverkehr mit einem nicht damit einverstandenem Partner“<sup>85</sup>. Vergewaltigung ist kein immer den gleichen Regeln folgendes Verbrechen, sondern unterscheidet sich von Fall zu Fall. Manche Vergewaltigungen sind geplant und sind vom Täter ausfantasiert, andere entstehen impulsiv und scheinen spontane Verbrechen zu sein. In manchen Fällen scheint der Wunsch des Vergewaltigers zu bestehen, die andere Person zu kontrollieren. Viele Opfer werden von ihrem Vergewaltiger entpersonalisiert (d.h. äußere Merkmale werden kaum wahrgenommen), was wiederum stark das Gefühl der Schuld beim Täter reduziert. In speziellen Fällen liegt „eine deutliche sexuelle Motivation vor, obwohl viele Vergewaltiger dabei keine Erektion bzw. keinen Orgasmus erreichen“<sup>86</sup>. Bei einer sogenannten sadistischen Vergewaltigung fügt der Vergewaltiger dem Opfer schweren körperlichen Schaden zu, indem er etwas Objekt in die Vagina einführt, an ihren Brüsten reibt oder ihr Verbrennungen beibringt. Manche Vergewaltiger ermorden und verstümmeln ihre Opfer während oder nach der Vergewaltigung. Diese extremen Erscheinungsformen zeigen, dass Vergewaltigung nicht nur als sexueller Akt, sondern vor allem als Akt der Gewalt, der Aggression und der Dominanz wahrgenommen werden muss<sup>87</sup>. In der amerikanischen, wie auch in vielen anderen Rechtsprechungen umfasst die Vergewaltigung nicht nur die vaginale Penetration, sondern auch das Eindringen in den Mund oder den Anus. Auch Männer können Opfer eines sexuellen Übergriffs werden, insbesondere in Gefängnisanstalten, jedoch ist die Vergewaltigung in erster Linie eine Handlung von Männern gegen Frauen.

---

<sup>85</sup> Davison/Neale 2002, 510

<sup>86</sup> Groth/Burgess 1977, 297

<sup>87</sup> Vgl. Davison/Neale 2002, 510 ff.

### 3.1 Vergewaltigungsarten

Nachstehend werden verschiedene Formen von Vergewaltigung näher erklärt.

#### 3.1.1 Vergewaltigung von Kindern durch Eltern, Verwandte oder andere nahe stehende Personen

Diese Form der Vergewaltigung wird als Inzest bezeichnet, wenn Eltern oder nahe stehende Verwandte wie Großeltern, Tanten und Onkel daran beteiligt sind. Nicht als Inzest wird die Vergewaltigung von Kindern durch andere Erwachsene bezeichnet, wie Priester, Lehrer oder Therapeuten, auf die die Kinder angewiesen sind und unter deren Schutz sie sich befinden. Psychologen nehmen an, dass geschätzte 40 Millionen Erwachsene, davon 15 Millionen Männer in den USA von ihren Eltern, Verwandten oder anderen Erwachsenen sexuell missbraucht wurden<sup>88</sup>.

Kinder, worunter in diesem Zusammenhang auch noch Jugendliche zu verstehen sind, die von ihren Eltern oder nahen Verwandten vergewaltigt werden, nennt man in der Psychologie häufig „secret survivors“ (leise Stehaufmännchen/Überlebenskünstler). Dies vor allem deshalb, da sie oftmals nicht willens oder unfähig sind, jemanden über die Vergewaltigungen, die direkten als auch die indirekten Bedrohungen die vom Vergewaltiger ausgesprochen werden, die Angst bezüglich der eigenen Abhängigkeit gegenüber dem Vergewaltiger und/oder die übergroße Scham etwas mitzuteilen oder sich zu öffnen. Obwohl die Zeichen der Vergewaltigungen normalerweise außer für Experten unsichtbar bleiben, leiden diese Kinder und Jugendlichen häufig still, bis zu dem Zeitpunkt an dem sie ihre Unabhängigkeit (in der Regel durch das Erreichen der Volljährigkeit<sup>89</sup>) oder Freiheit vom Vergewaltiger erlangt haben. Zu diesem Zeitpunkt sind die Übergriffe

---

<sup>88</sup> vgl. Adams 1991

<sup>89</sup> Anm. d. Verf.

jedoch häufig beendet, so dass die Opfer von Vergewaltigungen im Kindes- und Jugendalter keine Beweise mehr vorbringen können, wodurch es den Tätern häufig gelingt, der Justiz und einer damit einhergehenden Bestrafung zu entgehen (hier muss noch hinzugefügt werden, dass selbst bei einer Verurteilung eines Elternteils wegen Vergewaltigung bzw. sexuellen Missbrauchs seines eigenen Kindes in den meisten US-amerikanischen Bundesstaaten eine weit geringere Strafe bzw. die Schuld im rechtlichen Sinne weniger stark bewertet wird, als dies bei einer Vergewaltigung durch einen Fremden bzw. Unbekannten der Fall ist<sup>90</sup>).

### 3.1.2 Gesetzliche Auslegung von Vergewaltigung (Statutory Rape)

Der amerikanische Staat wie auch die einzelnen Regierungen der Bundesstaaten zeigen großes Interesse daran, junge Menschen (im amerikanischen „minors“, also Minderjährige) zu schützen und jeden sexuellen Kontakt mit einem solchen „minor“ als Straftat (jedoch nicht automatisch als Vergewaltigung bzw. sexuellen Missbrauch) zu behandeln. Dies selbst dann, wenn der oder die Minderjährige in den sexuellen Kontakt eingewilligt hat. Diese gesetzliche Bewertung hat ihren Ursprung darin, dass Personen unter einem gesetzlich festgelegten Alter nicht die Fähigkeit zum fundierten Einverständnis zugesprochen wird. Das Alter, in dem Personen zugestanden wird, wohl überlegt gesetzlich anerkannte Einverständniserklärungen abzugeben, wird als „Age of Consent“ bezeichnet<sup>91</sup>. Dieses variiert jedoch von Bundesstaat zu Bundesstaat vom 12. Lebensjahr bis hin zum 21. Lebensjahr. Geschlechtsverkehr, der dieses „Age of Consent“ – Gesetz verletzt, jedoch nicht gewaltsam oder physisch erzwungen wird, häufig als „statutory rape“ bezeichnet, ist also eine strafrechtlich relevante Kategorie in den Vereinigten Staaten von Amerika.

---

<sup>90</sup> vgl. Koss/Harvey 1991

<sup>91</sup> vgl. U.S. Department of Justice 2009

### 3.1.3 Vergewaltigungen durch eine Bekanntschaft (Acquaintance Rape bzw. Date Rape)

Die Bezeichnung „Acquaintance Rape“ oder „Date Rape“ meint eine Vergewaltigung oder einen sexuellen Übergriff zwischen zwei Personen die sich bereits bekannt sind (=acquaintance) oder die bereits im sozialen Kontakt zueinander stehen bzw. bereits miteinander zu tun hatten. Darunter fallen Freunde, Bekannte, Verabredungen (sogenannte „dates“). Aber auch bei Personen mit denen man eine Beziehung bzw. Partnerschaft führt, und keine Zustimmung zu sexuellen Handlungen gegeben wurde oder nur unter Zwang gegeben wurde, werden als „Acquaintance Rape“ bezeichnet<sup>92</sup>

Hier sei nochmals hinzugefügt, dass die große Mehrheit der Vergewaltigungen, wie bereits erwähnt, von Personen begangen werden, die das Opfer bereits kannte.

### 3.1.4 Vergewaltigung in der Ehe (Spousal Rape)

Unter „Spousal Rape“ (auch als „Marital Rape“ bezeichnet) wird die Vergewaltigung der Ehefrau durch ihren Ehemann oder der Lebensgefährtin durch ihren Lebensgefährten und umgekehrt verstanden.

Es wird fälschlicherweise häufig angenommen, dass eine Vergewaltigung in der Ehe oder der Partnerschaft weniger traumatisch sein, als die durch einen Fremden erlittene. Jedoch haben Untersuchungen gezeigt, dass es häufig umgekehrt ist, also Opfer einer Vergewaltigung in der Ehe bzw. Partnerschaft unter einem längeranhaltenden Trauma leiden, als Opfer einer Vergewaltigung durch einen Fremden. Dies wird den Studien nach

---

<sup>92</sup> vgl. Koss/Harvey 1991

auf einen Mangel von sozialen zurückgeführt, die den Zugang zu Hilfesystem verhindern<sup>93</sup>. Letztlich ein Problem, dass der Zahl an häuslicher Gewalt negativ dient.

### 3.1.5 Gruppenvergewaltigung (Gang Rape)

Eine Gruppenvergewaltigung („gang“ oder „pack rape“) meint eine Gruppe von Personen, die gemeinsam eine einzelnen Person vergewaltigen<sup>94</sup>. Geschätzte 10 bis 20 Prozent der Vergewaltigungen weisen mehr als einen Angreifer auf. Die Gruppenvergewaltigung ist bei weitem mehr schädigend für das Opfer und wird auch in der Gerichtsbarkeit schwerer bestraft, als eine Vergewaltigung durch eine einzelne Person<sup>95</sup>. Die Bezeichnung „gang bang“ wurde lange Zeit als Synonym für „gang rape“ hergenommen. Durch den Einzug von Pornographie in den medialen Mainstream und die damit einhergehende Enttabuisierung der Sexualität wird dieser Begriff nicht mehr im gleichen Kontext gebraucht, sondern bezeichnet nun fast ausschließlich Gruppensex. Auch das häufig gebrauchte Wort „gang rape“ wird immer häufiger durch (insbesondere im juristischen Bereich) „group rape“ ersetzt. Dies hat insbesondere mit der diskriminierenden Bedeutung des Wortes „gang“ bezüglich einiger Minderheiten in den USA zu tun.

Dem Sexualverbrechensexperten Roy Hazelwood nach, beinhaltet „gang rape“ drei oder mehrere Angreifer, unter denen sich immer ein Anführer und ein eher unwilliger Teilnehmer befindet. Diese Personen sind in der Regel äußerst gewaltsam. Gruppenpsychologisch beleuchtet, kämpfen die Angreifer untereinander um die Anerkennung der Anderen. Häufig entsteht in diesen Gruppen von Vergewaltigern eine Rudelmentalität, die zu schweren Verletzungen und Schäden beim Opfer führen<sup>96</sup>.

---

<sup>93</sup> vgl. U.S. Department of Justice 2009

<sup>94</sup> U.S. Department of Justice 2006

<sup>95</sup> vgl. Koss/Harvey 1991

<sup>96</sup> vgl. Hazelwood 2001

### 3.1.6 Vergewaltigung von Männern

Die genaue Zahl männlicher Vergewaltigungsopfer ist nicht klar bzw. nicht bekannt. Viele Männer tun sich hart, mit einer Vergewaltigung an die Öffentlichkeit zu gehen. Dies insbesondere in Fällen in denen der Täter eine Frau ist oder aus Angst vor Demütigung. Jedoch bleibt festzuhalten, dass von den männlichen Opfern auch 85,2% von anderen Männern vergewaltigt wurden<sup>97</sup>. Interessanterweise geben auch Männer in Befragungen häufiger an, mit einem Gegenstand niedergeschlagen worden zu sein bzw. wehrlos gemacht worden zu sein, als Frauen<sup>98</sup>. Dies kann als möglicher Schutz vor unangenehmen Fragen oder Vorwürfen gesehen werden. Nachstehend ist eine Tabelle dargestellt, aus der eine ungleich niedrigere Zahl an männlichen Vergewaltigungsopfern ersichtlich ist. Im dargestellten Kontext ist vor allem „Intimate Partner“ von Bedeutung.

Tabelle 8<sup>99</sup>

Raped in lifetime (%)

<sup>97</sup> National Violence Against Women Survey 2006, 26

Victim - perpetrator relationship (Opfer-Täter Beziehung)	Women (n=8,000)	Men (N=8,000)
Intimate Partner (hepartner, Lebensgefährte)	7,7	0,4
Relative (Verwandte)	3,9	0,6
Acquaintance (Bekannte)	4,8	1,4
Stranger (Fremde, Unbekannte)	2,9	0,6

<sup>98</sup> National Violence Against Women 2006, 32

<sup>99</sup> National Violence Against Women 2006

### 3.1.7 Vergewaltigung in kriegerischen Auseinandersetzungen

Auch wenn dieser Punkt nicht unmittelbar mit der eigentlichen Thematik dieser Arbeit übereinstimmt, möchte ich ihn im Sinne der Vollständigkeit als Randbemerkung anführen.

Armeen bestehen schon von jeher zum Großteil aus Männern. Ebenso dienen Vergewaltigungen im Krieg einem „Zweck“. So wird Vergewaltigung verharmlosend als „psychologische Kriegsführung“ getarnt, im militärischen Sprachgebrauch verwandt. Ziel ist es damit die gegnerischen Soldaten zu demütigen und ihre Moral zu untergraben. Dies soll durch das Aufzeigen der Unfähigkeit, das zu beschützen was ihnen am wichtigsten ist (Familie, Frau, Kind), passieren.

Vergewaltigungen sind im Krieg häufig umfassend und systematisch. Befehlshabende ermutigen ihre Soldaten häufig zu Übergriffen auf gegnerische weibliche Zivilisten. Als neueres Beispiel hierfür, mögen der Vietnamkrieg oder die kriegerischen Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien dienen. Deutsche Frauen, die während des zweiten Weltkriegs von sowjetischen Soldaten vergewaltigt wurden, durften ausnahmslos keine Abtreibungen vornehmen lassen, um weiter mit der Demütigung und dem ungewollten Kind leben zu müssen. Die Vergewaltigungen deutscher Soldaten von russischen Frauen während des Russlandfeldzugs wurden noch bis 1992 als Tabuthema betrachtet<sup>100</sup>.

## 3.2 Die Vergewaltigung aus feministischer Sicht

Vergewaltigung ist keine moderne Erscheinung. Frauen auf der ganzen Welt, litten unter dem Problem bereits seit der Kolonialzeit. Es gibt Aufzeichnungen über die Zeit um 1768 als während der Revolutionskriege britische Soldaten Frauen der amerikanischen

---

<sup>100</sup> vgl. Beevor 2003

Kolonien vergewaltigten. Ebenso wie die Aufzeichnung wonach George Washington am 22. Juli 1780 einen seiner eigenen Soldaten zum Tode verurteilte, weil er eine Frau vergewaltigt hatte<sup>101</sup>. Seit dieser Zeit hat sich jedoch die rechtliche Definition von Vergewaltigung in vielen amerikanischen Bundesstaaten sowie in der internationalen Gemeinschaft verändert.

Bis in die 1970er Jahre wurde unter Vergewaltigung in der amerikanischen Gesellschaft nur solche Situationen strafrechtlich abgedeckt, in denen erstens ein Mann eine Frau, die nicht seine Ehefrau war zu einem Geschlechtsverkehr mit Androhung Körperliche Gewalt androhte, zweitens die Frau sich körperlich energisch dagegen wehrte und drittens ein Beweis (im günstigsten Fall eine Zeugenaussage eines unbeteiligten Dritten) für eine Vergewaltigung vorhanden war. Zusätzlich wurde die Kleidung des Opfers, ihr Verhalten und/oder ihre sexuelle Vorgeschichte (sofern diese für das zuständige Gericht zu viele sexuelle Bekanntschaften oder Partner aufwies, wurde dies für den Vergewaltiger gewertet) bewertet. In den 1970er Jahren veränderte sich dies Sichtweise. Unter anderem dafür verantwortlich war das Buch „Against Our Will; Men, Women and Rape“ von Susan Brownmiller sowie die Lobbyarbeit der „National Organization for Women“ und anderer feministischer Organisationen. Durch den Widerstand all dieser Gruppen, wurden die gesetzlichen Voraussetzungen einer Vergewaltigung abgeändert. So wurde weder der Nachweis einer tatsächlich körperlichen Bedrohung noch eines tatsächlich gewaltsamen körperlichen Übergriffs oder das Vorhandensein eines Zeugen oder einer andersartigen zusätzlichen Bestätigung für das Stattfinden einer Vergewaltigung notwendig, wodurch sich das Gesetz Stück für Stück zum jetzigen Stand hin entwickelt hat<sup>102</sup>.

Die bis dahin bestehende gesetzliche Lücke bei einer Vergewaltigung in der Ehe wurde durch die Gesetzesreform in Oregon 1977 und die im Jahr 1978 landesweit durchgeführte Diskussion über Vergewaltigung in der Ehe (insbesondere durch den Aufsehen erregenden Fall „People vs. Rideout“ in dem zwar der angeklagte Ehemann freigesprochen wurde, jedoch die Aussagen der vergewaltigten Ehefrau große mediale

---

<sup>101</sup> vgl. Cullen-DuPont 2000, 212 ff.

<sup>102</sup> vgl. Cullen-DuPont 2000, 213 ff.

und gesellschaftliche Wellen schlugen) von vielen Bundesstaaten geschlossen. Im Jahr 2000 klassifizierten alle 50 Bundesstaaten der USA eine eheliche Vergewaltigung als Verbrechen und Straftat<sup>103</sup>.

Durch den Einsatz vieler feministischer Gruppen hat sich das Bild der Vergewaltigung stark verändert. Die Tatsache, dass Vergewaltigung heute als brutaler und beleidigender Akt von Männern gegen Frauen verstanden wird, ist der Frauenrechtsbewegung, insbesondere deren feministischen Vertretern zu verdanken. Das jemand, der „nur“ niedergeschlagen und ausgeraubt wird, selten in den Verdacht kommt, den Angriff zumindest heimlich gewünscht zu haben ist erstaunlicherweise allgemeiner Konsens. Bei einer Vergewaltigung mussten sich dagegen Frauen häufig die Fragen über ihre eigenen Motive gefallen lassen.

So mussten Frauen, die Opfer einer Vergewaltigung wurden auch häufig den erniedrigenden Beweis ihrer Unschuld vor Ehemännern, Freunden, Bekannten und auch vor der Polizei und Justiz antreten. So wurden Fragen darüber gestellt, inwiefern sie zur Tat beigetragen hatten, insbesondere dann, wenn der Täter kein Fremder war. Dass sich diese Ansicht sowohl im gesellschaftlichen Kontext wie auch in der Kriminaljustiz und der Rechtsprechung zu heutiger Sichtweise hin entwickelt hat, ist Verdienst vieler feministischer Gruppen.

### 3.3 Vergewaltigung aus der Sicht der sozialen Lerntheorie

Die soziale Lerntheorie hat einige Überschneidungen mit der feministischen Sichtweise. Wo sich die feministische Theorie auf gesellschaftspolitische Ausbeutung von Frauen als Hauptgrund von Vergewaltigung fokussiert, sieht die soziale Lerntheorie kulturelle Traditionen wie Nachahmung (oder Modelllernen), Sexualität-Gewalt Verbindungen, Vergewaltigungsmythen (wie z.B. „Frauen wollen insgeheim vergewaltigt werden“) und

---

<sup>103</sup> vgl. Cullen-DuPont 2000, 212 ff.

habituierte Wahrnehmungen (z.B. durch wiederholte Berichterstattungen in den Massenmedien) als Kern der Gründe von Vergewaltigung.

Ellis sieht die soziale Lerntheorie in diesem Kontext als vielschichtige Mischung von Banduras Theorie der instrumentellen Aggression und der feministischen Vergewaltigungstheorie<sup>104</sup>. Es muss jedoch angemerkt werden, dass hier wie auch bei der feministischen Theorie das Hauptaugenmerk auf der Vergewaltigung von Männern durch Männer oder von Frauen begangene Formen der Vergewaltigung vorhanden sind.

### 3.4 Vergewaltigung aus Sicht der Evolutionstheorie

Auf eine kurze Formel gebracht besagt eine evolutionstheoretische Sichtweise folgende: Die „Neigung“ von Männern Frauen zu vergewaltigen basiert auf der natürlichen Selektion bzw. ist eine weiterentwickelte Reaktion die eigenen männlichen Gene in die nächste Generation zu übertragen. Als Beispiel für diese These gibt Ellis an, dass die bekannteste Zahl an Nachkommen eines Mannes 888 ist, wohingegen die höchste Zahl an Kindern die von einer einzigen Frau geboren wurden 69 beträgt.

Diese Geschlechterungleichheit hat demnach zur Folge, dass die Männer, die die meisten befruchten (welche Methode auch notwendig sein mag, also auch die Einbeziehung von Gewalt) den Wettkampf um die Weitergabe der eigenen Gene gewinnen<sup>105</sup>. Jedoch kann auch diese Theorie die Vergewaltigung von Männern durch Männer sowie die von Frauen durch Frauen oder von Männern durch Frauen nicht erklären. Denn gerade die Vergewaltigung von Männern durch Männer und Frauen durch Frauen widerspricht der Evolutionstheorie und deren Hauptargument, der Weitergabe der eigenen Gene, logischerweise deutlich.

---

<sup>104</sup> vgl. Ellis 1989

<sup>105</sup> vgl. Ellis 1989

## 3.5 Folgen einer Vergewaltigung für das Opfer

Das in der Gesellschaft fälschlicherweise vorherrschende Bild über Vergewaltigungsopfer ist, dass vorwiegend junge und attraktive Frauen Ziel von Vergewaltigern seien. Dies trifft zwar auf einen nicht unerheblichen Teil der Opfer zu, ist aber eben nicht darauf beschränkt. Für viele Vergewaltiger ist das Alter oder das Aussehen unwesentlich, zumindest jedoch kein Hinderungsgrund. Tatsächlich scheinen für viele Täter die Machtsituation, die sie gegenüber dem Opfer einnehmen und die Reaktion des Opfers das Attraktive an der Vergewaltigungssituation zu sein. Im Folgenden werden drei Phasen dargestellt, die von vielen Opfern einer Vergewaltigung ähnlich durchlebt werden.

### 3.5.1 Panik und Angst vor und während einer Vergewaltigung

„Vergewaltigungsopfer sind oft körperlich und seelisch traumatisiert.“<sup>106</sup> Das Wissen um die Gefahr, aber das noch nicht glauben können, was auf sie zukommt ist häufig den Berichten von Vergewaltigungsopfern wenige Sekunden vor der Tat zu entnehmen. Im Augenblick des tatsächlichen Angriffs beherrscht das Opfer existenzielle Angst um das eigene Leben. Gleichzeitig entsteht aufgrund der körperlichen Verletzungen und der Beraubung der eigenen Entscheidungsfähigkeit Aggression gegen den Täter.

Jedoch ist sich das Opfer ihrer eigenen Verletzbarkeit durchaus bewusst. Dies in der Regel vor allem deshalb, weil der Täter ein Mann und damit einhergehend der Frau in vielen Fällen körperlich überlegen ist und die Angst und der Schrecken häufig stärker sind als die Kraft sich gegen einen überraschenden Angriff zu wehren. Dieses Überraschungsmoment nutzt der Vergewaltiger häufig auch als „Waffe“ zur Einschüchterung. Die beim Opfer entstehende Panik macht den Widerstand, neben anderen Erklärungsvariablen, sehr unwahrscheinlich<sup>107</sup>.

---

<sup>106</sup> Resick 1993, 223

<sup>107</sup> vgl. Davison/Neale 2002, 511 ff.

Für den Mangel an Gegenwehr gibt es vielerlei Erklärungsmuster. Sehr hoch rangiert die weibliche Sozialisation, die mit wesentlich höheren Hemmschwellen für Gewaltausübung verbunden ist. Dies ist einer der Gründe, warum in den meisten Selbstverteidigungskursen der Versuch unternommen wird, Frauen die Hemmung vor dem Zuschlagen zu nehmen.

### 3.5.2 Demütigungsgefühle und Depression nach einer Vergewaltigung

Vergewaltigung wird vom DSM-IV (Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen der Amerikanischen Psychiatrischen Vereinigung APA) als eines der Traumata genannt, die zu einer posttraumatischen Belastungsstörung führen können. Diese ist gekennzeichnet durch Wiedererleben der traumatischen Situation in Träumen (Flashbacks) sowie körperlicher und emotionaler Übererregtheit und einem ausgeprägtem Vermeidungsverhalten. In einigen Fällen entwickeln sich sogar Suizidtendenzen. Viele der Frauen leiden in den Wochen und Monaten nach einer Vergewaltigung unter dem Gefühl extremer Spannungen und tiefer Demütigung. Viele von ihnen haben Albträume über die Vergewaltigung oder Schlafstörungen<sup>108</sup>.

Hinzu kommt, dass sich viele Frauen schuldig fühlen, weil sie sich nicht stärker gegen den Vergewaltiger zur Wehr gesetzt haben. Viele Opfer entwickeln Rachegeanken. Manche Vergewaltigungsoffer entwickeln Phobien, beispielsweise sich im Freien zu bewegen, im Haus oder der Wohnung alleine zu sein, sich in große Menschenmengen zu begeben oder jemanden hinter sich zu wissen. Eine große Zahl vergewaltigter Frauen wird depressiv und/oder verliert die Selbstachtung<sup>109</sup>.

Diese Reaktionen werden häufig von Außen verstärkt. So agieren oftmals Polizei, Freunde, Bekannte und nahe stehende Personen unsensibel und fragen häufig nach einer eventuellen Mitschuld des Opfers. Eine weitere extreme Folge einer Vergewaltigung kann

---

<sup>108</sup> vgl. Michaelis-Artzen 1994, 37 - 39

<sup>109</sup> vgl. Davison/Neale 2002, 511 ff.

eine ungewollte Schwangerschaft sein, sowie die Gefahr einer sexuell übertragbaren Krankheit<sup>110</sup>.

### 3.5.3 Langfristige Folgen der Vergewaltigung

Mit einer Vergewaltigung muss ein Opfer ein Leben lang umgehen können bzw. den Umgang damit erlernen. Dass dies eine sehr schwierige Aufgabe darstellt, belegen Untersuchungen, wonach viele vergewaltigte Frauen eine insgesamt negative Einstellung zur Sexualität und häufig Probleme in ihrer bereits existierenden oder einer neuen Partnerschaft entwickeln. So ist bei einem gewissen Teil (hier gilt festzuhalten, dass es keine „einheitliche“ Verhaltensreaktion gibt) festzustellen, „dass sie auch nach Jahren nicht zu einer bestehenden normalen Sexualität zurückkehren konnten oder wollten.“<sup>111</sup>

In psychologischen Fachkreisen geht man heute davon aus, dass sexuelle Probleme und sexuelle Dysfunktion wie Anorgasmie (das Ausbleiben des Orgasmus), Verkrampfungen während des Geschlechtsverkehrs die zum Abbruch desselben führen und eine allgemein innere Abwehrhaltung gegen jede sexuelle Betätigung langfristige Folgen eines unbehandelten Vergewaltigungstraumas sind oder zumindest sein können<sup>112</sup>.

Auch Jahre nach der Tat können ohne Behandlung Symptome von Angst und Depression, sowie die bereits erwähnte posttraumatische Belastungsstörungen auftreten<sup>113</sup>. Eine weitere Folge kann ein Substanzmissbrauch sein, der als Versuch einer Selbstmedikation oder als Verminderung der Angst und Dysphorie (allgemeine emotionale Verstimmtheit) verstanden wird sowie die erhöhte Inanspruchnahme von medizinischen Angeboten<sup>114</sup>.

---

<sup>110</sup> vgl. Michaelis-Artzen 1994, 38 ff.

<sup>111</sup> Michaelis-Artzen 1994, 38

<sup>112</sup> vgl. Davison/Neale 2002, 512

<sup>113</sup> vgl. Resick 1993, 223 - 255

<sup>114</sup> vgl. Phelps 1989

Bei einer Vergewaltigung im Jugendalter ist die „Art, Intensität und Dauer einer Schädigung, eventuell auch eine endgültige Deformierung der psychosexuellen und psychosozialen Entwicklung des Opfers, das Verhältnis des Täters zum Opfer und nicht zuletzt das Alter des Opfers zu zählen“<sup>115</sup>. Wie auch bei erwachsenen vergewaltigten Frauen werden auch von Jugendlichen meist Symptome wie Angst, Schlafstörungen, Leistungsminderung in Schule oder Beruf genannt. Sexualängste können als dauerhafte Schädigung persistieren.<sup>116</sup> So wurden selbst nach Jahrzehnten von befragten Frauen schwere Folgeschäden, wie die eben genannten angegeben.

Wie die emotionalen Folgen einer Vergewaltigung mit der physischen Brutalität des Überfalls, der Umgebung oder der eventuellen Vertrautheit mit dem Vergewaltiger zusammenhängen, ist nicht abschließend festzustellen<sup>117</sup>. Dies führt jedoch zu der Schlussfolgerung, dass die emotionalen Folgen einer Vergewaltigung mehr dadurch beeinflusst werden, wie das Opfer die Ereignisse beurteilt, als durch die tatsächlichen Umstände selbst. Dies wiederum belegen die Zahlen, wonach nicht jede vergewaltigte Frau die oben erwähnten Folgen einer Vergewaltigung erfährt und wonach es entscheidend ist, wie jemand ein Ereignis erlebt und verarbeitet kann bzw. wie ihm dabei unterstützend geholfen wird<sup>118</sup>.

---

<sup>115</sup> Müller-Küppers 1978

<sup>116</sup> vgl. Weis 1982

<sup>117</sup> vgl. Resick 1993, 223 - 255

<sup>118</sup> vgl. Davison/Neale 2002, 512

## 4 Interpretation der dargestellten Daten

Wie bereits in vorhergegangenen Punkten immer wieder angeschnitten, werden im Folgenden verschiedene Interpretationen zum Thema Häufigkeit von sexuellen Straftaten dargestellt. Diese umfassen im speziellen die Aussagekraft von offiziellen Kriminalitätsstatistiken, sowie Dunkelfeldstudien bzw. Victimization Surveys, wie sie bereits erläutert wurden. Dieser relativ neuen Methode zur Erkenntnisgewinnung bezüglich eines realistischen Überblicks von Opfer- und Verbrechenhäufigkeit wird sich im darauf folgenden Punkt ausführlicher gewidmet.

### 4.1 Fehlinterpretation von Kriminalitätsstatistiken in Hinblick auf Zahlen bei Sexualverbrechen

Selbst im 21. Jahrhundert besteht eine „Diskrepanz zwischen der juristischen und gesellschaftlichen Definition von Vergewaltigung“<sup>119</sup>. Die weit verbreitete Annahme, nach der ein psychisch abnormer Fremder, in der Regel ein Angehöriger der Unterschicht, auf dunklen Fußwegen auflauert und einer Widerstand leistenden Frau unter physischer Gewalt oder Bedrohung mit einer Waffe sexuelle Gewalt antut ist eine vereinfachtere Darstellung als die juristische Definition.

Die Vergewaltigung ist ein weit verbreitetes, unterberichtetes Delikt, das durch gesellschaftliche Gruppen und das Kriminaljustizsystem nur mangelhaft kontrolliert wird. Es handelt sich hierbei um ein immenses soziales Problem mit geringer gesellschaftlicher Sichtbarkeit. Die Vergewaltigung wird zwar von der Bevölkerung als schweres Verbrechen beurteilt, jedoch wird die wahre Bedeutung häufig gesellschaftlich unterschätzt<sup>120</sup>.

Um den Umfang der Vergewaltigung zu ermitteln, stützt sich die Kriminologie auf zwei Datenquellen, die sich auch wechselseitig ergänzen und im optimalen Fall berichtigen

---

<sup>119</sup> C.L. Muehlenahrd/I.G. Powch/J.L. Phelps/L.M. Giusti 1992, 23

<sup>120</sup> vgl. M.P. Koss 1996, 66

können. Zum einen handelt es sich hierbei um die offizielle Kriminalitätsstatistik, die das sogenannte Hellfeld wiedergibt. Dies bedeutet, darin sind alle bekannt gewordenen Fälle vermerkt, die tatsächlich angezeigt wurden. Zum anderen die Dunkelfelduntersuchungen, also Studien zum Opferwerden (Victimization Surveys), die über die tatsächlich begangene, den Strafverfolgungsbehörden, also der Polizei und der Justiz aber verborgen gebliebenen Kriminalität<sup>121</sup> informieren.

Jedoch erheben selbst Viktimisierungsstudien keineswegs die kriminelle Wirklichkeit, sondern vielmehr die Wahrnehmung der Bevölkerung von Kriminalität. Die Bedeutung der Viktimisierungsstudien wird insbesondere durch Gedächtnisfehler, mangelndes Erinnerungsvermögen, fehlende Mitteilungsbereitschaft und zweifelhafte Glaubhaftigkeit (wie z.B. Übertreibung, Verheimlichung, Bagatellisierung) begrenzt<sup>122</sup>. So werden Ergebnisse von Viktimisierungsstudien maßgeblich durch die methodischen Vorgaben des Erhebungsinstruments (z.B. des Fragebogens) und durch Versuchseffekte (z.B. die mangelnde Motivation des Interviewers) beeinflusst.

Des Weiteren ist festzustellen, dass eine hohe Dunkelziffer meistens auch bedeutet, dass eine Mehrheit der Bevölkerung ein bestimmtes Delikt nicht für besonders bedeutsam hält und es nicht den Bereich des Strafrechts zuweist. In der dieser Arbeit zugrunde liegenden Thematik kann wahrscheinlich von einer geringeren wahrgenommenen Bedeutsamkeit ausgegangen werden, jedoch von einer subjektiven Interpretation der Tat, des Täters und des Opfers und eines individuellen Erklärungsmodells, das die Tat in gewisser Hinsicht entschuldigt, rechtfertigt oder schlicht und einfach verleugnet.

---

<sup>121</sup> vgl. H.J. Schneider 2001, 150 ff.

<sup>122</sup> vgl. A.A. Karmen 2001, 51

## 4.2 Fehlinterpretation von Kriminalitätsstatistiken

Die offiziellen Kriminalitätsstatistiken informieren über zwei Bereiche. Erstens über die registrierten Straftaten und zweitens Daten über die Tatverdächtigen wie Alter, Geschlecht und Nationalität. Ein erstes Problem, das sich daraus ergeben kann, ist die Möglichkeit, dass kein Tatverdächtiger ermittelt wird und somit die Straftat nicht in die Kriminalitätsstatistik eingeht<sup>123</sup>.

Damit die Strafverfolgungsbehörden überhaupt Ermittlungen aufnehmen können, bedarf es einer Anzeige, da die Behörden in nur wenigen Fällen selbst Kriminalität aufdecken oder überhaupt entdecken. Es muss also angenommen werden, dass sowohl selektiv angezeigt wie entdeckt wird. Insbesondere beim Anzeigeverhalten weiß man heute, dass die Anzeige-Erstattung bei der Polizei keineswegs selbstverständlich wahrgenommen wird. Eher das Gegenteil ist der Fall. Die Personen überlegen genau, wann sie anzeigen und wann nicht. So entscheidet beispielsweise allein das Delikt schon darüber ob angezeigt wird oder nicht<sup>124</sup>. So könnte man überspitzt formulieren, dass das was von der Polizei registriert wird, Ausdruck des Anzeigeverhaltens der Bevölkerung ist.

Besonders häufig wird angezeigt, wenn das Opfer einen Sinn, eine Notwendigkeit oder einen Nutzen aus einer Anzeige zieht, wie z.B. bei Versicherungsschutz, aber auch bei einer Bestrafung des Täters. Menschen zeigen auch an, wenn sie sich hilflos fühlen und Hilfe und Unterstützung von den Behörden erwarten. Jedoch zeigen sie eher nicht an, wenn sie keine Hilfe und Unterstützung von den Behörden erwarten oder zumindest davon ausgehen, dass die Polizei nichts tun kann oder tun wird. Dieser Forschungsstand der Kriminologie erklärt in gewisser Hinsicht auch das verschwindend geringe Anzeigeverhalten von Männern insbesondere in Bundesgefängnissen wegen Vergewaltigung und/oder sexueller Nötigung. Es wird davon ausgegangen, dass aus einer

---

<sup>123</sup> vgl. H.J. Schneider 2001, 10 ff.

<sup>124</sup> vgl. L.E.A. Walker 2000, 215 ff.

Anzeige kein Vorteil für einen selbst erwächst, sondern eher das Gegenteil eintreten kann<sup>125</sup>.

Ein weiterer interessanter Punkt ist die Tatsache, dass insbesondere Gewaltverbrechen unterschiedlich häufig zur Anzeige gebracht werden. Dies lässt sich damit erklären, dass es nicht die tatsächliche Schwere der körperlichen Verletzung ist, die über die Anzeigebereitschaft entscheidet, sondern die subjektive Wertung darüber, was als gewalttätig gilt und was nicht<sup>126</sup>.

Bei Gewalt im sozialen Nahraum, also auch sexueller Gewalt, wird häufiger eine Anzeige erstattet, wenn die Anzeigenden das Gefühl hatten, dass das aktuelle Gewaltereignis in einer ganzen Reihe von Gewalterfahrungen den Schlusspunkt einer wie auch immer gearteten Beziehung zum Täter darstellten. So zeigen Frauen häufig nicht die erste sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung an, sondern die zweite, dritte oder zehnte. Letztlich dann, wenn sie für sich emotional beschlossen hatten, jetzt die Beziehung zu beenden und sich von dem Partner und Täter zu trennen. Die Anzeige könnte hier die Bedeutung einer strafrechtlich abgesegneten Beendigung der Beziehung, die sie selbst aus eigener Kraft nicht beenden konnten<sup>127</sup>.

Gerade jedoch bei Straftaten, die im sozialen Nahraum, in der Familie, unter Nachbarn, Verwandten, Freunden begangen werden, wird selten Anzeige erstattet<sup>128</sup>. Diese Straftaten werden unter anderem aus den bereits oben genannten Gründen nicht zur Anzeige gebracht. Doch gerade bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung kommen noch weitere Aspekte hinzu. So kann das Opfer Repressalien befürchten, ebenso wie eine schwere seelische Beeinträchtigung durch die Tat Grund sein oder letztlich weil man die Tat für eine Privatangelegenheit hält<sup>129</sup>.

---

<sup>125</sup> vgl. H.J. Schneider 2001, 209 ff.

<sup>126</sup> vgl. H.J. Schneider 2001, 278 ff.

<sup>127</sup> vgl. J.J.M. van Dijk 1998

<sup>128</sup> vgl. P. Brantingham 1984, 196

<sup>129</sup> vgl. H.J. Schneider 2001, 21

So ist also selbst die Aufnahme von schweren Gewaltdelikten wie Vergewaltigung in die offizielle Kriminalitätsstatistik Ausdruck von Abwägungsprozessen bei den Opfern. Für die vergewaltigten Frauen bedeutet die Entscheidung zur Anzeigeerstattung bekanntlich die Entscheidung dazu, sich auf die erheblichen Belastungen des weiteren Ermittlungsverfahrens und gegebenenfalls des Strafprozesses einzulassen. Dies wiederum birgt die Gefahr der sogenannten „zweiten Opferwerdung“ durch Polizei und Justiz. So lässt sich die Anzeigequote bei Gewaltdelikten die im Jahr 2009 bei nur 48,6 Prozent<sup>130</sup> lag, auch damit erklären.

Die offizielle Kriminalitätsstatistik unterliegt wie alles andere auch einem gesellschaftlichen Wandel. Ob ein Opfer sich auf die Risiken einer Anzeige einlässt, ist Ergebnis eines Entscheidungsprozesses, der seinerseits wieder von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt. Muss also im speziell dargestellten Fall der Vergewaltigung, eine Anzeige wegen Vergewaltigung ganz allein durchgeführt werden, ohne Unterstützung und unter Umständen mit einem Richter, der mit dem Täter sympathisiert oder die Tat relativierend betrachtet, ohne dass es ein Mittel zur Gegenwehr gibt, oder wird das Opfer dabei sowohl psychisch als auch rechtlich unterstützt<sup>131</sup>? Dies alles hängt von den gesellschaftlichen Rahmendbedingungen, die wiederum wie bereits erwähnt einem ständigen Wandel unterworfen sind, ab. Demzufolge muss eine offizielle Kriminalitätsstatistik auch unter dem Vorbehalt einer Langzeitbetrachtung stehen.

#### 4.3 Die Dunkelfeldproblematik bei Sexualstraftaten

Selbst Dunkelfelduntersuchungen erheben keineswegs die kriminelle Wirklichkeit, sondern die Wahrnehmung der Bevölkerung über Verbrechen und Kriminalität. Sie beziehen sich auf Angaben von Opfern eines Verbrechens, die jedoch ihr Opferwerden wahrheitswidrig behaupten können oder aber auch verschweigen können (sogenannte Über- oder

---

<sup>130</sup> Criminal Victimization Survey 2009

<sup>131</sup> vgl. P.R. Sanday 1997

Unterbericht). Gerade die Vergewaltigung ist eine Straftat, deren Häufigkeit unterschätzt wird. Dies hängt vor allem damit zusammen, da sie wahrscheinlich zum großen Teil im sogenannten „doppelten Dunkelfeld“<sup>132</sup> verborgen bleibt. Darunter versteht man Straftaten, die weder der Polizei noch dem Interviewer eines Victimization Surveys mitgeteilt werden.

Vor allem aufgrund gesellschaftlichen Drucks zeigen viele Frauen eine Vergewaltigung, also ihre Viktimisierung, nicht an. Als Vergewaltigungsopfer werden sie bei der Aufdeckung der Tat sozial gebrandmarkt, stigmatisiert. Opfer einer Sexualstraftat teilen sich häufiger dem nahen sozialen Umfeld mit, das jedoch auch unterschiedlich auf die Aufdeckung reagiert<sup>133</sup>.

Weiterhin haben Vergewaltigungsopfer die Hauptbürde des Strafverfahrens zu tragen. Hinzu kommt, dass sich die Kriminaljustiz bei der Kontrolle der Vergewaltigung als weitgehend erfolglos erwiesen hat, wie niedrige Anklage- und Verurteilungsraten belegen<sup>134</sup>. Von den in den Vereinigten Staaten von Amerika bekannt gewordenen Vergewaltigungen kam es in weniger als 3 Prozent zu einer Verurteilung<sup>135</sup>.

Dieser Aspekt sowie die mangelhafte Kontrolle der Vergewaltigung durch das Kriminaljustizsystem wirken sich auf die Anzeigebereitschaft der Vergewaltigungsopfer negativ aus. So ist es ebenfalls nicht verwunderlich, dass die Neigung von vergewaltigten Frauen gegenüber einem Interviewer Angaben zu machen gering ist. Da Vergewaltigung häufig im sozialen Nahraum stattfindet, also in der Ehe, durch Bekannte, wird sie von den Opfern häufig als Privatsache betrachtet und bleibt somit in Befragungen unerwähnt. Dies kann auch damit zusammen hängen, dass sie vom Täter abhängig (emotional oder finanziell) oder auf ihn angewiesen sind, aber auch, weil sie ihm gegenüber Rücksicht nehmen wollen oder müssen<sup>136</sup>.

---

<sup>132</sup> H.J. Schneider 2001, 150

<sup>133</sup> C.E. Ahrens/R.Campbell 2000, 959

<sup>134</sup> K. Tang 1998, 263

<sup>135</sup> C.R. Bartol 1999, 279

<sup>136</sup> vgl. H.J. Schneider 2001, 151

Den befragten Frauen mangelt es an Vertrautheit zum Interviewer, wodurch sie selten in der Lage sind, über Vergewaltigungen zu berichten, in die Verwandte, Freunde, Bekannte, Berufskollegen, Arbeitgeber oder Familienmitglieder verwickelt sind. Darüber hinaus stellt der Ort Befragung ein Problem dar, auf den häufig wenig Wert gelegt wird. So ist die Befragung in der eigenen Wohnung kein geeigneter Ort, da sie gerade Frauen, die Opfer einer Vergewaltigung geworden sind keine ausreichende Geheimhaltung bietet, die zur Erörterung intimer Fragen notwendig ist<sup>137</sup>.

Letztlich sind auch Dunkelfelduntersuchungen, vor allem die Ergebnisse die sie darstellen, mit Vorsicht zu betrachten. Tatsächlich repräsentative Daten, sind gerade bei dieser Thematik bzw. Fragestellung schwer, wenn nicht gar unmöglich zu erlangen. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die tatsächlichen Zahlen über denen der offiziellen Kriminalitätsstatistik sowie über denen der Dunkelfeldstudien liegen.

---

<sup>137</sup> H.J. Schneider 2001, 151

## 5 Frauenrechtsbewegungen und sexuelle Gewalt in den USA

Sexuelle Gewalt gegen Frauen erreichte im speziellen in den USA der 1970er Jahren als ein kontrovers in allen Gesellschaftsschichten diskutiertes Thema eine große Öffentlichkeit und wuchs zu einem sozialen Problem mit immenser Bedeutung. Dies bedeutete einen wesentlichen Durchbruch in der öffentlichen Wahrnehmung. Vor 1970 beispielsweise, konstruierten soziale Debatten Vergewaltigung als individuelles Problem von Frauen, mit Ausnahme der sogenannten „interracial rapes“, also der Vergewaltigung einer weißen Frau durch einen schwarzen Mann. In diesen angesprochenen Fällen wurde aufgrund der vorherrschenden gesellschaftlichen Strukturen der Mythos des „schwarzen Vergewaltigers“ und der „unschuldigen weißen Frau“ entwickelt, wodurch Massenlynchungen bei Schwarzen durchgeführt wurden, wohingegen die systematische Vergewaltigung von armen schwarzen Frauen ignoriert und verheimlicht wurde<sup>138</sup>.

Einen weiteren Mythos bezüglich Vergewaltigung definierten Lonsway und Fitzgerald als „Haltungen und Überzeugungen die prinzipiell falsch aber weithin akzeptiert werden und sich hartnäckig halten sowie im Dienste einer Gerechtfertigung männlicher sexueller Aggression gegen Frauen stehen“<sup>139</sup>. Typische Vergewaltigungsmymthen drehen sich um die Annahme, dass die Opfer zu ihrer eigenen Opferwerdung beitragen oder dass die Angreifer nicht wirklich für ihre Handlungen verantwortlich sind. Geschlechterkategorien und stereotype Geschlechterrollen haben zu diesem Mythos und der Entwicklung einer Kultur der Vergewaltigung in den Vereinigten Staaten von Amerika beigetragen<sup>140</sup>. Dieser Mythos setzte sich auch deshalb durch, weil es häufig schwer ist, zwischen Vergewaltigung und „normalen“ heterosexuellen Verhalten in der amerikanischen Gesellschaft mit ihrer aggressiv vs. Passiven, dominant vs. unterwürfigen Erscheinung der Geschlechterbeziehungen zu unterscheiden<sup>141</sup>.

---

<sup>138</sup> vgl. Russo 2001, 22 ff.

<sup>139</sup> Lonsway/Fitzgerald 1994, 134

<sup>140</sup> vgl. Herman 1984/Burt 1980 217 ff.

<sup>141</sup> vgl. Herman 1984

## 5.1 Historische Entwicklung und Hintergründe der US-amerikanischen Frauenbewegung

Mit dem Erstarken des Feminismus in den späten 1960er Jahren, begannen Frauen ihre eigene Lebenswelt zu politisieren. Durch diesen Prozess wuchs das Bewusstsein, dass die weit verbreitete individuell wie auch die institutionell erlebte Gewalt das Leben der Frauen geformt und geprägt hatte. Aus dieser Erkenntnis heraus begannen Frauen sich selbst zu organisieren, das Thema anzusprechen um somit das nun erkannte Problem zu beseitigen. Beginnend in den frühen 1970er Jahren äußerten sich Frauen gegen Vergewaltigung und im Laufe der Jahre sagten tausende von Frauen (wie auch zunehmend mehr Männer) über die von ihnen erlittenen vielen Formen von persönlicher, öffentlicher und staatlicher Gewalt aus. Weiterhin berichteten sie von innerfamiliären und partnerschaftlichen Körperverletzungen und Vergewaltigungen, sexuellen Belästigungen und Angriffen bzw. Übergriffe auf der Straße, am Arbeitsplatz, in erzieherischen und medizinischen Institutionen wie auch in Gefängnissen. Sexuelle Übergriffe, Körperverletzungen und Folterungen in Kriegen und im Dienste der kolonialen Vormachtstellung wurden angeprangert. Inzestuöse Belästigungen und Kindesmissbrauch innerhalb und außerhalb der Familie sowie Prostitution, weibliche Sexsklaverei, Pornographie und der internationale Menschenhandel mit Mädchen und Frauen wurden scharf verurteilt<sup>142</sup>.

Feministinnen waren der Ansicht, dass die Gewalt die das Leben vieler Frauen prägte, nicht länger als individuelle private Erfahrung verstanden werden sollte. Vielmehr sollte es als ein von der Gesellschaft institutionalisiertes systemisches Problem betrachtet werden. Hinzu kam, dass nach Ann Russo<sup>143</sup> die strukturelle Ungleichheit in allen sozialen Bereichen das Auftreten von Gewalt gegen Frauen prägte und formte. Ausschlaggebend dafür waren die Faktoren, wie Frauen Gewalt erfuhren, wie auch die Art und Weise, mit der mit ihnen von sozialen Institutionen umgegangen wurde.

---

<sup>142</sup> vgl. Russo 2001, 23 ff.

<sup>143</sup> vgl. Russo 2001, 22 ff.

Feministinnen machten darauf aufmerksam, dass Belästigung, Missbrauch, Vergewaltigung, Körperverletzung und sexuelle Folter von der Geschichte des Patriarchats, des Kapitalismus, des Kolonialismus, der weißen Vorherrschaft und der Sklaverei geprägt waren und sind. Kapitalismus und Privateigentum, verpflichtende Heterosexualität, hierarchische und konkurrierende Marktsysteme entwickelten demnach gegenwärtige soziale Zustände von Armut und Obdachlosigkeit, Ungleichbehandlung, Abhängigkeit und Gewalt, der den Widerstand der Frauen gegen jedwede Form von Ungerechtigkeit bestärkte. Feministinnen politisierten bzw. politisieren das System der Unterdrückung und institutionalisierter Gewalt im Leben von Frauen und rufen dazu auf, soziale und politische Strategien und Lösungen anstatt individueller zu entwickeln.

Die feministische Bewegung entwickelte ein Forum für Frauen, in dem sie ihre Geschichte erzählen konnten, in dem sie sich engagieren konnten, in dem Analysen und Theorien anhand des Erlebten entwickelt wurden und sich gemeinschaftlich in politische Aktionen eingemischt wurde, um sowohl die individuellen Probleme, als auch die der sozialen Umwelt zu beseitigen. Beginnend bei der Beurteilung und dem Aktionismus im täglichen Leben von Frauen, bis hin zu sozialer Gerechtigkeit.

Diese unterdrückten Gemeinschaften haben viele verschiedene Formen entwickelt. Von „support groups“ hin zu polizeilichen Zeugenaussagen, von „speak bitterness“ Sitzungen hin zu autobiographischen Erzählungen wodurch die Verbindung zwischen der Unterdrückung und den Auswirkungen auf die Unterdrückten deutlich und öffentlich wurde.

Über die letzten 30 Jahre hinweg, haben sich in den USA eine Vielzahl an Frauenrechtsorganisationen gegründet, die Frauen die von Gewalt betroffen sind, unterstützen. Dies insbesondere bei der Beschaffung von Wohnmöglichkeiten sowie von Rechtsbeiständen. Während der 1970er Jahre, wurden sogenannte „antirape groups“ und „rape crisis lines“ (telefonische Notfallnummern für Opfer einer Vergewaltigung) in ganz Amerika aufgebaut. So gab es im Jahr 1976 in den USA 1,500 Antivergewaltigungsprojekte und mehr als 400 autonome feministische Vergewaltigungskrisenstellen.

Frauen organisierten sich auf einem Basislevel, dem sogenannten „grassroots-level“. Als die Organisationen wuchsen, wurden sie immer mehr institutionalisiert und dadurch auch immer mehr von der Regierung und bzw. oder Stiftungsgeldern abhängig. Viele dieser Organisationen wurden hierarchisch organisiert und mit bezahltem Personal ausgestattet. So sind viele dieser Nonprofit-Organisationen nicht sehr unterschiedlich zu öffentlichen sozialen Diensten und sind in einem zunehmenden Maße an die jeweiligen Bundesstaaten und deren politische Ausrichtung als auch an die amerikanische Bundesregierung und ihrer Politik gebunden.

## 5.2 Aktuelle Entwicklung US-amerikanischer Frauenrechtsorganisationen

Feministischer Aktionismus gegen Gewalt hat verschiedene Formen angenommen. So gibt es die „direct action“ Proteste, öffentlich gezeigten zivilen Ungehorsam, Demonstrationen und Mahnwachen. Des weiteren Zeitungen und Magazine, Dienstleistungsnetzwerke und kostenlose juristische Unterstützungsleistungen für zivil- und strafrechtliche Verhandlungen. Ebenso gibt es legislative Bemühungen, Gesetze und öffentliche Programme zu verändern sowie Unterricht und Präventionsprogramme gegen Gewalt Mädchen und Jugendliche in öffentlichen Schulen als festen Bestandteil zu integrieren.

Die vielen erbrachten Leistungen, die zwar laut Russo klein im Vergleich zu der großen Anzahl an Fällen sexueller Gewalt erscheinen, sind ein Ergebnis von tausenden individuellen und kollektiven Maßnahmen in ganz Amerika. Alle seien demnach wichtig und würden den Status Quo verändern sowie in vielen Leben von Frauen Veränderungen bewirken. Diese gesellschaftliche Herangehensweise ist „typisch“ amerikanisch. Denn auch hier wird das Schicksal in die eigenen Hände genommen und auf privater Basis versucht, eigene Ziele zu erreichen.

Die meisten der institutionalisierten Projekte, die sich mit Gewalt gegen Frauen beschäftigen, nehmen ausschließlich einer gender-basierten Blickwinkel auf die Gewalt

gegen Frauen ein. Viele Feministinnen, vor allem jene, die aus der Sichtweise der weißen heterosexuellen Mittelschicht heraus argumentieren, sehen die Geschlechterungleichheit und die allgemein verbreitete Frauenfeindlichkeit als Grund für die sexuelle Gewalt gegen Frauen.

Zunehmend mehr öffentliche feministische Organisationen sind nicht mehr zu unterscheiden von sozialen Agenturen und sind häufig nach staatlichen Vorgaben zur Darstellung und Kontrolle von Gewalt gegen Frauen eingebunden. Dies wiederum hat eine Bewegung hervorgerufen, die wieder mehr auf die individuellen und sozialen Kontrollen fokussiert ist, anstatt sich mit breiteren und umfänglicheren sozialen und institutionellen Veränderungen zu beschäftigen.

Wie Russo zudem anführt<sup>144</sup>, sind die verschiedenen Identitäten und Erfahrungen der Frauen als unwesentlich zu betrachten, die sich aus einer Unterdrückung ergeben haben, die sich als eine „common experience“ bezeichneten sexualisierten Gewalt ergeben haben. Zum Beispiel wurde trotz des Wissens um die verschiedenen Wurzeln von Gewalt, sowie auch der zentralen Bedeutung von Rassismus und Schichtenbildung als Gründe für Gewalt wie es von der Sozialforschung bewiesen wurde, von Seiten vieler Feministinnen weiterhin artikuliert, dass die Beurteilung des Sexismus und der Frauenfeindlichkeit weiterhin den primären Arbeitsrahmen bedeute. Gleichzeitig verweigern sich viele Feministinnen dem Wissen darum, dass Frauen auch durch Frauen Gewalt angetan wird sowie auch Diskriminierung stattfindet und halten fest an ihrer Theorie der männlichen Dominanz. Dieser ausschließliche Bezug zur Gender-Theorie verhindert, zumindest jedoch hemmt er laut Russo, die Bildung einer Koalition, egal welchen Geschlechts, welcher Rasse, welcher Ethnie, welcher sexuellen Identität, welcher Klasse oder welcher Staatsangehörigkeit um die weit reichende diskriminierende Gewalt zu beenden.

Demnach sollte sich die Frauenrechtsbewegung ihrer Stärken die sie in der Vergangenheit bewiesen hat, bewusst werden. Sie muss sich jedoch auch vielen Veränderungen die vor allem in gesellschaftlicher und politischer Hinsicht notwendig sind stellen. Eine der großen Herausforderungen wird sein, wie man sich der komplexen Realität von Gewalt und ihren

---

<sup>144</sup> vgl. Russo 2005, 25 ff.

Folgen stellt, die im Sexismus, Rassismus, der Schichtenbildung, der Homophobie, dem Fremdenhass und anderen Systemen der Gewalt stellt<sup>145</sup>.

Diese von Ann Russo verfasste Darstellung der amerikanischen Frauenrechtsbewegung fasst sicherlich viele Entwicklungen der letzten 40 Jahre etwas kurz zusammen. Jedoch erscheint sie mir gerade in ihrer Kürze passend, um einen kleinen Überblick über die Ursprünge und Entwicklungen, den Auswirkungen sowie der Bedeutung die die Frauenrechtsbewegung in den USA hat, zu bekommen. Sicherlich mag man anmerken, dass dies nicht eine von allen geteilte Auffassung dieser Bewegung darstellt. Es erschien mir jedoch wichtig, eine wesentliche und moderne Stimme dieser Bewegung zu skizzieren, die vielleicht provozierend aber den Blick nach Vorne gerichtet hat und somit der Frauenrechtsbewegung neue Impulse und Ideen aufzeigen kann. Im Folgenden werden zwei für mich als wesentlich erachtete soziale Organisationen der Frauenrechtsbewegung dargestellt. Zum einen NOW (National Organisation for Women), zum anderen RAINN (Rape, Abuse and Incest National Network).

### 5.2.1 NOW

Die National Organization for Women (NOW) wurde im Jahr 1966 im Zusammenhang mit der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung während der „Third National Conference of the Commission on the Status of Women“ in Washington D.C. von 28 Frauen und Männern gegründet. Diese Konferenz stütze sich auf die Zahlen einer drei Jahre vorher durch die „Presidential Commission on the Status of Women“ durchgeführten Studie, die als Ergebnis die umfängliche Diskriminierung von Frauen in den USA hatte<sup>146</sup>.

Zu den Gründerinnen der Bewegung zählte unter anderem Betty Friedan, die Autorin des für die Frauenbewegung wesentlichen Buches „The Feminine Mystique“, sowie die erste weibliche schwarze Priesterin Pauli Murray. Während der 1970er Jahre warb NOW für die

---

<sup>145</sup> vgl. Russo 2005, 26 ff.

<sup>146</sup> [www.now.org](http://www.now.org)

„Equal Rights Amendment“ (der sogenannte ERA, ein Zusatz in der Verfassung bezüglich einer rechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau) in der amerikanischen Konstitution. Die Mitgliedschaft in der Organisation ist nicht auf Frauen limitiert. Auch viele Männer sind Mitglieder und unterstützen die Ziele von NOW. Die National Organization for Women hat großen Einfluss auf Personen in der amerikanischen Politik und den Medien.

Das erste „Statement of Purpose“ (frei übersetzt: Zielvorstellung) wurde im Jahr 1966 verfasst und beschreibt die Ziele von NOW als „Maßnahmen zu ergreifen, Frauen jetzt zu einer vollen Beteiligung am politischen Alltagsleben der US-amerikanischen Gesellschaft zu führen, so dass sie alle Privilegien und Verantwortungen derselben in einer wirklich gleichwertigen Partnerschaft mit den Männern genießen bzw. tragen“<sup>147</sup>.

Im aktuellen Statement von NOW heißt es weiter: „Unser Ziel ist es, zu streiken um den Frauen zu einer wirklichen Gleichberechtigung in der Gesellschaft zu verhelfen, d.h. gleiche Rechte, Verantwortungen und Chancen wie Männer, frei von Diskriminierung.“<sup>148</sup>

Die momentane Broschüre sagt weiterhin, dass „NOW eine der wenigen `multi-issue progressive organizations` in den Vereinigten Staaten ist. NOW lehnt jede Unterdrückung ab und erinnert daran, dass Rassismus, Sexismus und Homophobie mit anderen Formen der Unterdrückung wie Labeling approach zusammenhängt und das dies Macht und Privilegien in den Händen einiger weniger konzentriert.“<sup>149</sup>

Die wichtigsten Themen von NOW sind:

- das Voranbringen der Freiheit auf Fortpflanzung (Advancing Reproductive Freedom)
- Förderung der Vielfalt und Beendigung von Rassismus (Promoting Diversity and Ending Racism)
- Beendigung der Gewalt gegen Frauen (Stopping Violence Against Women)

---

<sup>147</sup> [www.now.org](http://www.now.org)

<sup>148</sup> [www.now.org](http://www.now.org)

<sup>149</sup> vgl. Annual Report of NOW 2009

- Garantie auf ökonomische Gleichberechtigung (Ensuring Economic Justice)
- Das Erlangen von verfassungsrechtlicher Gleichberechtigung (Achieving Constitutional Equality)

NOW hat heute etwa 500,000 Mitglieder und 550 Zweigstellen in allen 50 US-Bundesstaaten.

Im Jahr 1983 stellte NOW auf ihrer Konferenz das Zwei-Parteien System der Politik in Frage und diskutierte über die Gründung, einer eigenen Partei. Das Ergebnis der Konferenz war schließlich die „Declaration of Women`s Political Independence“ (Erklärung über die politische Unabhängigkeit von Frauen). Eine eigene Forschungskommission wurde gegründet, mit dem Ziel, die Möglichkeiten einer Abänderung der Verfassung der USA dahingehend zu erwirken, dass zukünftig gesetzlich die sexuelle Diskriminierung, das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, das Recht auf saubere Luft, sauberes Wasser und Umweltschutz sowie das Recht auf Freiheit von Gewalt im amerikanischen Gesetz zu verankern.

1995 verabschiedete die National Organization for Women das „Equal Rights Amendment“ mit der Begründung „Gleichberechtigung vor dem Gesetz darf weder von Vereinigten Staaten noch irgendeinem anderen Staat aufgrund des Geschlechts verhindert oder verkleinert werden.“<sup>150</sup> Gleichzeitig wurde eine eigene Verfassungsänderung die alle Programme von NOW wie Abtreibung oder Homosexualität bei Frauen sowie die bereits erwähnten Schwerpunkte umfasste unter dem Überbegriff „Constitutional Equality Amendment“ (CEA = Erklärung auf verfassungsrechtliche Gleichberechtigung) beschlossen. Diese „Constitutional Equality Amendment“ wurde bisher jedoch nicht im Kongress eingeleitet und auch sonst wurde bisher nichts bezüglich einer Umsetzung unternommen<sup>151</sup>.

---

<sup>150</sup> vgl. Annual Report of NOW 2009

<sup>151</sup> [www.now.org](http://www.now.org)

## 5.2.2 RAINN

Das „Rape, Abuse & Incest National Network“ (RAINN) ist die größte Anti-Sexual Assault Organisation in den Vereinigten Staaten von Amerika und wurde vom Worth Magazin als eine der 100 besten Wohltätigkeitsorganisationen geführt<sup>152</sup>. Die von Scott Berkowitz 1994 gegründete Organisation arbeitet bundesstaaten-übergreifend mit lokalen „anti crisis centers“ (Krisencenter für Opfer sexueller Gewalt) zusammen.

Neben den von RAINN durchgeführten Programmen für Opfer von Vergewaltigung und sexueller Gewalt, wurde die sogenannte „National Sexual Assault Hotline“ ins Leben gerufen. Diese amerikaweite Zusammenarbeit mit mehr als 1,100 lokalen „rape treatment hotlines“ (Telefonhotline für Opfer sexueller Gewalt) versucht den Opfern eines sexuellen Übergriffs rund um die Uhr kostenlose und vertrauliche Hilfe anzubieten. Seit Gründung hat RAINN nach Eigenaussage mit 1,4 Millionen Menschen zusammengearbeitet bzw. Hilfe angeboten und gegeben<sup>153</sup>.

RAINN hat zudem das Angebot mit der „National Sexual Assault Online Hotline“ (eine Online-Präsenz von RAINN) erweitert. Diese ist die erste in den USA installierte sichere Internethotline sein, die sofort, sicher und absolut vertraulich den Opfern zu jeder Tages- und Nachtzeit sowie unabhängig von Wochentagen mit Hilfe eines Interface das ebenso intuitiv wie Instant Messaging arbeitet<sup>154</sup>, zu helfen.

Zahlreiche Zusammenarbeiten ermöglichen es RAINN jeden Monat mehrere Millionen US-Amerikaner mit wichtigen Informationen über Präventionsprogramme zu den Themen sexuellen Missbrauch, strafrechtlicher Verfolgung der Täter sowie Schadensersatzansprüchen zu erreichen. RAINN ist eine regelmäßig im Fernsehen, Radio oder den Printmedien vertretene Organisation. Genauso wie auf lokaler, staatlicher und

---

<sup>152</sup> vgl. [www.rainn.org](http://www.rainn.org)

<sup>153</sup> [www.rainn.org/aboutus](http://www.rainn.org/aboutus)

<sup>154</sup> vgl. [www.rainn.org/aboutus](http://www.rainn.org/aboutus)

nationaler Ebene mit Beziehungen zu Politikern, dem Gesetzesvollzug, Psychologen und Ärzten, die in der Behandlung von Vergewaltigungsoptionen tätig sind, tritt RAINN bei Themen wie Vergewaltigung und sexuellen Missbrauch in Erscheinung und an die Öffentlichkeit.

Zusätzlich engagiert sich RAINN auch auf Konzerten, Campussen und Gemeinden. Durch weit reichende Beziehungen in die Unterhaltungsindustrie, ist es RAINN möglich, kritische Informationen an eine große Zahl junger amerikanischer Frauen und Männer weiterzugeben. Durch diese vielen engen Partnerschaften erreicht RAINN mit seinem Angebot ca. 120 Millionen Amerikaner pro Jahr. Weiterhin betreibt RAINN Werbung in anderen Medien für die eigenen kostenlosen und vertraulichen Hotlines, klärt die Öffentlichkeit über sexuellen Missbrauch auf und leitet nationale Bemühungen, die Unterstützung für Opfer auszubauen und eine Verurteilung des Vergewaltigers anzustreben<sup>155</sup>.

### 5.3 Der Einfluss der Frauenrechtsbewegung in politische Entscheidungen – Rape Law Reform

Die zeitgenössische feministische Bewegung, war die treibende Kraft hinter einer großen Anzahl von Gesetzesreformen, mit dem Ziel die weibliche Rolle und den sozialen Status von Frauen zu verändern bzw. zu verbessern<sup>156</sup>. Feministinnen betrachteten das zu diesem Zeitpunkt bestehende Gesetz als Symbol männlicher Autorität, mit dem Ziel, den untergeordneten Status von Frauen aufrecht zu erhalten<sup>157</sup>.

Dadurch wurde von Seiten der Frauenrechtsbewegung eine Gesetzesreform als Grundvoraussetzung für einen breiten sozialen Wandel betrachtet. Insbesondere aufgrund

---

<sup>155</sup> vgl. [www.rainn.org/aboutus](http://www.rainn.org/aboutus)

<sup>156</sup> vgl. Freeman, 2000

<sup>157</sup> vgl. Edwards, 1981

der Fähigkeit der Rechtsprechung die öffentliche Wahrnehmung in Bezug auf die Probleme von Frauen zu beeinflussen, sowie zur Unterstützung der Legitimität von feministischen Zielen und Werten<sup>158</sup>.

Ein Großteil der feministischen Reformbemühungen waren auf die Thematik der Gewalt gegen Frauen fokussiert und ausgerichtet, im speziellen auf die Vergewaltigung<sup>159</sup>. Die Möglichkeit der Rechtsprechung bei Vergewaltigung (dem Rape Law) zu verändern, wurde als klares und eindeutiges Signal für einen gesetzlichen Wandel von Seiten der Frauenrechtsbewegung betrachtet. Ebenso wie die Zusicherung von gleichen Rechten für Frauen und einer Autonomie, die von sozialer Kontrolle geschützt wurde und erreicht werden sollte<sup>160</sup>.

Ursprünglicherweise legte das „rape law“ die Sexualität von Frauen fest und schützte männliche Rechte, wie dass, Frauen als Sexobjekte zu behandeln<sup>161</sup>. Das Gesetz enthielt frauenfeindliche Annahmen und reflektierte eine gesellschaftliche Skepsis bezüglich der Ernst- bzw. Glaubhaftigkeit einer gemeldeten Vergewaltigung und der Glaubwürdigkeit der Frauen, die eine Vergewaltigung zur Anzeige brachten.

Das Bild, dass man von Frauen, als verführerische aber unzuverlässige Personen hatte, zusammen mit der gesellschaftsrechtlichen Vorstellung, dass Frauen das Eigentum ihrer Männer sind, hatte zu weit reichenden und der Sache abträglichen Folgen in der Behandlung von Vergewaltigungsfällen im Polizei- und Justizsystem geführt<sup>162</sup>. Dies bedeutete, dass ein eindeutiger Beweis der Tat vorhanden sein musste. Ebenso war auch ein Beweis davon von Nöten, dass sich das Opfer tatsächlich gewehrt hatte, genauso wie die detaillierte Darstellung des Opfers über den genauen Tathergang und dessen Voraussetzungen, die zur Vergewaltigung geführt hatten. Das Opfer musste vor Gericht

---

<sup>158</sup> vgl. Marsh et. al., 1982

<sup>159</sup> vgl. Tierney, 2010

<sup>160</sup> vgl. Chappell, 1985

<sup>161</sup> vgl. Edwards, 1981

<sup>162</sup> vgl. Field, 1983

den Geschworenen im Detail über die Tat berichten. Auch das sexuelle Vorleben der Frau wurde im Rahmen der Beweisaufnahme vor Gericht beleuchtet<sup>163</sup>.

Ab Mitte der 1970er Jahre reformierten die meisten US-amerikanischen Bundesstaaten die Rechtsprechung bei einer Vergewaltigung. Diese gesetzlichen Veränderungen sind vor allem auf den gesellschaftlichen Druck, der auf die Frauenrechtsbewegung zurückgeht, zurückzuführen. Somit wurde die Vorstellung, dass Frauen unterlegene Wesen seien, sowie durch ihre Rollenfestschreibung in der Familie und als Eigentum des Ehemannes hin zu einer gerechteren Sichtweise verändert. So wurde die Frau der Gesetzesreform als verantwortungsvolles autonomes Wesen betrachtet, das ein Recht auf persönliche, sexuelle und körperliche Selbstbestimmung hatte<sup>164</sup>.

Zusätzlich zu der symbolischen Bedeutung dieser lange überfälligen Gesetzesreform, sahen Feministinnen die „rape law reform“ als Möglichkeit ihre spezifischen Ziele erreichen zu können<sup>165</sup>. Dazu gehörte:

- die Zunahme an Anzeigen von Vergewaltigungen und eine verbesserte strafrechtliche Verfolgung sowie härtere Bestrafung der Täter
- eine Verbesserung der Behandlung von Vergewaltigungsopfern durch das Polizei- und Justizsystem
- das Erreichen einer gesetzlichen Gleichstellung von Vergewaltigung mit anderen Gewaltverbrechen
- das Verbot einer umfassenden und für das Opfer erniedrigenden Ermittlung bezüglich des erzwungenen Geschlechtsverkehrs

---

<sup>163</sup> vgl. Tong, 1984

<sup>164</sup> vgl. Marsh, 1983

<sup>165</sup> vgl. Marsh, 1983

- die Ausdehnung der Strafbarkeit auf Personen die bisher durch das Gesetz geschützt wurden. Darunter fiel die Neudefinition des Übergriffs<sup>166</sup> bzw. Angriffs, die Neuregelung der Beweisaufnahme (bis dahin wurden von der Justiz Beweise verlangt, die in anderen Gewaltverbrechen nicht notwendig waren und somit die Ermittlung des Täters schwieriger machten), eine gesetzliche Verfolgung von länger zurückliegenden Angriffen und eine Erhöhung der Haftstrafen<sup>167</sup>

Die „rape law reform“ kam den Forderungen der Frauenbewegung nach und half dieser bei der Bewahrung der gesetzlichen Rechtmäßigkeit durch das Entfernen der meisten offensichtlichen sexistischen Bedingungen<sup>168</sup>. Jedoch muss festgehalten werden, dass die Reformen, die in die Gesetzesbücher eingingen, abhängig vom jeweiligen Bundesstaat sehr stark variierten und viele wichtige Kennzeichen des Gesetzesvorgängers erhalten blieben.

Die Reformen, die durch Anwälte von Frauenrechtsgruppierungen, „law and order“-Gruppierungen und nichtfeministischen Reformern auf den Weg gebracht wurden, waren sicherlich auch mit dem Interesse vieler Konservativer verknüpft, die mit einer Gesetzesreform die steigenden Verbrechensraten und die vorherrschende milde und nachsichtige Rechtsprechung modernisieren wollten<sup>169</sup>.

Die Koexistenz von traditionellen und feministischen Elementen in den gesetzlichen Vergewaltigungsstatuten ist symbolisch für den momentanen Status von Frauen. Während es unzweifelhaft einen Fortschritt im Erreichen einer gesetzlichen und sozialen

---

<sup>166</sup> Dies führte zu der heute anerkannten Annahme, dass Vergewaltigung kein Verbrechen aufgrund eines unkontrollierbaren sexuellen Verlangens ist, sondern ein Gewaltverbrechen. Ebenso kam es zu der Veränderung des Tatbegriffs der seither „sexual assault“ genannt wird und nicht mehr „rape“. Hinzu kommt, dass durch diese Neudefinition auch bisher nicht zu dem Tatbestand der Vergewaltigung gehörende sexuelle Kontakte wie Oralverkehr, Analverkehr, Penetration mit Gegenständen und in speziellen Fällen auch das Berühren von intimen Körperbereichen miteinbezogen wurden. Vgl. hierzu Tong, 1984

<sup>167</sup> vgl. Chappell, 1985

<sup>168</sup> vgl. Polan, 1982

<sup>169</sup> vgl. Chappell, 1984

Gleichberechtigung für Frauen gegeben hat, hat der Gesetzgeber widerwillig Gesetze erlassen, die einige grundsätzlichen Annahmen über Männer – und Frauenrollen sowie soziale Beziehungen in Frage stellen. Zum Beispiel Statuten, die in ihrem Kern die alte Rechtsprechung verfolgten, wie der Tatbestand des „offense with persons previously known to the victim“ (also Angriffe von Personen, die dem Opfer bereits bekannt sind). Dieser Miteinbezug der Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Bereich bzw. Aufhalten einer Frau war nach Ansicht vieler Beobachter und vor allem der Frauenrechtsbewegung zentral für die Wahrung eines patriarchalen Beziehungsgefüges<sup>170</sup>.

Die Abwesenheit einer gesetzlichen Regelung des privaten Bereichs, gab den Männern nach Ansicht von Schwartz und Slatin die Lizenz, Frauen in der Familie, also zu Hause im Privatbereich, auszunutzen und die traditionellen Annahmen über männliche Dominanz und dem sozial untergeordnetem Status der Frau als Resultat eines „natürlichen“ biologischen und psychologischen Unterschieds fortzuführen<sup>171</sup>. Dies hat dazu geführt, dass der Gesetzgeber auch den privaten Bereich „kriminalisiert“ hat. Auch wenn es hier schwer ist, zwischen gewaltsam erzwungenen und freiwilligen Geschlechtsverkehr zu unterscheiden. So ist es heute in vielen Staaten so geregelt, dass bei klar gezeigter Gewalt, Beschimpfungen und Drohungen oder anderen extremen Umständen von einem Verbrechen ausgegangen wird<sup>172</sup>.

An dieser Darstellung erkennt man, welchen enormen Einfluss die US-amerikanische Frauenrechtsbewegung auf die Politik hatte und hat. Sicherlich hat auch der Druck der breiten Öffentlichkeit zu den angesprochenen Veränderungen im amerikanischen Strafrecht geführt. Entscheidend aber ist, dass die Öffentlichkeit ohne die Frauenbewegung nicht im gleichen umfangreichen Rahmen von der Dringlich- und Notwendigkeit dieser Reform informiert worden wäre. Ein Punkt, den ich nochmals kurz aufgreifen möchte, ist die veränderte Sichtweise der Vergewaltigung bzw. der

---

<sup>170</sup> vgl. Polan, 1982

<sup>171</sup> vgl. Schwartz/Slatin, 1984

<sup>172</sup> vgl. Estrich, 1987

dahinterstehenden Motivation. Wie im folgenden Punkt genauer betrachtet, ist die Annahme, dass Vergewaltigung und sexuelle Gewalt in erster Linie ein Gewaltverbrechen darstellt, auf die Bemühungen der Frauenrechtsbewegung zurückzuführen. Deren Einfluss auf die Politik hat wiederum auch Einfluss auf die Psychiatrie bzw. den Umgang mit den Tätern. Fest steht jedoch, dass seitdem die Bewertung eine andere ist.

## 6 Kriminologie und sexuelle Gewalt

Die Vergewaltigung ist vor allem Ausdruck von Aggression, weniger die aggressive Äußerung von Sexualität<sup>173</sup>. So hat die akademisch psychologische Literatur die Vergewaltigung meist als ein Sexualdelikt begriffen, bei dem der Penis als Waffe gebraucht wird. Im Gegensatz dazu versteht die feministische Literatur die Vergewaltigung als einen Akt der Aggression, Dominanz und Erniedrigung. Es ist jedoch festzustellen, dass die feministische Sichtweise in der Zwischenzeit auch in der Psychologie Einzug gehalten hat.

„Die kriminologische Forschung hat herausgefunden, dass Tätermotive der Macht und der Dominanz über Frauen, der Feindseligkeit gegenüber Frauen sowie ihre Erniedrigung bei der Vergewaltigung vorherrschender sind als sexuelle Bestrebungen“<sup>174</sup>. Frauen sollen mit Wort und Tat degradiert werden. Die meisten Vergewaltigungstäter wenden mehr Gewalt an, als sie zur Erreichung bloßer sexueller Ziele benötigen. Sie beurteilen selbst ihre Gewaltmotivation als entscheidend. Für sie sind sexuelle Motive von zweitrangiger Bedeutung<sup>175</sup>. Die Frage wie mit diesen Tätern umgegangen werden soll, ist in der gesellschaftlichen und politischen Debatte höchst umstritten.

In diesem Kapitel soll der gegenwärtige Umgang mit Sexualstraftätern, im speziellen mit Vergewaltigern dargestellt werden. Dies ist in den einzelnen amerikanischen

---

<sup>173</sup> vgl. R.B. Felson/M. Krohn 1990, 222 ff.

<sup>174</sup> N.A. Crowell/A.W. Burgess 1996, 59

<sup>175</sup> vgl. J.L. Darke 1990, 61

Bundesstaaten jedoch nicht einheitlich geregelt. Aus diesem Grund stelle ich zum einen die allgemein anerkannten Tätertypologien auf der einen Seite, sowie die Einführung der Sexual Offender Registry auf der anderen Seite dar. Des Weiteren wird ein kurzer Einblick in die Arbeit mit Sexualstraftätern und der Problematik der Beurteilung dieser Täter durch die Psychiatrie bzw. Forensik gegeben.

## 6.1 Mögliche Ursachen von sexueller Gewalt und Vergewaltigung

In einem ersten Schritt sollen hier die unterschiedlichen Bewertungen von Vergewaltigung anhand des Bekanntheitsgrades zwischen Täter und Opfer dargestellt werden. In einem zweiten Schritt die möglichen in der kriminologischen Wissenschaft diskutierten Ursachen von Vergewaltigung sowie die von Groth entwickelten Tätertypologien zu verdeutlichen versucht werden.

### 6.1.1 Erscheinungsformen

In der Vergangenheit kam fast ausschließlich die Vergewaltigung durch Fremde zur Anzeige. Ein großer Teil dieser Fälle wurde nicht aufgeklärt. Denn der Täter war unbekannt. Da man allein von den wenigen bekannt gewordenen und noch weniger aufgeklärten Fällen unter Fremden Kenntnis nahm, wurde das Problem als relativ unwichtig beurteilt. Es bildete sich ein gesellschaftliches Stereotyp, das bis heute nachwirkt. Eine „wirkliche“ Vergewaltigung besteht darin, dass ein psychisch abnormer, bewaffneter Fremder eine Frau aus dem Hinterhalt sexuell angreift und ihr erheblichen körperlichen Schaden zufügt<sup>176</sup>. Eine Vergewaltigung unter Bekannten wurde nicht als Problem wahrgenommen. So wurde „ein wenig sexuelle Gewaltanwendung“ unter Liebespaaren durch den Mann von vielen toleriert. Man nahm ferner an, dass in der Familie, unter Verwandten und Bekannten der Gebrauch von Gewalt gering ist und dass es bei allen sexuellen Fragen zwischen Personen im sozialen Nahraum um

---

<sup>176</sup> vgl. S. Estrich 1995

Privatangelegenheiten geht. Die Ehefrau wurde als Eigentum des Ehemannes betrachtet. Sie hatte mit der Eheschließung der Sexualität innerhalb der Ehe bedingungslos zugestimmt<sup>177</sup>.

Mit zunehmendem Bekanntheitsgrad zwischen Täter und Opfer nimmt die Tendenz in der Bevölkerung zu, die Vergewaltigung nicht eindeutig als Rechtsbruch zu definieren und die Verantwortlichkeit für die Kontrolle der männlichen Sexualität dem Opfer zuzuschreiben. Gleichzeitig werden die Täter einer Vergewaltigung unter Fremden als Psychopathen angesehen, während man die Täter einer Vergewaltigung in der Ehe als psychisch völlig normal einschätzt<sup>178</sup>.

### 6.1.2 Mögliche Ursachen von Vergewaltigung

Die Ursachen der Vergewaltigung werden von der kriminologischen Forschung in zwei Bereiche unterschieden. So werden gesellschaftliche Ursachen sowie sozialprozessuale Ursachen als Erklärungsmuster herangezogen<sup>179</sup>. Im Folgenden soll ein Überblick über die wichtigsten Theorien in den beiden Bereichen gegeben werden.

#### 6.1.2.1 Gesellschaftliche Ursachen von Vergewaltigung

##### a) Sozialstrukturelle Theorie

Die Vergewaltigung beruht auf langen und tiefverwurzelten sozialen Traditionen, durch die Männer nahezu alle wichtigen politischen und wirtschaftlichen Aktivitäten in der Gesellschaft beherrschen<sup>180</sup>. Die Ungleichheit der Geschlechter, die männliche sexuelle Dominanz und die weibliche sexuelle Unterordnung trägt zu einem sozialen Klima bei, das

---

<sup>177</sup> vgl. H.D. Barlow 2009, 116

<sup>178</sup> vgl. C.M. Monson/G.R. Byrd/J. Langhinrichsen-Rohling 1996, 420 - 421

<sup>179</sup> vgl. H.J. Schneider 2001, 156 ff.

<sup>180</sup> vgl. J.R. Schwendinger/H. Schwendinger 1983

Gewalt gegen Frauen fördert<sup>181</sup>. In einer männerbeherrschten Gesellschaft spiegelt die Vergewaltigung die Machtlosigkeit der Frauen, ihre niedrige Wertschätzung und ihre Ausbeutung wider. In Geschlechtsrollen-Stereotypen drücken sich der Glaube an die männliche Überlegenheit und die untergeordnete Stellung der Frau in der Gesellschaft aus<sup>182</sup>.

So wird von der Forschung angenommen, dass in einer sexuell permissiven, also nachgiebigen und gewährlassenden Gesellschaft Vergewaltigung noch stärker verbreitet ist, als in einer sexuell einschränkenden, nicht alles erlaubenden Gesellschaft. Als Grund hierfür wird angebracht, dass in einer sexuell permissiven Gesellschaft die sexuelle Verweigerung einer Frau als ein noch schwererer Schlag gegen das männliche Selbstbewusstsein gilt, als in einer sexuell restriktiven Gesellschaft<sup>183</sup>.

#### b) Kulturelle Theorie

In den Gesellschaften, in denen Vergewaltigung am häufigsten vertreten ist, werden zwischenmenschliche Gewaltanwendung als Konfliktlösungsmittel und zur Beilegung von Streitigkeiten anerkannt. Legale Gewalt ist indirekt mit Vergewaltigung verbunden. Der Status der Frau ist niedriger und der Glaube an die männliche Überlegenheit verbreiteter in Gesellschaften mit hohem Grad an legaler Gewalt. Frauen werden in solchen Gesellschaften, die an Ordnungsmacht der Repression glauben, minder geachtet<sup>184</sup>.

Im Rahmen der kulturellen Theorie kommt auch der Cultural Spillover Theory (Theorie der fließenden Übergänge) eine wichtige Rolle zu. Der Gebrauch von Gewalt für soziale Zwecke neigt dazu, in Gewaltanwendung für kriminelle Ziele fließend überzugehen. Je häufiger sich demnach eine Gesellschaft legaler Gewalt bedient, um gesellschaftlich erstrebenswerte Ziele zu erreichen, desto größer wird die Neigung ihrer potentiellen

---

<sup>181</sup> L. Baron/M.A. Straus 1989, 185

<sup>182</sup> vgl. N.J. Pallone/J.J. Hennessey 1992, 346 ff.

<sup>183</sup> vgl. G. Greis/R. Geis 1979

<sup>184</sup> vgl. L. Baron/M.A. Straus 1989, 187

Rechtsbrecher, Gewalt zur Erreichung illegaler Ziele zu verwenden. Vergewaltigung wird dieser Theorie nach durch die ausgesprochene oder unausgesprochene Billigung der Gewalt in verschiedenen Lebensbereichen, z.B. in der Erziehung durch körperliche Strafen oder den Massenmedien durch die geschönte Darstellung von Gewalt beeinflusst<sup>185</sup>.

In Gesellschaften, in denen Frauen einen niedrigen Status haben, sind auch die Einstellungen gegenüber Frauen und gegenüber Vergewaltigungsopfern und sexueller Gewalt allgemein negativ. Vergewaltigungsunterstützende Stereotype sind soziokulturell verankert und als persönliche Glaubenssysteme in verschiedenen Bevölkerungsgruppierungen unterschiedlich verbreitet<sup>186</sup>. Bei einer Befragung von amerikanischen Studenten antwortete etwa ein Drittel, sie würden eine Vergewaltigung begehen, wenn sie ohne Bestrafung davonkämen<sup>187</sup>. Unter vergewaltigungsunterstützenden Stereotypen in starken gesellschaftlichen Minderheiten werden unter anderem verstanden:

- Jede gesunde Frau kann ihrem Vergewaltiger widerstehen, wenn sie es nur wirklich will. Hat sie sich nicht gewehrt, so war sie mit der Vergewaltigung einverstanden.
- Frauen wollen sexuell erobert werden. Sie genießen die sexuelle Gewalt der Männer. Sie werden so sozialisiert, dass sie vor- und außereheliche Sexualität nur mit Schuldgefühlen erleben können. Deshalb ziehen sie es vor, gewaltsam genommen zu werden, um keine Schuldgefühle bei sich entstehen zu lassen.
- Viele Vergewaltigungsanzeigen sind vorgeschoben. Frauen wollen mit solchen Anzeigen einverständliche Sexualerlebnisse verschleiern und verdecken<sup>188</sup>.

---

<sup>185</sup> Vgl. L. Baron/M.A. Straus/D. Jaffee 1988

<sup>186</sup> Vgl. E. Shoham 1996

<sup>187</sup> Vgl. N.M. Malamuth 1981

<sup>188</sup> vgl. S. Sczesny/K. Krauel 1996, 344

- Eine „wirkliche“ Vergewaltigung besteht darin, dass ein fremder Psychopath eine Frau mit einer Waffe, aus dem Hinterhalt kommend sexuell angreift. Alle Vergewaltigungstäter sind psychisch und geistig abnorm.

### 6.1.2.2 Sozialprozessuale Ursachen von Vergewaltigung

#### a) Sozialisationstheorie

Die meisten Machtpositionen, die juristische, die finanzielle und wirtschaftliche Institutionen gestalten und aufrechterhalten, sind von Männern besetzt und der männlichen Art und Weise des Denkens und Verhaltens wird hoher Wert beigemessen. Das sozialstrukturelle Machtungleichgewicht der Geschlechter bestimmt das asymmetrische Muster männlicher und weiblicher Geschlechterrollen-Sozialisation. Sexuelle Gewalttäter bilden ihre devianten sexuellen Interessen bereits in einem frühen Jugendalter heraus<sup>189</sup>. Deshalb wird der Sozialisationstheorie eine große Bedeutung zugemessen. Junge Männer, die sich zu Vergewaltigungstätern entwickeln, werden in Familien erzogen, in denen weibliche Familienmitglieder Ziele männlicher Aggression sind und in denen abwertende Einstellungen gegenüber Frauen vorherrschen<sup>190</sup>. Gewalt gegen Frauen wird belohnt. Männer setzen sich gewaltsam gegenüber Frauen durch. Die traditionelle Sozialisation bestärkt Jungen und junge Männer darin, Männlichkeit mit Macht, Dominanz, Stärke, Überlegenheit, Mannhaftigkeit und Unabhängigkeit, Weiblichkeit dagegen mit Unterordnung, Passivität, Schwäche, Emotionalität und Abhängigkeit zu verbinden<sup>191</sup>.

---

<sup>189</sup> G.G. Abel/J.L. Rouleau 1990, 14

<sup>190</sup> J.W. White/M.P. Koss 1993, 188

<sup>191</sup> J.L. Darke 1990, 58

## b) Neutralisationstheorie

Diese Theorie geht davon aus, dass Straftäter Techniken erlernen, die sie in die Lage versetzen, sozialkonforme Werte und Einstellungen vor ihrer Rechtsbrüchigkeit zu neutralisieren, sie psychisch unwirksam zu machen. So haben Scully und Marolla<sup>192</sup> die Neutralisationstheorie auf Vergewaltigungstäter angewandt. In ihrer empirischen Untersuchung haben sie herausgefunden, dass es zwei verschiedene Typen von Vergewaltigern gibt, die sie Deniers (Leugner) und Admitters (Zugeber) genannt haben. Die Leugner streiten die Vergewaltigung ab, da sie durch Selbstrechtfertigung gelernt haben, dass Frauen Verführerinnen sind, und sie nur zum Schein Widerstand leisten und gewaltsam erobert werden wollen. Die Zugeber dagegen räumten zwar ein, dass sie einen ersthaften, schädigenden Angriff auf ihre Opfer begangen hatten. Sie versuchten aber, ihre Schuld dadurch abzumildern, dass sie behaupteten, sie seien durch Kräfte gezwungen worden, die außerhalb ihrer Kontrolle lagen wie z.B. Alkohol oder Drogenkonsum, unglückliche Kindheit oder eine instabile und unbefriedigende Ehesituation. Scully<sup>193</sup> fand bei den von ihr untersuchten Vergewaltigungstätern drei vorherrschende Merkmale:

- Besonders strenge, harte Anforderungen an die weiblichen Tugenden
- Überidentifikation mit ihrer Männlichkeit und
- Glaube an die genannten Vergewaltigungsstereotypen (z.B. Opferschuld, Falschbeschuldigung)

## c) Subkulturtheorie

Diese Theorie entspringt der älteren Kriminologie und nimmt an, dass sozial desorganisierte, großstädtische Armenghettos und Slums als Brutstätten der

---

<sup>192</sup> vgl. D. Scully/J. Marolla 1991

<sup>193</sup> vgl. D. Scully 1990

Vergewaltigung, die als Delikt der unteren Unterschicht mit asozialen und kriminellen Tendenzen<sup>194</sup> angesehen wurde. Mit Hilfe und unter Druck der Unterschichts-Gewalt-Subkultur lernen demnach männliche Jugendliche und unverheiratete junge Männer, die zwischen 15 und 24 Jahren alt sind, frauenfeindliche Männlichkeit und Vergewaltigungsneigungen<sup>195</sup>. Täter und Opfer gehören nicht selten derselben Unterschichts-Gewalt-Subkultur an. Das Opfer ist häufig durch promiskuitives Verhalten gekennzeichnet. Die jungen Männer, die an der sexuellen Aggression und Ausbeutung von Frauen Freude haben, benutzen ihre Sexualität, um Status und Ansehen in der Subkultur zu gewinnen.

Diese empirischen Untersuchungen sind jedoch nach heutigem Wissensstand wirklichkeitsverzerrt. Aufgrund von Dunkelfeldstudien über Vergewaltigungstäter hat man vielmehr herausgefunden, dass sexuell aggressives Verhalten nicht auf die niedrige sozioökonomische Schicht begrenzt ist, sondern dass vielmehr die Subkultur sexueller Gewalt in jeder Schicht und unter jungen Männern jeder Bildungsstufe und Intelligenz vertreten ist<sup>196</sup>. Die Subkultur wird zum Forum der Bestätigung männlicher Identität. Etwa 15 bis 25 Prozent der US-amerikanischen College-Studenten praktizieren sexuelle Aggression gegen Studentinnen<sup>197</sup>. In dieser Subkultur hält man Macht, Härte, Grobheit und Dominanz für männlich<sup>198</sup>.

#### d) Vergewaltigung aus Sicht der Evolutionsbiologie

Der Gewaltanwendung wurde lange Zeit, selbst in der heutigen Zeit, durch die Evolutionsbiologie bzw. evolutionären Psychologie, eine primär sexuelle Motivation

---

<sup>194</sup> E.Schorsch 1971, 200

<sup>195</sup> M. Amir 1971, 319 ff.

<sup>196</sup> vgl. C. Alder 1985

<sup>197</sup> vgl. N.M Malamuth/R.K. Sockloskie/M.P. Koss/J.S. Tanaka 1991

<sup>198</sup> vgl. N.M. Malamuth/D. Linz/C.L. Heavey/G. Barnes/M. Acker 1995

zugesprochen. Vor allem bei Männern, die unfähig waren/sind, Frauen an sich zu binden und durch eine Vergewaltigung den Versuch unternehmen, sich fortzupflanzen<sup>199</sup>. Dies erklärt neben einer Reihe anderer Arten von Vergewaltigung (bspw. Vergewaltigung unter Männern) nicht die Vergewaltigung in der Ehe oder die als „taktische“ Kriegsführung eingesetzte Massenvergewaltigung von Frauen während kriegerischer Auseinandersetzungen. Zusätzlich kommt hinzu, dass durch diese Methode eine relativ geringe Zahl an Frauen tatsächlich schwanger wird. Weiterhin trifft die Evolutionsbiologie die Aussage, Vergewaltigung sei von jeher Teil der menschlichen Geschichte. Demnach wäre Vergewaltigung und Gewalt gegen Frauen ein universelles Muster menschlicher Gesellschaften und der männlichen Biologie.

Dieser einseitige Blick vergisst und verweigert sich jedoch wesentlichen Teilen der menschlichen Existenz. Der Mensch ist weder ein ausschließlich vorgefertigtes Konstrukt seiner Anlagen noch ein von Kultur und Gesellschaft bearbeitetes Wesen. Es ist beides und noch mehr. Was gerne in dieser Debatte vergessen wird, ist eine Selbstbestimmung, die jeder Mensch prinzipiell hat und die zusammen mit Anlage und Umwelt gesehen werden muss, um ein ganzheitliches Bild bekommen zu können.

Gerade dieses Bild wird in den USA von Bürgerrechtsgruppen vermittelt. Sie sehen aber aufgrund der (alten) neuen Thesen die Entwicklung der vergangenen 30 Jahre in Gefahr. Insbesondere bei der Verurteilung von Vergewaltigern wäre dies ein Rückschritt in punkto Feminismus, Emanzipation und Selbstbestimmung von Frauen. Sollten Täter milder oder sogar straffrei aufgrund dieser Annahmen bestraft werden, wäre dies ein Freifahrtschein für die brutale Demonstration männlicher Überlegenheit. Dass Vergewaltigung und sexuelle Gewalt eben gerade vielmehr etwas mit Macht und Aggression als mit Sexualität oder Fortpflanzung zu tun hat, zeigt die Aussage die Susan Brownmiller, einer bekannten amerikanischen Frauenrechtlerin, die Mitte der 1970er Jahre mit ihrem Buch „Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft“ den Wandel der gesellschaftlichen Sicht auf das Thema Vergewaltigung mit vorangetrieben hat. „Vergewaltigung ist ein Verbrechen, das mit der Aggression junger Männer und der

---

<sup>199</sup> S.R. Sanday/E. Tobach 1989, 49

gesellschaftlichen Einstellung zu tun hat, die es für einen coolen Machoakt hält, sich Frauen sexuell gefügig zu machen.“<sup>200</sup>

Auch die seit Freud vorherrschende Meinung, Frauen könnten nicht gegen ihren Willen zum Geschlechtsverkehr gezwungen werden, wurde dadurch ad absurdum geführt. Vielmehr hat Vergewaltigung und sexuelle Gewalt jedoch etwas mit dem Verhältnis zwischen Mann und Frau und dem gesellschaftlichen System in dem sie leben zu tun.

## 6.2 Tätertypologien nach Groth

Groth unterscheidet in der Einteilung von Tätern im Wesentlichen zwischen drei Gruppen. Den Anger Rape (Sexualität wird zum feindlichen Akt), den Power Rape (Sexualität drückt Unterwerfung aus bzw. soll die andere Person demütigen) und den Sadistic Rape (Erotisierung von Wut und Machtgefühlen)<sup>201</sup>. Diese Tätertypologie beschreibt jedoch zum großen Teil nur die von Unbekannten ausgeübte Vergewaltigung und sexuelle Gewalt. Bezüglich der Vergewaltigung von Frauen in der Ehe oder im sozialen Nahraum gibt es kein vergleichbares theoretisches Konstrukt. Es soll darauf hingewiesen werden, dass die von Groth dargestellten Tätergruppen hinsichtlich der Beurteilung bzw. dem Zumessen des Strafmaßes fast ausschließlich forensischer oder psychiatrischer Einrichtungen zugeordnet werden müssen.

### 6.2.1 Anger Rape

Typisch für diesen Typ ist aufgestaute Wut und Zorn. Typischerweise geht ein Ereignis voraus, das den Täter aus der Fassung gebracht hat wie beispielsweise eine subjektiv erlebte Erniedrigung. Daraus resultierend versucht der Täter für die erlittene Erniedrigungen an Frauen Rache zu nehmen. Das Opfer soll verletzt und erniedrigt

---

<sup>200</sup> Zeit, 9/2000

<sup>201</sup> vgl. A.N. Groth 1979 bzw. in der deutschen Übersetzung U. Rehder 1990, 34 ff.

werden. Die Tat ist meistens spontan, impulsiv und nicht geplant. Das Opfer wird zufällig gewählt. So spielt weder Alter oder Aussehen eine wesentliche Rolle. Der Täter geht entweder blitzartig vor oder er versucht zuerst das Vertrauen des Opfers zu erwecken um es dann überwältigen zu können.

Die Tat ist in der Regel kurz und beim Täter herrscht eine Mischung aus Wut, Erschöpfung, Frustration und Depression vor. Mit dem Opfer wird kaum kommuniziert. Es spielt eine vollkommen untergeordnete Rolle, was sich auch darin zeigt, dass der Täter das Opfer in einer späteren Verhandlung häufig nicht wieder erkennt. Die Tat dieses Tätertyps ist mit deutlich aggressiven Handlungen und Äußerungen verbunden. Es wird in der Regel weit mehr physische Brutalität angewandt, als nötig wäre um den Widerstand des Opfers zu brechen. Die Sexualität wird von dieser Tätergruppe häufig als schmutzig angesehen und die Vergewaltigung als das Schlimmste, was der Täter einem Opfer antun kann. Der Vergewaltiger flieht meistens direkt nach der Tat.

### 6.2.2 Power Rape

Im Gegensatz zum Anger Rape hat der Täter des Power Rape bereits im Vorfeld sexuelle Fantasien, in denen der Widerstand des Opfers gewaltsam überwunden wird, bis es die Überlegenheit und die sexuellen Fähigkeiten des Täters anerkennt und bewundert und dem sexuellen Kontakt zustimmt und ihn genießt. Prinzipiell beherrscht den Täter ein Gefühl der Unzulänglichkeit, Zweifel an seiner heterosexuellen Einstellung oder der eigenen Männlichkeit. Diese Gefühle will der Täter durch die Gefangennahme, die Kontrolle und den sexuellen Besitz ausgleichen und sexuelle Macht und Stärke in Erwartung positiver Reaktionen des Opfers ausüben.

Diese Tätergruppe nutzt sich bietende Gelegenheiten zur Tat oder begibt sich gezielt auf die Opfersuche. Das Opfer ist meist im selben Altersbereich oder jünger. Das Vorgehen des Täters ist gekennzeichnet durch das Überwältigen und Unterwerfen des Opfers. Das Opfer kann auch gefangen gehalten und wiederholt sexuell missbraucht werden. Die vorherrschende Stimmung während der Tat charakterisiert Groth als Mischung aus

Erregung, Angst und antizipierter Lust, da die Tat einen Test der sexuellen Fähigkeiten darstellt. Auch die Dauer der Tat ist im Gegensatz zum Anger Rape länger, durch die bereits erwähnten Möglichkeiten der mehrfachen sexuellen Handlungen.

Der Täter sucht die Kommunikation mit dem Opfer. Er gibt Instruktionen, stellt Fragen nach Name, Beruf, Lebenspartner, sexueller Vorerfahrungen und nach Selbstbestätigung (z.B. „Bin ich besser als ....?“). Jedoch ist er vom Verhalten des Opfers oft verunsichert. Nach der Tat erfolgt oft eine Einladung oder Wunsche eines Wiedersehens. Dies wohl vor allem deshalb, um spätere Berichte von Vergewaltigung zu diskreditieren als auch die tatsächliche Überzeugung, das Opfer habe ein Verlangen nach ihm. Die physische Kraft, körperliche Überlegenheit und Sexualität sind die einzigen Möglichkeiten, Überlegenheit zu demonstrieren und Gefühle der Unzulänglichkeit zu kaschieren. Der Täter gibt zwar vor, sexuelle Befriedigung zu suchen, jedoch fehlen Verführungsbemühungen oder Ansätze von Zärtlichkeit vollkommen.

### 6.2.3 Sadistic Rape

Die Form des Sadistic Rape ist äußerst selten, ist jedoch in der Fachwissenschaft häufig Gegenstand der Untersuchung. Diese Form soll deswegen ausschließlich zur Unterscheidung gegenüber den anderen Gruppen gesehen werden und dient der Gesamtdarstellung.

Den Täter des Sadistic Rape beherrschen sadistische Fantasien, meist schon über Jahre hinweg. Sexualität und Aggression sind unmittelbar mit Sadismus verbunden. Wut und Machtwünsche werden zu sexuellen Gefühlen transformiert, so dass die Aggression erotisiert ist. Im Täter herrscht der Wille und Wunsch zur Zerstörung. Erniedrigung oder Bestrafung eines Symbols der eigenen Ohnmacht vor.

Die Tat wird vorsätzlich und berechnend geplant und Vorkehrungen gegen Entdeckung und Wiederentdeckung getroffen. Die Wahl des Opfers beschränkt sich in der Regel auf Prostituierte oder Frauen, die der Täter für promiskuitiv hält. Die Opfer sind gewöhnlich Fremde, die einige Charakteristika wie Alter, Aussehen und Beruf gemeinsam haben. Das

Vorgehen des Täters bei der Tat zeichnet sich durch Gefangennehmen und Quälen des Opfers aus. Oft finden sich ritualisierte Abläufe. Die Quälereien konzentrieren sich auf für den Täter wichtige Körperregionen. Die Gefühlslage des Täters ist häufig durch Erregung, die an die dem Opfer bereiteten Schmerzen gekoppelt sind gekennzeichnet. Die Tat erstreckt sich meist über mehrere Stunden.

Dem Opfer wird aufgelauert. Nach der Überwältigung wird es häufig entführt, missbraucht und manchmal ermordet. Die Aggression und das Zufügen von Schmerzen führen beim Täter zu sexueller Befriedigung oder sind ein notwendiges Vorspiel für eigentliche sexuelle Aktivitäten. Die Kontrolle über das Opfer und der Hass werden erotisch erlebt. Sexuelle Kontakte finden erst nach dem Quälen des Opfers statt. Beim Täter besteht oft Impotenz bis der Widerstand des Opfers wächst. Die Kommunikation mit dem Opfer beschränkt sich auf Instruktionen und Drohungen. Das Opfer selbst ist nach der Tat häufig schwer verletzt, insbesondere aufgrund der zugefügten Wunden an den für den Täter wesentlichen Körperteilen (Verbrennungen, Schnitte, Amputationen).

### 6.3 National Sex Offender Registry

In den 1990er Jahren erfuhr die Öffentlichkeit aufgrund einzelner, extrem brutaler Sexualverbrechen an Kindern eine Panik und eine irrationale Verbrechensfurcht vor solchen schwerwiegenden Straftaten. Eltern der betroffenen Opfer stellten öffentlichkeitswirksam das zum Schutz vor derartigen Straftaten untaugliche Strafrecht in Frage und drängten den Gesetzgeber dazu, in schnellen Schritten Gesetze zu verabschieden, welche das Risiko senken sollten, vor entlassenen Sexualstraftätern weiter bedroht zu werden.

Dies ist die Geburtsstunde des sogenannten Megan's Law, benannt nach der 7-jährigen Megan Khanka, welche von einem unbekanntem Sexualstraftäter aus der unmittelbaren Nachbarschaft getötet wurde. Diese Art von Gesetzen, auch Community Notification oder Registration-Laws genannt, bestimmen, dass entlassene Sexualstraftäter sich in ihren Heimatstädten als solche bei den Strafverfolgungsbehörden registrieren. Ein noch weiter

gehender Schritt ist es, dass die Straftenden bei Meldestellen vorstellig werden müssen und in eine Datenbank aufgenommen werden, die jedem Bürger zugänglich ist. Innerhalb von 5 Jahren haben sich die weitergehenden Notification Laws in mindestens 30 US-amerikanischen Bundesstaaten verbreitet, die Registration-Laws existieren bereits in allen 50 Bundesstaaten.

Auf den Druck der Öffentlichkeit ist es zurückzuführen, dass die sogenannten Three-Strikes-Gesetze in den Vereinigten Staaten eingeführt wurden. Nach diesem Gesetz steht man nach 3 Rechtsverletzungen (die in ihrer Schwere voneinander unabhängig sind) bzw. Rückfällen vor einer langjährigen Haftstrafe<sup>202</sup>. Grausame Sexualverbrechen durch mehrfach wegen Sexualdelikten vorbestraften und verurteilten Serientäter im Bundesstaat Kalifornien, brachten die Öffentlichkeit derart auf, dass sie der Meinung waren, so jemand dürfe unter keinen Umständen mehr aus einer Haftanstalt entlassen werden. Zusätzlich zum Three-Strikes – Gesetz wurde daraufhin ebenfalls in Kalifornien das One-Strike – Gesetz für Sexualstraftäter eingeführt. Danach ist es möglich, für einen Sexualtäter bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände, schon nach einmaliger Tatbegehung eine lebenslangen Freiheitsstrafe mit einer Mindesthaftzeit von 25 Jahren zu verhängen<sup>203</sup>.

Bürgerbewegungen sorgten weiterhin für die Einführung von Sexual Violent Predator Statutes (SVP-Statutes), welche es erlauben, als extrem gefährlich betrachtete Sexualstraftäter auf unbestimmte Zeit gefangen zu halten. Dies war nach früherer Rechtslage nur bei solchen Tätern möglich, welche unzurechnungsfähig, d.h. schuldunfähig waren und auf unbestimmte Zeit in eine Psychiatrie eingewiesen werden konnten<sup>204</sup>. Die SVP-Statutes sind vom U.S. – Supreme Court trotz mehrfacher juristischer Angriffe für verfassungsmäßig erachtet worden und sind daher bereits in 25 U.S. – amerikanischen Bundesstaaten in Kraft<sup>205</sup>.

---

<sup>202</sup> vgl. Tyler/Boeckmann 1997

<sup>203</sup> vgl. §667.61 Cal. Penal Code

<sup>204</sup> vgl. R. Gaenslen 2005, 114 ff.

<sup>205</sup> vgl. Lieb/Matson 2001

Die Angst vor Sexualstraftätern ist allem Anschein nach in den 1990er Jahren so stark angestiegen, dass sich im Sexualstrafrecht dass über Jahrzehnte hinweg kaum Reformen erfuhr, innerhalb kürzester Zeit neue Gesetze in allen amerikanischen Bundesstaaten etablieren konnten.

Die bis dahin zum Schutz der Öffentlichkeit aus den 1950er Jahren stammenden Sexual Psychopath Laws schienen nicht mehr ausreichend zu sein, die Gesellschaft vor rückfälligen Sexualstraftätern zu schützen. Nach diesen Gesetzen wurden die Täter in eine geschlossene Anstalt eingewiesen und dort therapiert. Therapie erfuhren die Täter darüber hinaus nach der erprobten Entlassung im Rahmen einer Community Supervision, zu vergleichen mit der in Deutschland vorhandenen Führungsaufsicht. Der Behandlungsgedanke und der Optimismus, Sexualstraftäter von ihrer sexuellen Devianz heilen zu können, hielten dem öffentlichen Druck nicht stand und erfuhren wie bereits erwähnt, in den 1990er Jahren einen abrupten Wandel hin in Richtung Risikobegrenzung und Sicherheit. Das Vertrauen auf Heilung und Besserung blieb nicht aufrecht erhalten. Das amerikanische Strafrecht entwickelte sich daher zu einem Präventionsrecht mit dem Ziel der Unschädlichmachung<sup>206</sup>.

#### 6.4 Rückfälligkeit von Sexualstraftätern

Bezüglich der Rückfälligkeit von Vergewaltigern gibt es eine große Anzahl an Studien, die jedoch in vielen Bereichen stark voneinander abweichen. Im Folgenden soll einige Studien exemplarisch dargestellt werden.

Sturgeon und Taylor<sup>207</sup> haben 57 Vergewaltiger, Patienten eines kalifornischen psychiatrischen Hochsicherheitstrakts in einer Längsschnittuntersuchung über 5 Jahre hinweg beobachtet. Dabei wurden nach der Entlassung 19 Prozent aufgrund einer erneuten Sexualstraftat wiederverurteilt, die meisten davon schon im ersten

---

<sup>206</sup> vgl. R. Gaenslen 2005, 111

<sup>207</sup> vgl. Sturgeon/Taylor 1980, 64

Beobachtungsjahr. Dieselben Autoren stellten bei einer anderen Gruppe von 68 Personen im Jahr 1973 eine Rückfälligkeitsquote von 28 Prozent bei auf Bewährung entlassenen Sexualstraftätern heraus.

Romero und Williams<sup>208</sup> haben in ihrer Studie über 231 Sexualstraftäter untersucht, welche in Philadelphia zwischen 1966 und 1969 zu einer Bewährungsstrafe verurteilt wurden. Sie ermittelten 11 Prozent einschlägige Rückfällige sowie 57 Prozent wegen eines anderen Delikts Rückfällige. Dabei war ein Rückfall durch eine erneute Verhaftung definiert.

Das Bureau of Justice Statistics (BJS) hat in Zusammenarbeit mit Beck und Shipley<sup>209</sup> in einer groß angelegten Studie 109.000 im Jahre 1983 in 11 Bundesstaaten entlassene Strafgefangene, davon 4 Prozent wegen Vergewaltigung und sexueller Nötigung, über einen Zeitraum von 3 Jahren beobachtet. Dabei wurden 53 Prozent der Vergewaltiger und 48 Prozent der Personen die wegen einer sexuellen Nötigung inhaftiert waren, wegen einer neuen Straftat erneut verhaftet. In der Gruppe der Vergewaltiger wurden 27,5 Prozent wegen eines neuen Gewaltdelikts und 7,7 Prozent wegen einer erneuten Vergewaltigung verhaftet.

Im Jahr 2002 hat das BJS wieder eine solche Studie veröffentlicht, welche als die bislang größte veröffentlichte Rückfallstudie angesehen werden kann<sup>210</sup>. Insgesamt 272.111 im Jahre 1994 aus 15 der größten US-amerikanischen Bundesstaaten entlassenen Straftäter wurden über einen Zeitraum von 3 Jahren beobachtet. Diese Zahl repräsentiert ca. 2/3 aller im Jahre 1994 entlassenen Straftäter der USA. Es wurde nach 4 Rückfalldefinitionen unterschieden. Wiederverhaftung, Wiederverurteilung, Wiederverurteilung und Inhaftierung. Die enormen Unterschiede bei den Ergebnissen, abhängig von der Definition des Rückfalls, macht das Fehlerpotential bei der Zugrundelegung von verschiedenen Rückfalldefinitionen deutlich. So kommt man beispielsweise zu extrem hohen Rückfallquoten, wenn die Verletzung von Bewährungsaufgaben ebenfalls als

---

<sup>208</sup> vgl. Romero/Williams 1985, 64

<sup>209</sup> vgl. Beck/Shiple 1989

<sup>210</sup> vgl. Langan/Levin 2002

Rückfallkriterium herangezogen wird. Wegen der großen Zahl an teilnehmenden Personen können die Ergebnisse als statistisch sehr zuverlässig angesehen werden.

Unter den 272.111 Straftätern befanden sich 1,2 Prozent (3138) Vergewaltiger. Von diesen wurden innerhalb von 3 Jahren Beobachtungszeitraum 2,5 Prozent wegen einer erneuten Vergewaltigung wieder verhaftet<sup>211</sup>. Dies sind in Zahlen 78 erneute Vergewaltigungen aus dem Entlassungsjahrgang 1994 von etwa zweidrittel aller entlassenen Straftäter in den USA. Rechnet man diese Zahl hoch, so kann man davon ausgehen, dass jährlich etwa 120 Vergewaltigungen in den USA von rückfälligen Sexualstraftätern geschehen. In Anbetracht dessen, dass im Jahre 1996 135.738 Sexualstraftäter nach Community Notification- und Registration-Laws in 34 Bundesstaaten zur Vermeidung weiterer Rückfälligkeit registriert waren<sup>212</sup>, erscheint dies als eine recht geringe Zahl.

Weiterhin wurden 46 Prozent der Sexualstraftäter wegen eines anderen Delikts wiederverhaftet<sup>213</sup>. Zum Vergleich wurden bei denjenigen, die Eigentumsdelikte begingen, mehr als 70 Prozent wieder inhaftiert<sup>214</sup>. Es erwies sich, dass Eigentums- und Drogendelikte die höchsten Rückfallquoten in sich bargen. Demgegenüber bargen lediglich Tötungsdelikte ein noch geringeres Rückfallrisiko als Vergewaltigungen. Die geringe Rückfallquote wird auch durch eine Rückfallstudie über 1990 vorzeitig auf Bewährung entlassene Straftäter im Bundesstaat Michigan untermauert<sup>215</sup>. Von den 3735 Sexualstraftätern wurden in einem Beobachtungszeitraum von 10 Jahren lediglich 2,65 Prozent wieder einschlägig rückfällig. Wegen eines anderen Delikts dagegen wurden 6,9 Prozent wieder rückfällig.

Von großem wissenschaftlichen Wert ist die neue Studie des BJS vor allem deshalb anzusehen, da die zugrunde liegende Datenbasis ihresgleichen sucht. Umso

---

<sup>211</sup> vgl. Langan/Levin 2002

<sup>212</sup> vgl. Matson/Lieb 1996

<sup>213</sup> Langan/Levin 2002, 7

<sup>214</sup> Langan/Levin 2002, 7

<sup>215</sup> vgl. Michigan Parole Board 2001

überraschender erscheint das Ergebnis, wonach innerhalb von 3 Jahren nur 2,5 Prozent der Sexualstraftäter wieder wegen eines gleichen oder ähnlichen Delikts verhaftet wurden. Damit wurde die stets politisch und lobbyistisch propagierte Meinung, Sexualstraftäter werden übermäßig oft rückfällig, deutlich an Überzeugungskraft geschwächt.

Die bis heute am meisten zitierte und beachtete Metaanalyse stammt von den Autoren Hanson und Bussière<sup>216</sup>. Sie stießen, erstmals durch Forschungsergebnisse gesichert, mit ihrer These, dass die Rückfallquote von Sexualstraftätern im Allgemeinen eher gering ist, auf breite Anerkennung und Zustimmung. Sie fanden eine einschlägige Rückfallquote für alle ihre untersuchten Sexualstraftäter von 13,4 Prozent, welche gemessen an teilweise übertrieben anmutenden Forschungsergebnissen früherer Jahre, als äußerst überzogene einzuschätzen ist.

Die Autoren haben demnach 61 Längsschnittuntersuchungen aus verschiedenen Ländern, darunter allein 30 US-amerikanische Bundesstaaten sowie 16 kanadische, welche zwischen 1943 und 1995 veröffentlicht wurden, herangezogen und überprüft. Das Gesamtsample bestand aus insgesamt 28,972 Sexualstraftätern. Der in den Studien zugrunde gelegte Beobachtungszeitraum lag zwischen 6 Monaten und 23 Jahren. Drei Arten von Rückfall wurden untersucht:

- einschlägig also aufgrund eines erneuten Sexualdelikts
- wegen eines Gewaltdelikts (ohne sexuellen Übergriff)
- wegen eines anderen Delikts (ohne Gewaltanwendung und sexuellen Übergriff)

Als Rückfall wurde in den meisten der untersuchten Studien auf Wiederverurteilung abgestellt, teils wurde der Rückfall auch durch eine Wiederverhaftung definiert. Als Quellen wurden in der Regel offizielle Kriminalitätsstatistiken angegeben.

Im Ergebnis wurden innerhalb des 4 – 5 Jahre währenden Beobachtungszeitraums durchschnittlich 13,4 Prozent aller Sexualstraftäter einschlägig rückfällig. Von den Vergewaltigern waren es 18,9 Prozent und innerhalb der Gruppe der wegen sexuellen

---

<sup>216</sup> vgl. Hanson/Bussière

Missbrauchs von Kindern Verurteilten waren es 12,7 Prozent. Die Rückfallquote für die Gewalttäter betrug 12,2 Prozent, wobei wegen Kindesmissbrauch Verurteilte mit 9,9 Prozent wegen eines anderen Gewaltdelikts rückfällig wurden, dies bei Vergewaltigern jedoch 22,1 Prozent waren. Wegen eines anderen Delikts wurden insgesamt 36,3 Prozent rückfällig, wobei dies mit 36,9 Prozent auf wegen Kindesmissbrauch Verurteilte und mit 46,2 Prozent auf Vergewaltiger zutraf. Die Autoren mahnen jedoch zu einer vorsichtigen Handhabung dieser Zahlen aufgrund uneinheitlicher Forschungsmethoden<sup>217</sup>.

## 6.5 Mögliche Faktoren von Rückfälligkeit bei Sexualstraftätern

Erklärtes Ziel der Metaanalyse von Hanson und Bussière war es jedoch, Faktoren zu finden, mit denen Rückfälligkeit erklärt werden kann. Das ihnen zur Verfügung stehende umfangreiche Datenmaterial ermöglichte es den Autoren, zwischen den biographischen, täterbezogenen und anderen Merkmalen Zusammenhänge mit der Rückfallwahrscheinlichkeit herzustellen. So erhoben die Autoren 71 Faktoren und versuchten, Zusammenhänge mit dem Legalverhalten der untersuchten Probanden zu ermitteln. Man kann zwischen Faktoren, bezogen auf die einschlägige Rückfälligkeit und Faktoren, bezogen auf allgemeine Rückfälligkeit unterscheiden. Es korrelierten nur wenige Faktoren mit einschlägiger Rückfälligkeit wegen eines erneuten Sexualdelikts. Als der größte Risikofaktor für eine erneute einschlägige Wiederverurteilung erwies sich die sexuelle Devianz, wobei das sexuelle Interesse an Kindern, davon gegenüber außerfamiliären Jungen, die stärkste Korrelation aufwies. Außerdem gab es einen Zusammenhang mit einer vor allem früh beginnenden kriminellen (sexuellen) Vergangenheit.

Von geringerem Wert waren Faktoren wie „antisoziale bzw. dissoziale Persönlichkeitsstörung“, die „Anzahl früherer Verurteilungen“ und das „Versagen, eine Behandlung zu beenden“. Der einzige relevante Faktor der Entwicklungsgeschichte war

---

<sup>217</sup> vgl. Hanson/Bussière 1998

eine gestörte Mutterbeziehung. Unter den Faktoren, welche gleichermaßen sowohl mit einschlägiger als auch mit allgemeiner Rückfälligkeit korrelierten, stachen junges Alter, Unverheiratetheit, Alkoholmissbrauch und eine antisoziale bzw. psychopathische Persönlichkeitsstörung heraus. Der wichtigste Risikofaktor war eine kriminelle Vorbelastung. Im Allgemeinen galt sowohl für Sexualstraftäter, als auch für andere Straftäter, der Abbruch einer therapeutischen Behandlung als ein signifikant Risiko steigerndes Merkmal.

Alles in allem stellten die Autoren fest, dass kein Merkmal für sich allein betrachtet als Risiko steigernd angesehen werden kann. Zahlreiche Variablen müssten bei einer Prognoseentscheidung berücksichtigt werden, um ein einigermaßen gesichertes Bild zu erhalten. Alleine Interviews und Tests erwiesen sich bei der Einschätzung des Straftäters als unzureichend. Besser haben statistische Prognoseinstrumente abgeschnitten. Zudem belegten die Autoren, dass sich sexuelle Rückfälligkeit schwerer voraussagen lässt als allgemeine Rückfälligkeit<sup>218</sup>.

## 7 Zusammenfassung

Gewalt stellt seit jeher ein Mittel zur Erreichung und Durchsetzung von Zielen dar. Dies lässt sich in allen Epochen der Menschheit historisch belegen. Die Vereinigten Staaten von Amerika stellen hierbei keine Ausnahme dar. Vielmehr erscheinen sie als ein Land, das in seiner relativ kurzen Geschichte eine äußerst gewaltsame Entwicklung durchlaufen hat. Beginnend mit der Landnahme des nordamerikanischen Kontinents durch die beinahe Ausrottung der indianischen Ureinwohner, hin zur Unabhängigkeit, des Bürgerkriegs, der Abschaffung der Rassentrennung und einer Vielzahl kriegerischer Auseinandersetzungen im weltpolitischen Kontext.

Die USA stellen nicht ein Land dar, das Gewalt anders ausübt als andere Länder dieser Welt. Die USA stellen jedoch ein Land dar, das mit einem anderen Selbstverständnis Gewalt ausübt. Dies lässt sich durch die gesamte historische Entwicklung hinweg

---

<sup>218</sup> Vgl. Hanson/Bussière 1998

beobachten. Der sogenannte „American Way of Life“ tendiert somit immer auch zur individuellen Durchsetzung der eigenen Interessen. Gewalt erscheint hierbei als legales Mittel. Die Auseinandersetzungen mit den individuellen Herausforderungen verlangen sozusagen eine Bereitschaft zur gewaltsamen Selbstbehauptung.

Eine Nation, die sich selbst durch den Einsatz von Gewalt erschaffen hat, stellt für seine Bürger immer auch ein Modell der Nachahmung dar. Somit ist es nicht verwunderlich, wenn das Individuum zur Erreichung individueller Ziele Gewalt als mögliches Mittel zurückgreift. Sexuelle Gewalt als eine Form der Gewalt macht hierbei keine Ausnahme. Der in den USA vorherrschende schmale Grat zwischen sexueller Prüderie und Freizügigkeit fördert somit einen unaufgeklärten und in entsprechenden Fällen gewaltsamen Umgang mit Sexualität.

Die forschungsleitende Frage, anhand ausgewählter Literatur Gründe für die hohe Gewaltkriminalität in den USA unter besonderer Berücksichtigung sexueller Gewalt herzustellen und deren gesellschaftlicher Neubewertung darzustellen scheint gegeben. Es wurde deutlich, dass die in der Einleitung formulierten Hypothesen durch die dargestellten Themenbereiche signifikant gestützt wurden und mit hoher Wahrscheinlichkeit kausale Zusammenhänge gegeben sind. Sexuelle Gewalt ist nicht neu oder modern. Sie war und ist ein gesellschaftliches Problem. Einige mögliche Theorien hierfür wurden in der vorliegenden Arbeit versucht zu verknüpfen.

## 8 Ausblick

Das von mir gewählte Thema stellt ein in vielerlei Hinsicht komplexes und höchst kontrovers und emotional diskutiertes Problem in der US-amerikanischen Gesellschaft dar. Der Grundgedanke hierbei war, den Versuch anzutreten, mehrere Bereiche miteinander zu verknüpfen. Dazu gehörten Themen wie historische Muster von Gewalt, offizielle Daten und entsprechende Statistiken zu Häufigkeiten von sexueller Gewalt, möglichen Ursachen von sexueller Gewalt und wissenschaftliche Typologien von Tätern und den Einfluss der amerikanischen Frauenrechtsbewegung.

Dieser Überblick verschafft lediglich einen kleinen Einblick in eine vielschichtige und komplexe Thematik. Eine weitere eingehendere und mehrere mögliche Aspekte und Einflussgrößen untersuchende wissenschaftliche Arbeit wäre meines Erachtens eine wichtige Weiterführung dieser Masterarbeit.

Ein wesentliches Problem beim Schreiben dieser Arbeit war eine objektive und unvoreingenommene Haltung beizubehalten. Dies insbesondere aufgrund der Tatsache, weil das Thema ein höchst emotionales darstellt. Ich hoffe, dies erreicht zu haben und dem Leser die Möglichkeit gelassen zu haben, sich selbst ein objektives Bild zu machen.

Abschließend möchte ich Hr. Müller für seine jederzeit konstruktive und gehaltvolle Hilfe und Unterstützung beim Erstellen dieser Arbeit danken. Auch dafür, dass er mich vor so manchen Problemen vorzeitig gewarnt und mir eine realistische und kritische Sichtweise auf diese Arbeit und mein angestrebtes Ziel ermöglicht hat.

## Literaturverzeichnis

*Abel, Gene G./Rouleau, Joanne-L.:* The Nature and Extent of Sexual Assault. In: Marshall, W.L./Laws, D.R./Barbaree, H.E.: Handbook of Sexual Assault. New York, London 1990

*Ahrens, Courtney E./Campbell, Rebecca:* Assisting Rape Victims as They Recover From Rape. In: Journal Of Interpersonal Violence. 15 (2000)

*Barlow, Hugh D.:* Introduction to Criminology. 7. Auflage. New York 2009

*Breuer, Hubertus/Sentker, Andreas:* Sex, Gewalt, Genetik: Sind alle Männer Vergewaltiger? Ein Streit der Wissenschaft. In: Zeit Nr.9, Hamburg 2000

*Baron, Larry/Straus, Murray A./Jaffee, David:* Legitimate Violence, Violent Attitudes, and Rape: A Test of the Cultural Spillover Theory. In: Prentky, Robert A./Quinsey, Vernon L. (Hrsg.): Human Sexual Aggression: Current Perspectives. New York 1988

*Baron, Larry/Strauss, Murray A.:* Four Theories of Rape in American Society. New Haven, London 1989

*Bartol, Curt R.:* Criminal Behavior. Upper Saddle River/NJ 1999

*Baumgardner, Jennifer/Richards Amy: Manifesta: Young Women, Feminism, and the Future.* Farrar, Straus and Giroux, 2000

*Beck, A.J. / Shipley, B.E.:* Recidivism of Prisoners Released in 1983. U.S. Department of Justice, Office of Justice Programs, Bureau of Justice Statistics 1989.

*Beevor, Anthony:* The Fall Of Berlin, Penguin, 2003

*Berger, R.J./Searles, Patricia/Neuman, Lawrence,W.:* The Dimensions of Rape Reform Legislation, in: Law and Society Vol. 22, no.2, 1988

*Burt, Michael:* Cultural Myths and Support for Rape, Journal of Personality and Social Psychology, 30, 217 – 230, 1980

*Chappell, Duncan*: The Impact of Rape Legislation Reform. Some comparative trends: in Schweber, Claudine/Feinman, Claudine (Hrsg.) Criminal Justice Politics and Women: The Aftermath of Legally Mandated Change, 1985

*Christie, Nils*: Crime Control als Industry. London, New York 1993

*Cohen, Lawrence E./Felson Marcus*: Routine Activity Theory. In: Cullen, Francis T./Agnew, Robert (Hrsg.): Criminology Theory: Past to Present. Los Angeles 1999

*Crowell, Nancy A./Burgess, Ann W.*: Understanding Violence Against Women. Washington D.C. 1996

*Darke, Juliet L.*: Sexual Aggression. Achieving Power through Humiliation. In: Marshall, W.L./Laws, D.R./Barbaree, H.E. (Hrsg.): Handbook of Sexual Assault, New York, London 1990

*Deegener, Günther*: Sexueller Mißbrauch: die Täter. Weinheim, 1995

*Dijk, Jan J.M. van*: Determinations of Crime. In: Kangaspunta, Kristina/Joutsen, Matti/Ollus, Natalia: Crime and Criminal Justice in Europe and North America 1990 – 1994. Helsinki 1998

*Easteal, Patricia Weiser*: Beliefs About Rape: A National Study. In: Esteal, Patricia Weiser (Hrsg.): Without Consent: Confronting Adult Sexual Violence. Canberra 1993

*Edwards, Susan M.*: Female Sexuality and the Law, Oxford 1981

*Estrich, Susan*: Real Rap, Cambridge. Harvard University Press 1987

*Felson, Richard B./Krohn, Marvin*: Motives for Rape. In. Journal of Research in Crime and Delinquency. 27, 222 – 242. 1990

*Field, Martha A.*: Rape: Legal Aspects in Encyclopedia of Crime and Justice, Vol. 4. New York 1983

*Fraser, Nancy*: Frauen denkt ökonomisch!, TAZ vom 07.04.2005

*Freeman, Jo*: The Politics of Women`s Liberation, New York 2000

- Gaenslen, Rüdiger*: Die Behandlung rückfallgefährdeter Sexualstraftäter, Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Tübingen 2005
- Geis, Gilbert/Geis, Robley*: Rape in Stockholm. In: *Criminology*. 17, 311 – 322. 1979
- Graham, Hugh Davis*: Violence, Social Theory and the Historian: The Debate over Consensus and Culture in America. In: *Violence in America, Volume 2, Protest, Rebellion, Reform*. Newbury Park (1989)
- Grisolia, James S./Sammartin, Jose/Lujan, José Luis/Grisolia, Santiago* : *Violence : From Biology to Society*. Amsterdam 1997
- Groth, N.A./Burgess, A.W.*: Sexual Dysfunction during Rape. *New England Journal of Medicine*. 297 (1977)
- Gurr, Ted Robert*: Historical Trends in Violent Crime: Europe and the United States In: Gurr, Ted Robert (Hrsg.): *Violence in America. Band 1: The History of Crime*. Newbury Park, London, New Delhi 1989
- Hamm, Mark S.*: *Apocalypse in Oklahoma*. Boston 1997
- Hanson, R. Karl / Bussière, Monique T.*: Predicting Relapse: A meta-Analysis of Sexual Offender Recidivism Studies, In: *Journal of Consulting and Clinical Psychology* 1998, Vol. 66, No. 2, S. 348-362
- Harsch, Silke*: Vergleichende Studie von Sexualstraftätern im Strafvollzug und in der forensischen Psychiatrie. Ulm, 2003
- Hazelwood, Roy*: *Dark Dreams: Sexual Violence, Homicide and the Criminal Mind*. St. Martins 2001
- Herman, D.E.: *The rape culture, in Women: A feminist Perspective*, Mountain View 1984
- Hindelang, Michael J./Gottfredson, Michael R./Garofalo, James*: *Victims of Personal Crime*. Cambridge/Mass. 1978
- Karmen, Andrew*: *Crime Victims*. Belmont/CA, Stamford/CT 2001

*Kittrie, Nicholas N./Eldon Wedlock Jr. D.: The Tree of Liberty: A Documentary of Rebellion and Political Crime in America, Baltimore 1986*

*Koss /Harvey: Examples of Different Types of Rape. From the rape victim: Clinical & Community Intervention, 1991*

*Koss, Mary P.: The Measurement of Rape Victimization in Crime Surveys. In: Criminal Justice and Behavior. 23.,1996*

*Krebber, Werner: Sexualstraftäter im Zerrbild der Öffentlichkeit: Fakten, Hintergründe, Klarstellungen. Hamburg, 1999*

*Langan, Patrick A. / Levin, David J.: Recidivism of Prisoners Released in 1994, Bureau of Justice Statistics 2002*

*Lonsway, K.A./Fitzgerald, L.F.: Rape Myths: In review. Psychology of Women Quarterly, 18, 133 – 164, 1994*

*Malamuth, Neil M./Linz, Daniel/Heavey, Christopher/Barnes, Gordon/Acker, Michele: Using the Confluence Model of Sexual Aggression to Predict Men`s Conflict with Women: A 10-Year Follow-Up Study. In: Journal of Personality and Social Psychology. 59, 353 – 369, 1995*

*Malamuth, Neil M./Sockloskie, Robert J./Koss, Mary P./Tanaka, J.S.: Characteristics of Aggressors Against Women: Testing A Model Using a National Sample of College Students. In: Journal of Consulting and Clinical Psychology. 58, 670 – 681, 1991*

*Malamuth, Neil M.: Rape Proclivity among Males. In: Journal of Social Issues. 37, 138 – 157. 1981*

*Marsh, Jeanne/Geist, Alison/Caplan, Nathan: Rape and the Limits of Law Reform, Boston 1982*

*Marsh, Jeanne: Policy Research on Sexual Assault in the 80s, Presented at the Conference of the American Society of Criminology, Denver 1983*

*Matson, Scott / Roxanne Lieb: Sex Offender Registration: A Review of State Laws.*  
Washington State Institute for Public Policy 1996

*Muehlenhard, Charlene/Powch, Irene G./Phelps, Joi L./Giusti, Laura M.: Definitions of Rape: Scientific and Political Implications. In: Journal of Social Issues 48., 1992*

*Nelli, Humbert S.: The Business of Crime: Italians and Syndicate Crime in the United States, New York 1976*

*NOW Foundation: Annual Report 2005, Washington 2005*

*O'Connell, Michael A./Leberg, Eric/Donaldson, Craig R.: Working with sex offenders: Guidelines for therapist selection. Newbury Park, 1990*

*Pallone, Nathaniel/Hennessey, James J.: Criminal Behavior. New Brunswick, London 1992*

*Phelps, L./Wallace, D/Waigant, A.: Impact of sexual assault: Post assault behavior and health status. Paper presented at the annual convention of the American Psychological Association. New Orleans. Cited in Calhoun & Atkeson (1991)*

*Plößner, Melanie: Dekonstruktion – Feminismus – Pädagogik, Königstein 2005*

*Polan, Diane: Toward a Theory of Law and Patriarchy: in The Politics of Law, New York 1982*

*Resick, P.A.: The psychological impact of rape. Journal of Interpersonal Violence. 8 (1993)*

*Romero, J. / Williams, L.: Recidivism among convicted sex offenders: A 10-year follow-up study. Federal Probation 1985, 49, S. 58-64.*

*Sanday, Peggy Reeves: The Socio-Context of Rape: A Cross Cultural Study. In: Beirne, Piers/Nelken, David (Hrsg.): Issues in Comparative Criminology. Aldershot, Brookfield, Singapore, Sydney 1997*

*Schwartz, Martin D./Slatin, Gerald T.:* The Law on Marital Rape: How Do Marxism and Feminism Explain Its Persistence, 8 American Legal Studies Association Forum 244, 1984

*Schwendinger, Julia R./Schwendinger, Herman:* Rape and Inequality, Beverly Hills, London, New Delhi 1983

*Sczesny, Sabine/Krauel, Kerstin:* Ergebnisse psychologischer Forschung zu Vergewaltigung und ihre Implikationen für Gerichtsverfahren. In: MschrKrim 79, 338 – 355, 1996

*Sturgeon, V. H. / Taylor, J.:* Report of a five year follow up study of mentally disordered sex offenders released from Atascadero state hospital in 1973. Criminal Justice Journal 1980, 4, S. 31–63

*Tang, Kwong-leung:* Rape Law Reform in Canada: The Success and Limits of Legislation. In: International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology. 42 (1998)

*Tierney, Kathleen J.:* The Battered Women Movement and the Creation of the Wife Beating Problem in Criminology, Seventh Edition: Explaining Crime and its Context, 2010

*Tong, Rosemary:* Women, Sex, and the Law, Totowa, NJ 1984

*Tyler, Tom R. / Boeckmann, Robert J.:* Three strikes and you are out, but why? In: Law & Society Review 1997, Jg. 31, Nr. 2, S. 237-265.

Walker, Lenore E.A.: The Battered Woman Syndrome. New York 2000

*Weigert, Andrew J.:* Mixed Emotions. Certain Steps Toward Understanding Ambivalence. Albany 1991

*Westley, William A.:* Violence and the Police: A Sociological Study of Law, Custom and Morality, Cambridge 1970

*White, Jacquelyn W./Koss, Mary P.:* Adolescent Sexual Aggression within Heterosexual Relationships: Prevalence, Characteristics, and Causes. In: Barbaree, Howard E./ Marshall, William L./Hudson, Stephen M. (Hrsg.): *The Juvenile Sex Offender*, New York, London 1993

*Wright, Stuart A.:* *Armageddon in Waco: Critical Perspectives on the Branch Davidian Conflict*, University of Chicago, 1995

## Schriftliche Versicherung

Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeit selbstständig angefertigt, außer den im Quellen- und Literaturverzeichnis sowie in den Anmerkungen genannten Hilfsmitteln keine weiteren benutzt und alle Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, unter Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht habe.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift